

Titel der Diplomarbeit

Diplomarbeit

Der Untergang der Centralbank der
deutschen Sparkassen

Verfasser

Dr. Michael Harrer

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag.phil)

Brunn am Gebirge, Juni 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt: Diplomstudium Geschichte

Betreuer: **a. o. Univ. Prof. Dr. Peter Eigner**

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Die Centralbank der deutschen Sparkassen - deutscher Vorposten in Böhmen	
2.1. Die Gründung der deutschen Sparkassen in Prag 1901.....	4
2.2. Die Geschäftsentwicklung bis 1916.....	7
2.3. Die Sitzverlegung der Centralbank nach Wien 1916.....	9
3. Die Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit der Centralbank bis 1926	12
4. Die Beteiligungen der Centralbank	15
4.1. Niederösterreichische Bauernbank.....	19
4.2. Steirerbank.....	30
4.3. Österreichische Industrie- und Handelsbank.....	33
5. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Banken in der Ersten Republik	39
6. Die Rettungsversuche	44
7. Der Beginn des Niedergangs der Centralbank	48
8. Die gesetzlichen Maßnahmen zur Sanierung der Centralbank	49
9. Die Stellung der Sparkassen in der Centralbankaffäre	56
10. Die Person Dr. Viktor Wutte	62
11. Der Centralbankausschuss	71
12. Die Schlussfolgerungen aus dem Desaster der Centralbank	76
Literatur	80
Anhang	85

1. Einleitung.

Das Ende der Habsburgermonarchie läutete auch den Beginn des Untergangs des österreichischen Finanz- und Bankensystems in der folgenden Ersten Republik ein. Viele Ursachen waren es, die zum Niedergang und zu den Skandalen im Bankenbereich in der Zwischenkriegszeit geführt haben: Der Glaube der damaligen Bankmanager, die Wirtschafts- und Finanzpolitik in den verlorenen Gebieten der Habsburgermonarchie fortsetzen zu können, die Börsenhäuser zu Beginn der 1920er Jahre und der danach folgende Börsenabsturz, das Übermaß an Industrie- und Handelsbeteiligungen der Banken, die Francspekulationen und deren desaströser Ausgang, die mangelnde externe staatliche Kontrolle der Banken, aber auch die mangelnde Kontrolle in den Banken, das mangelnde Interesse der Politik am Bankgeschehen zu Beginn der 1920er Jahre, die unkontrollierte Privatbankenszene und nicht zuletzt die Betrügereien von späterhin legendären Personen, Bankmanagern und/oder Hauptaktionären, waren bestimmend für die Entwicklung der Banken in „Restösterreich“ in der Ersten Republik.

Über all die oben erwähnten Ereignisse und Geschehnisse, die oft zu großen Schwierigkeiten, teils zum Ende der Banken führten, gibt es mehr oder minder ausführliche Literatur.¹ Nur bei einer Bank, die zu Beginn der Ersten Republik in „Restösterreich“ tätig war, gibt es wenige Quellen, Untersuchungen und Literatur: Die Centralbank der deutschen Sparkassen und deren Untergang im Jahr 1926 wird in einem Buch von Karl Ausch² ausführlich dargestellt, aber seine Berichterstattung erfolgt oft ohne genaue Hinweise auf die Quellen, vermischt Kronen und Schillingbeträge, ist nachlässig in der Datumsangabe, einseitig parteipolitisch gefärbt und daher kritisch zu hinterfragen.³ Hinweise zur Centralbank in anderen Untersuchungen über die Banken der Ersten Republik sind äußerst knapp gehalten und verweisen im Übrigen immer auf die Darstellungen von Ausch in seinem erwähnten Buch. Im Buch von Leon Kane wird zwar die Affäre um die Centralbank erwähnt, aber besonders hervorgehoben wird die Rolle von Robert Danneberg als politischer Aufdecker der „skandalösen Vorgänge bürgerlicher Politiker

¹ Von der Vielzahl der Literatur: Fritz Weber, Die österreichischen Großbanken in der Zwischenkriegszeit, in: „Christliche Demokratie“, 3. Jahrgang, Heft 4/1985. Eduard März, Österreichische Bankpolitik in der Zeit der großen Wende 1913-1923. Am Beispiel der Creditanstalt für Handel und Gewerbe, Wien 1981. Peter Melichar, Bankiers in der Krise. Der österreichische Privatbankensektor 1928-1938, in: Geld und Kapital. Jahrbuch der Gesellschaft für mitteleuropäische Banken- und Sparkassengeschichte 2003, Band 7, Stuttgart 2005. Dieter Stiefel, Finanzdiplomatie und Weltwirtschaftskrise. Die Krise der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe 1931, Frankfurt am Main 1989. Karl Bachinger, Herbert Matis, Der österreichische Schilling. Geschichte einer Währung, Graz 1974. Peter Robert Berger, Der Donauraum im wirtschaftlichen Umbruch nach dem Ersten Weltkrieg. Währung und Finanzen in den Nachfolgestaaten Österreich, Ungarn und Tschechoslowakei 1918 – 1929, 2 Bände, Diss. WU. Wien 1982. Peter Eigner, Andrea Helige (Hrsg.), Österreichische Wirtschafts- und Sozialgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, Wien/München 1999.

² Karl Ausch, Als die Banken fielen. Zur Soziologie der politischen Korruption., Wien/ Frankfurt/ Zürich 1968.

³ Walther Kastner, Mein Leben - kein Traum, Wien o. J. , S. 56. „NR Abgeordneter Karl Ausch hat viele Jahre später ein Buch über die österreichischen Bankenzusammenbrüche anlässlich der Weltwirtschaftskrise verfasst, das sehr lesenswert ist, wenn es auch in einigen Punkten nicht ganz zutreffend den Sachverhalt schildert.“

gemeinsam mit einigen anrühigen Finanziers der Nachkriegszeit“.⁴ Als Höhepunkt wurde von Kane die Rede Dannebergs im Nationalrat zu den politischen Skandalen, eben auch der Centralbank, lobend hervorgehoben, jedoch auf die materiellen Probleme der Centralbankaffäre geht der Autor nicht ein. Man gewinnt den Eindruck, dass es Kane nur um die Hervorhebung der parteipolitischen Seite ging.

Die parteipolitische Zielrichtung des Centralbankskandals kam auch im „Alphabetischen Wegweiser“ der Arbeiterzeitung⁵ zum Ausdruck. In dieser Zusammenstellung wurden alle Skandale im Bankenbereich, die in den ersten Jahren der 1920iger Jahre passierten zusammen mit den handelnden Personen, satirisch kommentiert (Abbildung 9). Ausführlich behandelt Gernot Hasiba⁶ die rechtliche Seite der Centralbankaffäre im Rahmen der parlamentarischen Behandlung. Für ihn ist, im Rahmen seiner Untersuchung, die parlamentarische und verfassungsrechtliche Verantwortung der betroffenen Politiker, die er ausführlich argumentiert, von besonderer Bedeutung.

Von der einschlägigen Sparkassenliteratur ist besonders die Beschreibung der „Zentralen Finanzinstitute“ von Hedwig Fritz⁷ und von diversen Autoren im Sammelband⁸ zum 100jährigen Jubiläum des Sparkassenverbandes zu erwähnen. Auch die Deutsche Sparkassenzeitung nimmt in vielen Ausgaben der Jahre 1926 und 1927 zu dem Geschehen und der Diskussion um die Centralbank Stellung.

Bei Durchsicht der einschlägigen Literatur stellt sich die Frage, welche Gründe zur Centralbankaffäre und zur Liquidation dieses Kreditinstitutes geführt haben. War es eine logische Folge in der Kette der Bankpleiten und Bankschließungen, die in den ersten Jahren nach dem Übergang der Habsburgermonarchie in die Erste Republik so zahlreich waren? War es eine Folge der verlorenen Aktionäre der Sparkassen in Böhmen und Mähren und deren geschäftlichen Tätigkeiten in der cisleithanischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie, die das Geschäftsgebiet der Centralbank drastisch verkleinerte? War es auch eine Frage der allgemeinen wirtschaftlichen Situation des klein gewordenen Staatsgebietes und der herrschenden Inflation in den ersten Jahren der 1920iger Jahre, eine Frage der Fehlspekulationen im Rahmen des Börsenkrachs 1924 sowie der Währungsumstellung und der durch das Goldbilanzgesetz erzwungenen neuen Bilanzierungserfordernisse? Wie weit haben gewissenlose Spekulanten, wie im Falle der Centralbank ein Mann namens Viktor Wutte, zum Untergang beigetragen, vielmehr

⁴ Leon Kane, Robert Danneberg. Ein pragmatischer Sozialist, Wiener Neustadt 1980, S. 146. Stichwort Danneberg in Österreich Lexikon in zwei Bänden, Richard und Maria Bamberger, Ernst Bruckmüller, Karl Gutkas (Hrsg.), Wien 1995, Band I, S.206. Robert Danneberg (23. Juli 1885-Dezember 1942), Sozialist, Abgeordneter zum NR 1919-1933.

⁵ Arbeiterzeitung 29. April 1927. Abgedruckt in: Franz Patzer, Der Wiener Gemeinderat 1918-1934. Wiener Schriften Heft XV, S.120/121, Wien 1961. Text Abbildung 9 im Anhang.

⁶ Gernot Hasiba, Die Zweite Bundesverfassungsnovelle. Ihr Werdegang und wesentliche verfassungsrechtliche Ereignisse seit 1918, Wien/Köln/Graz 1976.

⁷ Hedwig Fritz, in: 150 Jahre Sparkassen in Österreich, Band 1, Geschichte, Wien 1972.

⁸ Österreichischer Sparkassenverband (Hg.), Die Sparkassen. Verantwortung für Wirtschaft und Gesellschaft, Wien 2005.

ihn verursacht? War es ein wirtschaftliches Dismanagement des Vorstandes und des Verwaltungsrates der Centralbank, und waren es nicht betrügerische Handlungen der leitenden Personen, oder war es ein politisch gesetzter Stolperstein, der die Centralbank zu Fall brachte? Welchen Einfluss haben die Politiker auf die Entwicklung und den Untergang der Centralbank genommen? War es auch die mangelnde staatliche Bankenaufsicht, die die Bankpleiten der 1920iger Jahre begünstigt hat? Warum haben sich die Sparkassen in der Republik Österreich von „ihrer“ Centralbank zurückgezogen und sie, als sie in Schwierigkeiten kam, fallen gelassen? Alle diese Themenkomplexe tun sich auf, wenn man die Ursachen des Untergangs der Centralbank durchleuchten will.

Es stellt sich auch die Frage, ob die anfangs der 20iger Jahre des 20. Jahrhunderts gesetzten gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Maßnahmen der Legislative und Exekutive die Bankpleiten verhindert oder zumindest eingeschränkt haben. Wenn man den erwähnten Zeitraum betrachtet, müsste man die Effektivität dieser Maßnahmen bezweifeln. Denn in der Zeit zwischen 1924 und 1926 sollen mehr als 37 Aktienbanken und 136 Privatbanken⁹, darunter so bekannte Namen wie Depositenbank und Biedermannbank, aber auch viele kleine Kreditinstitute wie beispielsweise die Handels- und Gewerbebank Schwaz, die Oberösterreichische Handelsbank, die Volksbank Leibnitz, die Nordisch-Österreichische Bank und viele mehr, Pleite gegangen sein.

Es erschien mir daher notwendig, der Geschichte der Centralbank der deutschen Sparkassen nachzugehen und zu überprüfen – soweit als möglich – inwieweit die Darstellung über die Centralbank, besonders in dem erwähnten Werk von Ausch, den Tatsachen entspricht, worauf also der Untergang der Centralbank zurückzuführen ist. Das gilt auch für die Frage, warum sich der Sparkassensektor seit Gründung der ersten Sparkasse in der Habsburgermonarchie im Jahre 1819 mit der Institutionalisierung eines Sparkassenzentralinstituts so schwer getan hat.

Die Schwierigkeit dieses Unterfangens lag darin, dass die Geschichte der Centralbank bei weitem nicht so ausführlich dokumentiert ist wie die Vorkommnisse bei den bekannten österreichischen Großbanken in der Ersten Republik und viele Quellen nicht auffindbar oder vernichtet sind. Als Beispiel konnte der Handelsregisterakt der Centralbank nicht aufgefunden werden. Der Grund liegt wahrscheinlich darin, dass der Akt zum abwickelnden Kreditinstitut übergegangen ist, das ist das Österreichische Creditinstitut für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten, diese Bank wiederum mit der Girozentrale und Bank der Sparkassen Aktiengesellschaft und zuletzt diese Bank mit der Ersten österreichischen Sparcasse (Erste Bank) fusioniert wurde. Im Zuge dieser Übergänge scheint der Akt über die Centralbank im Handelsregister Wien verschwunden zu sein. Da viele Primärquellen nicht vorhanden sind und sich keine Möglichkeit ergeben hat, infolge des weit zurückliegenden Geschehens Zeitzeugen zu befragen, wird sich die vorliegende Arbeit vor allem auf die sekundären Quellen stützen.

⁹ Ausch, Als die Banken, S. 169.

Obwohl bei näherer Befassung und Untersuchung der damaligen Geschehnisse um die Centralbank der deutschen Sparkassen die Versuchung aufkommt, diese mit heutigen Ereignissen in der österreichischen Bankenlandschaft zu vergleichen, ist es nicht die Absicht dieser Untersuchung, Vergleiche von Geschehnissen der damaligen Zeit mit aktuellen Vorkommnissen zu ziehen.

2. Die Centralbank der deutschen Sparkassen – deutscher Vorposten in Böhmen 1901 - 1916.

2.1. Die Gründung der Centralbank der deutschen Sparkassen in Prag 1901.

Auf Aufforderung des Vorsitzenden der Versammlung, des Aussiger Bürgermeisters Dr. Franz Ohnsorg, erhoben sich die in der Versammlung Anwesenden und brachen in ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät Kaiser Franz Joseph I, „dem warmen Förderer des Handels und der Industrie,“¹⁰ aus, worauf diese Versammlung geschlossen wurde. In dieser konstituierenden Generalversammlung vom 14. April 1901¹¹ in Prag wurde die „Umwandlung der Deutschen Creditgenossenschaft für Böhmen in eine Aktiengesellschaft, nämlich in die Centralbank der deutschen Sparkassen beschlossen, welche die Bankgeschäfte der deutschen Sparkassen Böhmens und Mährens centralisieren und unter prinzipiellen Ausschluss aller Börsenoperationen für eigene oder fremde Rechnung sich vornehmlich dem Reeskontverkehr und dem Hypothekengeschäft widmen soll“.¹² Wie die Neue Freie Presse berichtete, „sei dieses Institut ein auf nationaler Grundlage fußendes, wirtschaftliches und nicht auf Gewinn berechnendes Institut“.¹³

In dieser Versammlung waren Vertreter von fünfzig Sparkassen Böhmens, zwei Sparkassen Mährens und eine große Anzahl deutscher Spar- und Vorschussvereine und deren Aktionäre vertreten.¹⁴

Die Sparkassen hatten ein strenges Statut, das ihre Geschäfte sehr eng begrenzte. Nur für den Besitz von Aktien der Österreichischen-Ungarischen Bank hatten sie eine Bewilligung. Es musste daher erreicht werden, dass die Sparkassen Aktien dieser Neugründung erwerben durften. Die Sparkassen erhielten die Ermächtigung zehn Prozent, später zwanzig Prozent ihres jeweiligen

¹⁰ Prager Tagblatt vom 16. April 1901, S. 8.

¹¹ Die Geschäftstätigkeit wurde mit 1. Juli 1901 aufgenommen.

¹² Prager Tagblatt vom 14. April 1901, S. 16.

¹³ Neue Freie Presse vom 17. April 1901, S. 10.

¹⁴ Ende 1913 verwalteten die deutschen Sparkassen 75% der Gesamteinlagen aller cisleithanischen Sparkassen, die tschechischen rund 15%, der Rest fiel auf polnische, italienische und andere Nationalitäten; März, Österreichische Bankpolitik in der Zeit der großen Wende 1913 -1923. Am Beispiel der Creditanstalt für Handel und Gewerbe, S. 59.

Reservefonds in Aktien der Centralbank anzulegen.¹⁵ Einen Hinweis, welche Sparkassen sich an der Centralbank beteiligt haben, gibt das jährlich in mehreren Bänden erscheinende Nachschlagewerk „Compass“.¹⁶ Dort sind in mehreren Jahresausgaben unter dem Titel „Verzeichnis der Sparkassen und Vorschussvereine, welche Aktionäre des Instituts“ 348 Sparkassen angeführt. Von diesen genannten Sparkassen liegt die Mehrzahl im heutigen Gebiet der Republik Österreich, vom Wiener Platz sind einige selbständige Bezirkssparkassen – die Gründung der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien wurde vom Wiener Gemeinderat erst 1905 beschlossen, und sie hat ihren Geschäftsbetrieb 1907 aufgenommen – genannt, nicht jedoch die Erste österreichische Sparcasse. Dies ist im Hinblick auf die Einstellung der damals größten Sparkasse zur Errichtung eines finanziellen Zentralinstituts der Sparkassen bemerkenswert. Diese Liste wird zwar in den folgenden Ausgaben des Compass regelmäßig wiederholt, jedoch ohne den Hinweis, dass diese Sparkassen und Vorschussvereine Aktionäre sind.

An den Formulierungen der Meldung des Prager Tagblatts, so unter anderem, dass die Gründung dem deutschen Volk zum Segen gereiche, werden die Konflikte der deutsch- sowie der tschechischsprachigen Bevölkerung von Böhmen und Mähren deutlich sichtbar. Dieser Trend, der Verschärfung der Kluft zwischen den beiden verschiedenen sprechenden und agierenden Bewohnern Böhmens und Mährens dokumentierte sich in allen Bereichen des täglichen Lebens, so auch im Finanzbereich. In der Festschrift von Ludwig Hafnbraedl zum 60. Geburtstag des Präsidenten der Centralbank, J. Richard Sobitschka Edler von Wiesenhag, kommt dies besonders zum Ausdruck:

„Zufolge der immer mehr um sich greifenden Ausbreitung des tschechischen Bankwesens und der dadurch hervorgerufenen Gefahr für das deutsche Volk in Böhmen, vom nationalen Gegner wirtschaftlich abhängig zu werden, hatten sie Herr Präsident ... den Gedanken ... die deutsche Creditgenossenschaft für Böhmen zu gründen, um einigermaßen eine Abwehr zu schaffen.“¹⁷

Wie in dieser Festschrift weiters berichtet, fand die Gründung der Bank eine große Förderung durch den Ministerpräsidenten Dr. Ernest von Koerber¹⁸, „der sich sehr anerkennend über den soliden Geist der Statuten, die Idee, die Sparkassen in einer eigenen Bank zusammen zu schließen und Sparkassenvertreter in den Verwaltungsrat zu berufen, aussprach“.¹⁹ Die Reaktion auf tschechischer Seite auf die „Provokation“ der deutschen Seite schien nicht lange auf sich warten zu lassen, denn bereits im Juni 1902²⁰ gründeten die tschechischen (böhmischen) Sparkassen die Zentralbank der tschechischen Sparkassen (Ústřední banka českých sporitelů –

¹⁵ Ludwig Hafnbraedl, Geschichte der Gründung und Entwicklung der deutschen Creditgenossenschaft für Böhmen und der Centralbank der deutschen Sparkassen. Zum sechzigsten Geburtstag unseres Hochverehrten Herrn Präsidenten, des hochwohlgeborenen Herrn J. Richard Sobitschka Edlen von Wiesenhag, o. O. 1914, S. 4.

¹⁶ Compass, Finanzielles Jahrbuch, Band I, (im Folgenden erfolgen die Zitate nur Compass, Jahrgang, Band I, Seite).

¹⁷ Hafnbraedl, Geschichte, S. 5.

¹⁸ Ernest von Koerber, geb. 6. November 1850 Trient, gest. 5. März 1919 Baden. 1897-1898 Handels-, 1899 Innenminister, 1900-1904 und Oktober bis Dezember 1916 Ministerpräsident, 1902-1904 auch Justizminister. Näheres zur Biografie in: Maria und Richard Bamberger u. A. (Hg.), Österreich Lexikon, Band 1, Wien 1995, S. 629.

¹⁹ Hafnbraedl, Geschichte, S. 6.

²⁰ Alice Teichová, Kontinuität und Diskontinuität. Banken und Industrie, S. 537, in: Banken und Kapital, ÖZG 4. Jg. Heft 4/1993.

Sporobanka). Diese Bank wurde, wie Teichová bemerkt, zur „konstanten Geldquelle für die großen tschechischen Banken, in denen die konzentrierten Ersparnisse angelegt wurden“.²¹ Der Kultur- und Sprachenkonflikt kommt somit auch im Bereich der Ersparnisbildung und der Refinanzierung zum Ausdruck.

Nochmals zurück zur denkwürdigen Generalversammlung der Centralbank. Nachdem die Statuten genehmigt und die vorgeschlagenen Personen in den Verwaltungsrat gewählt worden waren, wurde den Anwesenden stolz mitgeteilt, „dass der Centralbank die Auszeichnung zuteil wurde, auf den Actien, Pfandbriefen und Bankschuldverschreibungen sowie im Siegel, als auch auf den Briefschaften den kaiserlichen Adler führen zu können“.²²

Weiters wurde berichtet, dass die Genossenschafter in der IV. ordentlichen Hauptversammlung der deutschen Creditgenossenschaft für Böhmen²³ beschlossen hätten, diese aufzulösen, indem sämtliche Aktiven und Passiven sowie der Reservefonds an die Centralbank zu übergeben war. Weiters wurde berichtet, dass danach die Liquidation der Creditgenossenschaft beschlossen wurde und die Liquidatoren gewählt wurden.

Besonders bemerkenswert war die politische Botschaft im Rahmen dieser Beschlüsse, nämlich die Aussage, dass die deutschen Creditgenossenschaften in dieser neuen Form – der Centralbank – „zum Heil und Segen des deutschen Volkes mächtig blühen und gedeihen mögen und dass sie in unseren deutschen Sparcassen wie in unseren deutschen Spar- und Vorschussvereinen ein treuer Berater und ein hilfsbereiter Freund und Förderer werden möge“.²⁴

Der Sitz der Gesellschaft war bei Gründung in Prag. Mit der zunehmenden Industrialisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und des Beginns des 20. Jahrhunderts, im Besonderen in Böhmen, und mit der wachsenden Nationalisierung gewann der Finanzplatz Prag an Bedeutung. Bis 1918/1919 konnten die Wiener Börse und die Wiener Großbanken in der Industriefinanzierung ihre dominante Stellung behaupten, obwohl die tschechische Zivnostenská banka auch in dieser Finanzierungssparte zunehmend an Bedeutung gewann. Die Expansion tschechischer Banken aus Prag lässt sich aus den stark steigenden Filialgründungen sowohl im tschechischen wie im böhmischen Raum, als auch in Galizien, Tirol und Triest erkennen.²⁵ Für die Sparkassen war nicht die Industriefinanzierung der Grund in Prag eine zentrale Geldausgleichsstelle zu gründen, sondern, wie schon gesagt, der zunehmend nationale Konflikt war Triebfeder der Gründung in Prag.

²¹ Teichová, Kontinuität und Diskontinuität, S. 537.

²² Prager Tagblatt vom 16. April 1901, S. 8f.

²³ Gegründet wurde die „Deutsche Creditgenossenschaft für Böhmen“ als registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung 1897.

²⁴ Prager Tagblatt, 16. April 1901, S. 8f.

²⁵ David F. Good, Der wirtschaftliche Aufstieg des Habsburgerreiches 1750-1914, S. 97f, Wien/Köln/Graz 1986.

2.2. Die Geschäftsentwicklung bis 1916.

Die Statuten der Centralbank erlaubten ihr eine breite Palette an klassischen Bankgeschäften – mit Ausnahme von Börsespekulationen und anderen spekulativen Geschäften. Die Mobilität und Liquidität der Sparkassen sollte durch Veranlagung ihrer flüssigen Mittel, durch Gewährung von Liquiditätskrediten sowie Abtretung von Hypothekarforderungen an die Centralbank gestärkt werden. Die Centralbank war bestrebt, die Sparkassengeschäfte zu unterstützen und soweit wie möglich ein Konkurrenzverhältnis zu den Sparkassen zu vermeiden. Wichtig war auch die Ausgabe von Bankschuldverschreibungen auf Grund gewährter Darlehen, deren Bezeichnung später in „Kommunalschuldverschreibungen“ umgewandelt wurde. Daher beantragte man auch die Mündelsicherheit (Pupillarsicherheit) für diese Bankschuldverschreibungen, die man auch durch Gesetz vom 26. Juli 1902, RGBI. Nr. 168, erhielt. Das Besondere war, dass dieses Gesetz trotz der schwelenden Nationalkonflikte einmütig von tschechischen und deutschen Abgeordneten beider Häuser des Reichsrates beschlossen wurde, weil die tschechischen Abgeordneten die Mündelsicherheit auch für die auf gleichartiger Grundlage einzurichtende Centralbank der tschechischen (böhmischen) Sparkassen in Prag verlangt hatten.

Aus späteren Geschäftsberichten fallen besondere Geschäftsarten der Bank auf wie Biersteuernkredite, Darlehen an landtäfliche Güter, aber auch Militärkautiondarlehen.²⁶ Besonders stolz war man darauf, dass man deutschen Bezirken und Gemeinden in der Periode 1901 bis 1916 Darlehen im Gesamtbetrag von 173,4 Mio.Kronen gewährt habe.²⁷ Wie eine Tabelle aus dem Geschäftsbericht 1916 zeigt (Tabelle 1), wurde mit den Kommunalдарlehen der Centralbank eine breite Palette an Verwendungen finanziert. Betragsmäßig an der Spitze standen die Finanzierungen von Flussregulierungen, danach folgten öffentliche Bauten, Schulbauten und Wasserwerke. Aber auch Gaswerke, Eisenbahnbauten, Krankenhäuser und die Errichtung von Sparkassen wurden finanziert. Natürlich musste auch – und in nicht unbedeutendem Ausmaß – der Ankauf von Kriegsanleihen finanziert werden. Bei Auswertung der Tabelle fallen die regionalen Schwerpunkte der Kommunalдарlehen auf. Betragsmäßig an der Spitze stand Böhmen, gefolgt von Tirol. Mit Abstand folgten Bukowina, Steiermark und Niederösterreich. Interessant an der Statistik ist der geringe Betrag von Kommunalдарlehen in Oberösterreich (Tabelle 2).

Die Geschäftsentwicklung von 1901-1916 zeigt eine starke Expansion der Einlagen

²⁶ Die Heiratsvorschriften für Offiziersheiraten stammen aus der Zeit Maria Theresias. Erforderlich für die Erlaubnis einer Offiziersheirat war die Hinterlegung eines Geldbetrages (Kautio), mit dem für die Witwe und Waisen eines Offiziers vorgesorgt werden sollte. Zur Finanzierung wurden, wenn zu wenige Eigenmittel vorhanden waren, oftmals Darlehen aufgenommen. István Deák, *Der K.(u.)K. Offizier*. Wien 1991, S. 169.

²⁷ Geschäftsbericht der Centralbank der deutschen Sparkassen für das Berichtsjahr 1916. Ein früherer gedruckter Geschäftsbericht konnte nicht aufgefunden werden. Die Geschäftsberichte 1918 bis 1924 wurden als einzige Quelle in der ZBW- Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften, Kiel gefunden. Eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung und ein Geschäftsbericht für 1925 konnten nicht aufgefunden werden.

von 5.664.161 Kronen auf 259.639.327 Kronen (mit einem Einbruch im Jahr des Kriegsbeginns 1914), im eigenen Wertpapierbestand von 146.880 Kronen auf 26.690.658 Kronen sowie im Wertpapierstand in Verwahrung und Verwaltung von 568.142 Kronen auf 1.067.694.975 Kronen. Die ausgewiesenen Beträge zum Wechselgeschäft zeigen die kriegsbedingte Entwicklung auf, indem sie vom Höhepunkt des Jahres 1912 mit 262.880.628 Kronen dramatisch auf 68.939.459 Kronen im Jahre 1916 absanken. Das Eigenkapital – eigentlich müsste das Grundkapital gemeint sein – stieg von 2 Mio. Kronen des Jahres 1901 auf 30 Mio. Kronen im Jahr 1916, die Rücklagen zu den gleichen Jahresdaten von 66.524 Kronen auf 6.016.000 Kronen (inklusive Zuweisung des Jahres 1916) (Tabelle 3).

Die wirtschaftliche Entwicklung der Centralbank war eng verbunden mit der Entwicklung der Sparkassen. In der Zeit von Ende 1900 bis Ende 1913 stiegen zwar die Einlagen der Sparkassen um 77 Prozent, jedoch entstand dieses Wachstum zum großen Teil durch Zinsgutschriften. Der Anteil der Sparkassen an den gesamten Spareinlagen (Sparkassen, Banken, Kreditgenossenschaften und Postsparkasse) betrug zum Jahresende 1913 64 Prozent gegenüber 71 Prozent Ende 1900.²⁸

Im ersten Jahr ihres Bestehens (1901) schüttete die Centralbank eine Dividende von 4%, in den Jahren 1902 bis 1907 jeweils 4,5% und in den Jahren von 1908 bis 1912 jeweils 5% an ihre Aktionäre aus. Schon bei der Gründung wurde von der Absicht berichtet, nicht mehr Dividende als 6 % und keine Superdividende auszuschütten (Tabelle 4).

Die Dividendenpolitik von 5% auf das Aktienkapital – das bedeutet 20 Kronen pro Aktie – wurde viele Jahre durchgehalten, jedoch ab dem Jahr 1919 wurde entgegen der ursprünglich geäußerten Absicht, keine Superdividende auszuschütten, sehr wohl zusätzlich eine geringe Superdividende (1919: 1,5%, 1920: 3%, 1921: 5%) und in den Folgejahren unter dem Einfluss der Czerweny recte Pojatzi-Gruppe mit dem Proponenten Dr. Wutte eine Superdividende in vielfacher Höhe (1922: 145%, 1923: 495%, 1924: 245%)²⁹ ausgeschüttet.

Für diese erste Periode der Geschäftstätigkeit der Centralbank wurden im Compass 1916 nur drei Beteiligungen angeführt, nämlich die Gründung der Industriebank- Gesellschaft mbH durch die Wiener Zweiganstalt der Centralbank (1908), die Erste österreichische Immobilien-Verwaltungs-, Treuhand- und Kredit-Gesellschaft r.G. m. b. H., sowie jene des Zentral-Kredit- und Spar- Instituts der Apotheker Oesterreichs r.G. m. b. H.. Zu letzterer wird in einer Festschrift³⁰ der Apothekerbank anlässlich der Hundertjahrfeier berichtet, dass sie unter der „Patronanz“ der Centralbank nach ihrer Gründung 1910 gearbeitet hätte, was immer das heißen mag.

²⁸ Alois Brusatti (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Band I, Die wirtschaftliche Entwicklung, Wien 1973, S. 363.

²⁹ Das bedeutete für 1922 einen Betrag von 580 Kronen pro Aktie, für 1923 von 1.980 Kronen pro Aktie und für 1924 von 980 Kronen pro Aktie.

³⁰ Festschrift Österreichische Apothekerbank 1910 – 2010, Wien 2010, S. 10.

Die Zahl der Angestellten der Centralbank wuchs von 22 Personen (Ende 1901) auf 510 Personen (Ende 1913). In den späteren Unterlagen über die bzw. von der Centralbank waren keine genauen Angaben über die Anzahl der Angestellten zu finden. In den Gedenkblättern³¹ von Sobitschka-Wiesenhag werden beiläufig für das Jahr 1926 „an die 1200 Mann“ genannt. Erwähnung soll nur finden, dass die den Sparkassensektor in der Ersten Republik prägende Persönlichkeit – Dr. Hans Stigleitner – zu Anfang seiner Karriere für kurze Zeit Angestellter der Centralbank war.³² Auch der spätere Leiter der Geschäftsstelle des Hauptverbandes der österreichischen Sparkassen Dr. Richard Domes war von 1921 bis Ende 1926 Beamter der Centralbank.³³ Domes gestaltete das österreichische Sparkassenwesen in allen Perioden Österreichs von 1927 bis 1957 mit und hatte sich ebenso wie Stigleitner für die Gründung einer zentralen Geldausgleichsstelle des Sparkassensektors – einer Girozentrale – eingesetzt.

2.3. Die Sitzverlegung der Centralbank nach Wien 1916.

Die Gesellschaft beschloss in der Generalversammlung im Jahr 1916 die Übersiedlung des Hauptsitzes von Prag nach Wien³⁴ und führte sie im zweiten Halbjahr 1916 durch.³⁵ Der Hauptsitz in Wien befand sich nach einem kurzen Zwischenspiel in der Renngasse 2 nunmehr Am Hof 3-4.³⁶ Welches die Beweggründe der Übersiedlung des Hauptsitzes waren, lässt sich heute nicht mehr feststellen, sondern nur vermuten. Es könnte die Überlegung gewesen sein, damit näher zu den wichtigen Zentralstellen in Wien zu sein, aber auch das immer stärker werdende Gewicht der „österreichischen“ Sparkassen.³⁷

³¹ Richard Sobitschka-Wiesenhag, Gedenkblätter über die Liquidation der Centralbank der deutschen Sparkassen in Wien, o. O., o. J.. Man kann diese Schrift als „Rechtfertigungsschrift“ bezeichnen, weil sich Sobotka-Wiesenhag darin bemüht, seine Rolle, die er in der Centralbank innegehabt hatte, in gutem Licht darzustellen, und die negativen Handlungen und Geschehnisse in der Centralbank anderen zuzuschreiben.

³² Hans Stigleitner, Stigleitner - Leben und Wirken. Aus dem Nachlass von Richard Domes zusammengestellt von Gustav Raab, Wien 1966. Dr. Hans Stigleitner (1899 - 1945) war in der Zwischenkriegszeit zuerst Sekretär dann Verbandsanwalt des Reichsverbandes deutscher Sparkassen in Österreich. Er war Bundeswirtschaftsrat 1934 - 1938, stand angeblich den Nationalsozialisten nahe und wurde am 11. April 1945 auf offener Strasse erschossen. Zum Lebenslauf von Stigleitner: Gertrude Enderle-Burcel, Mandatare im Ständestaat 1934 -1938, Wien 1991, S. 229f; sowie Maren Seliger, Scheinparlamentarismus im Führerstaat, Wien 2010, S. 868.

³³ Christian Dirninger, Einführung, in: Richard Domes, Sparkassenwandlungen. Grundzüge einer Wirtschaftsgeschichte der deutschen und österreichischen Sparkassen, Stuttgart 1999.

³⁴ Aber schon ab 1. März 1903 bestand eine Zweigstelle in Wien.

³⁵ Geschäftsbericht der Centralbank der deutschen Sparkassen über das Berichtsjahr 1916.

³⁶ Mit der Errichtung war Otto Schönthal (1878-1961) beauftragt. Schönthal studierte bei Otto Wagner, errichtete zahlreiche Wohn- und Geschäftshäuser auch in Bürogemeinschaft mit Emil Hoppe und Marcel Kammerer. Ursula Prokop, Wien. Aufbruch zur Metropole, Wien/ Köln/ Weimar 1994. Das Gebäude wird von der Autorin beschrieben als „modernistisch reduziertes Neobarock ... das sich in historisierender Weise dem Ambiente des Platzes am Hof anpasste“. (Siehe Abbildungen 2,3,4). Spätere Eigentümer dieser Liegenschaft waren u. a. die Vaterländische Front, die Gauleitung der NSDAP Wien, die Österreichische Kontrollbank.

³⁷ Auch Hedwig Fritz (in Bd.1 Geschichte, 150 Jahre Sparkassen in Österreich) vermutet, dass es der Druck der alpenländischen Sparkassen war – trotz Sträubens der sudetendeutschen Verwaltungsräte.

Mit dieser Übersiedlung ergaben sich auch personelle Veränderungen bei den „landesfürstlichen Kommissären“.³⁸ Die Vertreter aus den in Prag sitzenden Behörden wurden abberufen und ab 1917 durch zwei Vertreter aus dem Finanzministerium in Wien als Staatskommissäre ersetzt.³⁹

Der Verwaltungsrat war bei Gründung mit achtzehn Personen besetzt, wobei auffällt, dass ein Geistlicher und ein eigener Angestellter in dem Gremium vertreten waren.⁴⁰ Vorsitzender des Verwaltungsrates von der Gründung bis zum Untergang der Centralbank war Josef Richard Sobitschka-Wiesenhag (bis 1918 Edler von Wiesenhag).⁴¹ Im Revisionsausschuss war alles, was Rang und Namen im Sparkassensektor hatte, vertreten. In der Direktion war der leitende Direktor zu Beginn Ludwig Hafenbraedl⁴², ab 1910 wurden als weitere Mitglieder der Direktion Franz Baudisch und ab 1912 Robert Hammer⁴³ genannt. Dazwischen und danach wechselten einige Stellvertreter und zusätzliche Direktionsmitglieder.

Die Centralbank hatte Zweigniederlassungen, Zweiganstalten und Zweigstellen (die Bezeichnungen variierten von Jahr zu Jahr) in Prag und in vielen anderen Städten und Orten der cisleithanischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie. Zu Ende 1913 nannte der Geschäftsbericht 16 Zweiganstalten und Zweigstellen. Weiters wurden in jedem Geschäftsbericht viele Adressen von Sparkassen und Vorschussvereinen in der gesamten cisleithanischen Reichshälfte angegeben, bei denen man die Leistungen der Centralbank vermittelt bekam. Mit Ende der Habsburgermonarchie mussten Lösungen für jene Zweigstellen getroffen werden, die außerhalb „Restösterreichs“ gelegen waren. Es waren dies vor allem Filialen, die in der nunmehrigen tschechoslowakischen Republik ihre Geschäftstätigkeit hatten.

³⁸ Entspricht nach gegenwärtiger Gesetzgebung in Österreich den Staatskommissären.

³⁹ 1903 und 1904: Graf Josef von Wallis, k. k. Bezirkshauptmann; ab 1905 bis 1916: Franz Rapprich, Statthaltereirat; 1917 bis 1920 Johann Wollenik und als Stellvertreter Franz Grohmann; 1921 bis 1924 Min. Rat. Oskar Mann und als Stellvertreter Otto Juch und Hugo Zienert; 1925 bis 1927 Franz Grohmann und als Stellvertreter Adrian Bauer (angeführt in den jeweiligen Jahresgeschäftsberichten der Centralbank).

⁴⁰ Auch hier zeigt sich die politisch nationale Gesinnung: „Sie haben es verstanden deutsche Männer um sich zu sammeln, die dem Verwaltungsrat beitraten und wenn auch verschiedener Parteirichtung doch stets einig waren, deutsche Arbeit einmütig zu leisten“. Zitat aus Hafenbraedl, Geschichte, S. 8.

⁴¹ Josef Richard Sobitschka-Wiesenhag (1854-1940) war Industrieller und Interessenvertreter. Gemeinsam mit seinem Bruder Inhaber einer Glacéhandschuhfabrik in Böhmen, Mitglied des böhmischen Landtages ab 1895, Präsident der Prager Deutschen Handelskammer, Kurator der böhmischen Sparkasse, 1909 nobilitiert, legte 1918 seine Ehrenämter nieder und übersiedelte 1920 nach Wien.

⁴² Compass 1904, Band I, S. 197.

⁴³ Robert Hammer, geb. 27. März 1869, Ritter des Franz Joseph Ordens, hatte viele Funktionen im Zusammenhang mit den Beteiligungen der Centralbank, aber auch sonstige wie zum Beispiel Verwaltungsrat der Lokalbahn Weiz-Birkfeld-Graz. Wohnhaft war er, laut Compass 1914, in Wien 19, Himmelstrasse 41. Später übersiedelte er nach Baden, im letzten Lebensalter verzog er wieder nach Wien. Hammer war deutsch-national eingestellt, als 2. Obmannstellvertreter des Deutschen Clubs in Wien verstand er, sich ein deutschnationales Netzwerk zu schaffen, das ihm 1938 viele Funktionen einbrachte. Nach seinem Ausscheiden aus der Centralbank wurde er Direktor des Badener Spielcasinos und übernahm im März 1938 die Funktionen des Präsidenten des Bankenverbandes und des Wiener Giro- und Cassenvereins. Zitiert nach Theodor Venus, Die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien im Nationalsozialismus, S. 939, Anmerkung 26. Er wurde nach 1945 wegen Verstoßes nach dem Verbotsgesetz aber auch nach dem Kriegsverbrechergesetz in Untersuchungshaft genommen, jedoch gegen Kautions nach kurzer Zeit entlassen. Die Verfahren wurden eingestellt (LG für Strafsachen Vg 2a Vr 2367/1945). Laut Wiener Zeitung vom 27. März 1959, S. 4, feierte Robert Hammer in voller geistiger und körperlicher Frische die Vollendung des 90. Lebensjahres.

In „Restösterreich“ wurden in den Jahren ab 1919 neue Filialen gegründet, aber auch andere geschlossen. Die Gründe für die eine oder andere Entscheidung sind heute nicht mehr nachvollziehbar. Eine besondere Expansion von Filialen war in Wien zu verzeichnen. Von ursprünglich drei Filialen wuchs die Anzahl ab 1921 auf insgesamt zehn im Jahr 1924. Im Geschäftsbericht 1924 wurde angekündigt, noch zwei weitere Filialen in Wien zu eröffnen, da die Erfahrung gemacht wurde, dass das Wiener Filialnetz noch einer Ausdehnung bedurfte. Die Filialen der fusionierten Banken scheinen geschlossen worden zu sein, da sie im Compass 1926 unter der Eintragung Centralbank nicht mehr angeführt sind (Tabelle 5).

In den Geschäftsberichten der Centralbank über die Jahre 1919, 1920 und 1921 wurden die Probleme der nunmehr ausländischen Filialen angesprochen. Die Trennung, so wurde in der Generalversammlung am 4. Juli 1920 berichtet, sei unvermeidlich und dann heißt es weiter:

„Wird uns auch der Abschied von den Anstalten unserer Volksgenossen, denen wir zugleich die Entstehung unserer Bank verdanken, besonders schwer, so ist er doch durch Gesetzgebung und Verwaltung des neuen tschechoslowakischen Staates bedingt und die Generalversammlung möge die Versicherung entgegennehmen, dass wir bei den noch im Zuge befindlichen Verhandlungen nicht nur die Lebensinteressen der deutsch-österreichischen Anstalt, sondern auch das geschäftliche Interesse unserer abzutrennenden Schwesteranstalten wahren werden.“⁴⁴

Die Filiale in Teschen wurde an die Schlesische Eskomptebank übertragen⁴⁵ und zwar unter günstigsten Bedingungen. Ob die Übergabe im Zusammenhang mit der Beteiligung der Centralbank an der Schlesischen Eskomptebank stand, war nicht zu klären, scheint jedoch wahrscheinlich. Die in der tschechoslowakischen Republik befindlichen Zweigniederlassungen gehörten 1920 noch dem Verband der Centralbank an. Allerdings wurde eine Übertragung auf Grund des Nostrifizierungsdruckes der tschechoslowakischen Behörden baldmöglichst angestrebt. Am 8. Jänner 1921⁴⁶ fand die konstituierende Generalversammlung der „Centralbank der deutschen Sparkassen in der Tschechoslowakischen Republik“ statt, durch welche die Nostrifizierung der tschechoslowakischen Zweigniederlassungen bewirkt wurde.⁴⁷ Diese neue Bank⁴⁸ wäre dazu berufen

„die Geschäfte unserer tschechoslowakischen Niederlassungen zu übernehmen.“⁴⁹

„Mit dieser Konstituierung hat eine Epoche langer und schwieriger, sowohl mit den Regierungen beider Staaten wie auch mit den Vertretern der neuen Bank geführten Verhandlungen ihren formellen Abschluss gefunden. Bei der Mannigfaltigkeit und Kompliziertheit der Materie sowie bei der Unmöglichkeit, eine solche Sache mit einem Schlag zu lösen, ist der Prozess der Überführung des Geschäfts unserer

⁴⁴ XIX. Geschäftsbericht der Centralbank der deutschen Sparkassen über das Geschäftsjahr 1919.

⁴⁵ XX. Geschäftsbericht der Centralbank der deutschen Sparkassen über das Geschäftsjahr 1920.

⁴⁶ Sobitschka-Wiesenhag nennt das Jahr 1922.

⁴⁷ Werner P. Kattinger, Die österreichischen Banken in den Nachfolgestaaten der Habsburger Monarchie 1929-1928. Desintegration, Beharrungstendenzen und neue Entwicklungen. Dipl. Arb. Univ. Wien, 1980. „Dieser Bank wurden auch die Filialen der Industrie und Handelsbank in Troppau und Reichenberg übertragen“.

⁴⁸ „Die Pfandbriefe und Kommundarlehnen gegenüber czechoslovakischen Schuldern der Centralbank der deutschen Sparkassen wurden gegen Titres welche von der neuen Bank ausgegeben wurden umgetauscht“. Compass 1923, Band I, S. 200.

⁴⁹ XX. Geschäftsbericht der Centralbank der deutschen Sparkassen über das Geschäftsjahr 1920.

tschechoslowakischen Niederlassungen in die neue Bank aber materiell noch nicht abgeschlossen. Dieser Umstand gab für uns gewisse Schwierigkeiten in Ansehung der Aufmachung der Ihnen heute vorliegenden Jahresrechnung. In diese haben wir unser tschechoslowakisches Geschäft insoweit einbezogen als es auf Grund der Sachlage möglich erschien. Das Geschäft unserer tschechoslowakischen Niederlassungen war eigentlich vom Zeitpunkt der Währungstrennung angefangen durch die ganze Dauer der Nostrifikationsverhandlungen ein Geschäft des Liquidierens. Das Überführen unserer tschechoslowakischen Bilanzaktiva und Bilanzpassiva in die neue Bank ist selbstredend noch im Gange und wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Bis zu vollständigen Abschluss dieser Überführung kann man von einem endgültigen Ergebnisse dieser Niederlassungen noch nicht sprechen, weshalb wir uns vorbehalten müssen, Ihnen seinerzeit über das definitive Ergebnis der Liquidation zu berichten.“⁵⁰

Es finden sich in den vorliegenden Geschäftsberichten keine weiteren Hinweise, die auf den Umfang der Geschäfte dieser Filialen schließen lassen beziehungsweise auf die finanzielle Überleitung. Was hat die Centralbank in Wien für die Überlassung erhalten? Die Funktionäre der Bank bestätigten laut Bericht im Centralbankausschuss, dass die finanziellen Auseinandersetzungen mit den Nachfolgestaaten vom Institut Opfer gefordert hatten.⁵¹ Sobitschka-Wiesenhag behauptet in seiner Rechtfertigungs- und Verteidigungsschrift, dass „die Abrechnung zwischen Wien und Prag in einer für Wien ertragbaren Weise durchgeführt wurde, was deshalb bemerkt werden muss, weil erst 1926 Anschauungen kolportiert wurden, als wäre durch die Trennung die Lebensfähigkeit der Wiener Centralbank unterbunden worden“.⁵² Zuletzt muss noch die Filiale in Triest erwähnt werden. Diese Filiale wurde der Banco di Roma übergeben.⁵³

Die oben erwähnte „Zentralbank der deutschen Sparkassen in der Tschechoslowakischen Republik“ erhielt durch ein Staatsdekret vom 18. März 1936 einen neuen Namen, nämlich „Central Bank of Czechoslovak Savings Banks“. 1937 wurde die „Zentralbank der deutschen Sparkassen in der Tschechoslowakischen Republik“ liquidiert.⁵⁴

3. Die Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit der Centralbank bis 1926.

Die Centralbank hatte in den Anfangsjahren ihren Schwerpunkt in der Vergabe von Kommunaldarlehen. Die Gesellschaft weist im Geschäftsbericht von 1924 die Globalziffern der Kommunaldarlehen – nicht jedoch die Detailziffern – von der Gründung 1901 bis 1924 aus, darüber hinaus erhalten die früheren Geschäftsberichte der Centralbank bis 1921 auch Aufgliederungen der Kommunaldarlehen. Die Gesamtsumme der Kommunaldarlehen stieg bis

⁵⁰ XXI. Geschäftsbericht der Centralbank deutscher Sparkassen über das Jahr 1921, S. 5.

⁵¹ Centralbankausschuss, Sonderdruck S. V.

⁵² Sobitschka-Wiesenhag, Gedenkblätter, S. 5.

⁵³ Compass 1922, Band I, S. 190.

⁵⁴ Jaroslav Sula, The Central Bank of the Czechoslovak Savings Banks 1903-1943; in: Studia Historica XVII, From the History of the Czech Banking System in the 19th and 20th Centuries, Prag 2000.

1913 ständig, in den Jahren 1914 und 1915 war, nach der Summe, zu 1913 ein leichter Rückgang zu bemerken. Danach, in den Jahren von 1916 bis 1921, stieg die Summe ständig im Vergleich zu den jeweiligen Vorjahren. In den Jahren 1922, 1923 und 1924 kam es zu einem drastischen Abfall im Vergleich zum Höchststand von 1921. Allerdings sind diese Ziffern nur bedingt aussagekräftig, da man die Inflation der Krone berücksichtigen muss und keine Aussage über die Anzahl der vergebenen Kommunalдарlehen getroffen wurde.

Die Struktur der Kommunalдарlehen ist sowohl von geografischer Seite als auch von Seite der Darlehensnehmer interessant. Der Ausweis über die produktive Verwendung der Kommunalдарlehen umfasst die Länder Böhmen, Tirol, Steiermark, Niederösterreich Bukowina, Mähren, Kärnten, Salzburg, Schlesien, Vorarlberg und Oberösterreich. Von der cisleithanischen Reichshälfte sind die Länder Dalmatien, Krain, Küstenland und Galizien aber auch Wien nicht expressis verbis angeführt, letzteres wahrscheinlich, weil eventuelle Darlehen in Wien dem Land Niederösterreich zugerechnet wurden, aber auch geschäftspolitisch, weil die Stadt Wien durch andere Kreditinstitute⁵⁵ ihre Finanzierung sicherte. Die summenmäßige Entwicklung der Kommunalдарlehen in den einzelnen vorhin genannten Ländern zeigt in den Jahren 1918/19/20/21 das Land Böhmen an der Spitze, an zweiter Stelle im gleichen Zeitraum Tirol – allerdings summenmäßig um mehr als die Hälfte weniger als Böhmen –, an dritter Stelle Niederösterreich in den Jahren 1918/20/21, die Steiermark an vierter Stelle 1918/20/21 – jedoch an dritter Stelle 1919. Die anderen Länder betragen am Beispiel 1920 zusammengenommen ca. 20% der Gesamtsumme der in diesem Jahr ausgewiesenen Kommunalдарlehen.

Allerdings sind die ausgewiesenen Summen anzuzweifeln, denn es erscheint unglaublich, dass zum Beispiel in allen Jahren von 1918 bis 1921 – also über vier Jahre – in Böhmen mit 81,653 Mio. Kronen an Kommunalдарlehen der gleiche und unveränderte Ausleihungsstand bestand.

Die Schwerpunkte der Verwendung von Kommunalдарlehen lagen in den Jahren 1918 bis 1921 auf öffentlichen Bauten, gefolgt von Flussregulierungen, Schulbauten, Wasserwerken und einer langen Palette an verschiedensten Verwendungszwecken (Kriegsanleihen!). Auch war die Anzahl der Investitionen mit Kommunalдарlehen in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich, so wurde zum Beispiel für Oberösterreich nur ein Posten für Investitionen im Jahr 1920, nämlich für Kasernenbauten, ausgewiesen.

Die Hypothekendarlehen spielten bis 1919 eine eher untergeordnete Rolle und übertrafen nach der Summe erst ab 1923 die Kommunalдарlehen. Daraus ist sicherlich der Schluss einer wesentlichen – und wie sich nachträglich herausstellte – unheilvollen Änderung der Geschäftspolitik abzuleiten.

⁵⁵ Die Gemeinde Wien hatte bis 1922 die Länderbank als Hausbank, danach gelang es der Zentralsparkasse - ab 1925 als einzige Gemeindeparkasse in Wien - diese Funktion zu übernehmen.

Da keine Kredit- und Darlehensakte der Centralbank auffindbar waren, wahrscheinlich gar nicht mehr existieren, stößt man nur durch Zufall auf Kredit- und Darlehensnehmer der Centralbank.

Im Folgenden einige Beispiele:

Die Centralbank gewährte der Gemeinde Kalksburg einen Kontokorrentkredit zur Errichtung einer 3,8 Kilometer langen Obuslinie vom Bahnhof Liesing über die Breitenfurterstraße zur neuen Liechtensteinbrücke in Kalksburg. Diese Obuslinie (die Baukosten betragen 140.000 Kronen) wurde nach drei Monaten Bauzeit am 17. Juli 1909 eröffnet und am 15. September 1918 eingestellt. Nachdem die Centralbank bereit war, den bis 1918 nicht getilgten Kontokorrentkredit in obiger Höhe samt aufgelaufener Zinsen (Zinssatz 7%) in ein Kommunaldarlehen (Laufzeit 50 Jahre) umzuwandeln, erfolgte eine neuerliche Inbetriebnahme Anfang 1919 und wurde Anfang 1920 der Obusbetrieb auf Autobusbetrieb umgestellt. Dafür musste die Gemeinde Kalksburg bei der Centralbank neuerlich ein Darlehen in der Höhe von 400.000 Kronen aufnehmen.⁵⁶ Dieser Autobusbetrieb war aber auch kein Erfolg und wurde am 1. Oktober 1921 eingestellt. Über die Kreditrückzahlung ist nichts bekannt, jedoch scheint der Kredit durch Verkauf der Omnibusse sowie der Garage an einen Privaten größtenteils abgedeckt worden zu sein.⁵⁷

Die Gemeinde Gleisdorf errichtete das Kraftwerk Stubenberg im Jahre 1905 mit Hilfe eines Kreditansuchens (?) über 600.000 Kronen an die Centralbank in Prag.⁵⁸

Die Firma Eumig wurde von der Centralbank nicht nur finanziert, sondern die Bank war auch an dieser Gesellschaft beteiligt. In einer Bankauskunft vom 10. November 1923 über die Firma Eumig heißt es:

„ ... Da jedoch, wie verlautet, weiterhin an der technischen und kommerziellen Ausbreitung der Firma gearbeitet wird, wobei anscheinend die Kreditierung nicht allzu rigoros gehandhabt wird, ist man bezüglich der weiteren Entwicklung der Gesellschaft nicht ganz beruhigt, hält jedoch Kredite mit Rücksicht auf die Beteiligung der Centralbank in mäßigem Rahmen für gesichert.“⁵⁹

In dieser Meldung heißt es weiter:

„ ... da die Centralbank Mitte der 20iger Jahre in Konkurs ging, musste die Firma Eumig den Ausgleich anmelden⁶⁰, es gelang jedoch innerhalb weniger Monate sämtliche Verbindlichkeiten zurückzuzahlen und die Firma nach Auszahlung eines Mitgesellschafters als OHG mit 1.1.1927 auf neue Beine zu stellen.“⁶¹

Bei Durchsicht der Geschäftsberichte der Jahre 1923 und 1924 stechen mehrere Positionen besonders ins Auge. Der Stand der Schuldner, der kommerziellen Debitoren, war in den beiden

⁵⁶ <http://www.8ung.at/mpspeicher/obuslk.html> vom 21. Oktober 2009.

⁵⁷ Herbert K. E. Wöber, Die Oberleitungs-Automobillinie Kalksburg - Liesing (1909-1920); in: Wiener Geschichtsblätter 39/2, 1984, S. 80 f.

⁵⁸ http://www.feistritzwerke.at/389_494.htm vom 05. November 2009.

⁵⁹ Gerhard Friedrich, Der Fall Eumig, Wien 1987, S. 31.

⁶⁰ Friedrich, Der Fall Eumig, S. 32. Schon Monate bevor die Krise der Centralbank in der Öffentlichkeit für Aufsehen sorgte, hatte die Bank ihren Schuldnern auf Grund der eigenen Kapitalknappheit die Kredite fällig gestellt. Die Gesellschafter der Firma Eumig hatten damit keine andere Wahl als den gerichtlichen Ausgleich anzumelden.

⁶¹ <http://www.eumig.at> vom 2. Jänner 2010.

erwähnten Jahren exorbitant gestiegen (1922: 65,3 Mio., 1923: 417,9 Mio., 1924: 639,8 Mio. Kronen). Diese Steigerungen lagen in der stark gestiegenen Kreditnachfrage von Industrie und Handel im Zuge des Wiederaufbaus der österreichischen Volkswirtschaft begründet. Nicht herauszulesen ist, wie viel davon auf Gesellschaften entfiel, an denen die Centralbank beteiligt war. Es wurde behauptet, dass die Kredite unter Bedachtnahme der bankmäßigen Voraussetzungen gegeben und periodisch überprüft wurden.

Eine weitere bemerkenswerte Position ist die der Vorschüsse auf Wertpapiere, mit einer Steigerung von 1922 auf 1923 von rund 60% und von 1923 auf 1924 von rund 69%. Gleichzeitig stieg auch der Bestand der Wertpapiere auf Verwahrung und Verwaltung im Jahr 1924 im Vergleich zu 1923 um das Vierfache an. Diese beiden Positionen deuten auf das im Zuge der Börsenhausse 1924 gestiegene Wertpapiergeschäft der Kunden, die nicht nur mit Eigenvermögen, sondern auch mit für den Kauf aufgenommenen Krediten Wertpapiere erworben hatten.

Die Centralbank zählte weder gerechnet nach Eigenkapital noch Bilanzsumme zu den Großbanken. Vor dem Ersten Weltkrieg gab es in der cisleithanischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie sechs große und vier Mittelbanken.⁶² Bis zum Jahre 1938 erfolgte ein Konzentrationsprozeß, ausgelöst durch Fusionen und Konkurse, so dass von den genannten zehn Großbanken nur mehr drei nämlich Österreichische Creditanstalt-Wiener Bankverein, Österreichische Länderbank und Mercurbank existierten.

Die Geschäftspolitik der Centralbank hat sich in den Jahren 1922/1923 und Folgejahren insofern verändert, als einerseits durch die Börsensituation das Wertpapiergeschäft für Kunden, aber auch für den Eigenbestand in den Vordergrund gerückt wurde und andererseits der Kreditbedarf der kommerziellen Kundschaft, im Besonderen der Beteiligungsgesellschaften, stark angewachsen war und die Kommunalkredite bedingt durch den Wegfall ganzer Gebiete stark zurückgegangen waren. Des Weiteren setzte man zum Teil bewusst auf den Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen. Nicht zuletzt war es der Einfluss der Czerweny Gruppe und von Dr. Wutte, die direkt und indirekt auf eine Erweiterung der geschäftlichen Tätigkeiten der Centralbank durch Beteiligungen an Industrieunternehmen sowie deren Finanzierung durch zur Verfügung stellen von Eigenkapital und/oder Kredite eingewirkt hatten. Diese Änderung der Geschäftspolitik führte letztlich zum Untergang der Centralbank der deutschen Sparkassen.

4. Die Beteiligungen der Centralbank.

Die meisten Groß- und Mittelbanken Österreichs sind in der Zwischenkriegszeit an vielen Industrieunternehmen, aber auch anderen Firmen des Handels, des Gewerbes und des Dienstleistungssektors beteiligt gewesen. Die Beteiligungen der Banken hatten zum Teil ihren

⁶² Weber, Die österreichischen Großbanken in der Zwischenkriegszeit, S. 323.

Ursprung vor und nach der Jahrhundertwende, in vielen Fällen vor Zusammenbruch der Habsburgermonarchie bevorzugt im Industriebereich. Aber auch nach Auflösung der Habsburgermonarchie erwarben die Banken neue Beteiligungen oder stockten diese auf. Die Motive lagen einerseits in der Vermeidung von Verlusten aus den an die Unternehmen gewährten Krediten, andererseits waren Beteiligungen gezielte Maßnahmen zur Absatzverbesserung und zur Kartellbildung und ergaben sich letzten Endes ungewollt aus dem Zuwachs aus der Fusion mit anderen Banken. Es stellt sich also die Frage, ob die Centralbank Beteiligungen an dritten Unternehmen in ihrem Portefeuille hatte und ob dies eine gezielte Maßnahme war oder ihr unbeabsichtigt, eben beispielsweise durch Fusionen mit anderen Banken, Beteiligungen zugewachsen waren.

Vorerst ist festzustellen, dass weder in den vorliegenden Geschäftsberichten noch im Compass und in einzelnen Veröffentlichungen Übereinstimmung der Angaben zum Beteiligungsbesitz der Centralbank besteht. Im XXIV. Geschäftsbericht der Centralbank über das Geschäftsjahr 1924 wurde erstmalig „dem Beispiel anderer Banken folgend“ die Bilanzposition „Beteiligungen“ mit 73,6 Milliarden Kronen eigens ausgewiesen. Es wird weiters vermerkt, dass diese Bilanzposition den rigoros (!) berechneten Wert der Beteiligungen enthält. In diesem Geschäftsbericht wurden auch erstmalig einzelne Beteiligungen angeführt und näher kommentiert, im Besonderen bei jenen, deren wirtschaftliche Situation im Hinblick auf die Ausschüttung einer Dividende problematisch war, aber auch bei denen, die eine besonders gute Ertragsentwicklung hatten.

Generell ist zu den Beteiligungen der Centralbank zu sagen – wenn man das Jahr 1926⁶³ hernimmt – , dass es zwei Arten gibt. Den einen Teil von Beteiligungen ging die Centralbank selbst ein, sei es gezielt und/oder durch nicht verkaufte Aktien aus Syndikatsübernahmen auf Grund von Umwandlungen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung in Aktiengesellschaften, ein anderer Teil stammt aus den Fusionen mit den drei Banken, nämlich der Industrie- und Handelsbank, der Niederösterreichischen Bauernbank und der Steirerbank. Das Beteiligungsportefeuille der Centralbank veränderte sich in den Jahren nach Untergang der Habsburgermonarchie insofern, als es stark anwuchs und nur in wenigen Fällen Beteiligungen abgestoßen wurden.

Eine Strategie in der Beteiligungspolitik der Centralbank ist aus heutiger Sicht schwerlich zu erkennen. Es handelt sich um einen bunt zusammen gewürfelten Mischkonzern. Die Centralbank hatte aber beim selbstständigen Aufbau der Beteiligungen keine glückliche Hand, der

⁶³ Compass 1926, Bd. I, S. 260/261.

„Ehrgeiz, rasch einen Industriekonzern aufzubauen, kam der Bank teuer zu stehen. Die großen und guten Industrieunternehmen waren natürlich längst in festen Händen und so gliederte man sich zweit- und drittrangige Gesellschaften, zweifelhafte Inflationsgründungen und ähnliches an.“⁶⁴

Schwerpunktmäßig bestehen Beteiligungen der Centralbank im Bauwesen, im Bergbau und Hüttenwesen (Wuttekonzern) und in der Papierindustrie.

Im erwähnten Compass von 1926 sind 55 Beteiligungen ausgewiesen, dazu kommen noch drei, die im Geschäftsbericht 1924 erwähnt sind, jedoch im Compass 1926 nicht ausgewiesen sind. Zwischen 1921 und 1926 hat die Centralbank sieben Beteiligungen abgestoßen (Radion Elektrizitäts AG, Soproner Bank, Schlesische Eskomptebank, Erlacher Textil Industrie AG, Rumpel AG, Alpine Bau AG, Allgemeine Alpine Holz AG). Von den ausgewiesenen Beteiligungen im Compass 1926 sind zwanzig Beteiligungen bei der Centralbank als „im Wege der Interessengemeinschaft mit der Österreichischen Industrie- und Handelsbank“ ausgewiesen.

Eine interessante Anmerkung ist dem Compass 1914 zu entnehmen. Darin steht, dass die Wiener Zweiganstalt die Industriebank Gesellschaft mbH 1908(?) gründete, deren Wechselmaterial sie in Reeskont übernimmt. Des Weiteren wird eine Beteiligung ab 1910 an dem Zentral-Kredit- und Spar-Institut der Apotheker Österreichs r.G.m.b.H. und an der Ersten österreichischen Immobilien- Verwaltung- Treuhand- und Kreditgesellschaft r.G.m.b.H angeführt. Weiters wird mitgeteilt, dass 1910 mit der Marburger Eskomptebank eine Interessengemeinschaft herbeigeführt wurde.

Auf die Einflussnahme auf die einzelnen Beteiligungsgesellschaften lässt sich durch Zählung von Vertretern der Centralbank (Verwaltungsrat, Direktion und Vorstand, sowie Vollandirektoren – im Compass unter Geschäftsleitung bezeichnet) in den Organen der einzelnen Beteiligungsgesellschaften schließen.

Im Folgenden die Liste der Personen der Centralbank und die Anzahl der Vertretungen in den Verwaltungsräten bzw. Aufsichtsräten der einzelnen Beteiligungen:⁶⁵

	Mandate	davon Präsident	Vizepräsident
Robert Hammer	23	2	4
Alois Marquet	22		1
Richard Schönthal	11		
Richard Sobitschka - Wiesenhag	6	2	1
Robert Czerweny-Arland	5		1
Ferdinand Falkensammer	4	1	1

⁶⁴ Gustav Stolper, Der Fall „Zentralbank“, in: Bankarchiv, Zeitschrift für Bank und Börsenwesen, Berlin 15. September 1926, Nummer 24, S. 465-467.

⁶⁵ Compass 1926, Band I, diverse Seiten.

Franz Baudisch	4		
Albert Kulhanek	3		
Hugo Rakus	2		
Eduard Weiss	2		
Franz Quidenus	2		
Max Budig	1		1
Carl Habig	1		
Leo Draxler	1		

Von den zwanzig Verwaltungsräten der Centralbank (1926) waren zehn Personen in Beteiligungen vertreten, vier Personen kommen aus der Direktion und Vorstand (und waren nicht im Verwaltungsrat der Centralbank vertreten).

Wenn man versucht, den beherrschenden Einfluss⁶⁶ aus der prozentuellen Anzahl der Vertreter der Centralbank in den Beteiligungsgesellschaften zur Gesamtanzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates beziehungsweise des Aufsichtsrates der jeweiligen Beteiligungsgesellschaften zu setzen, ergibt sich folgendes Bild:

Beherrschung zu	50% und mehr	in 4 Gesellschaften
	25% und mehr	in 7 Gesellschaften
	20% und mehr	in 7 Gesellschaften

In den restlichen Gesellschaften bewegte sich der Einfluss unter 10%, in einer Gesellschaft gab es keinen Vertreter der Centralbank (Nussdorfer Bierbrauerei AG).⁶⁷

Im Geschäftsbericht 1924 stellte der Vorstand zu den Beteiligungen fest, dass er „trotz der allgemeinen Depression des Jahres 1924 ... im Allgemeinen Günstiges berichten zu können glaubt“.

Die Formulierungen sind typisch für Geschäftsberichte aus früheren Zeiten, dort wo Dividenden, wenn auch geringer als im vergangenen Jahr, zu erwarten waren, wurde die Tatsache der Ausschüttung von Dividenden erwähnt, dort wo keine Dividenden ausgeschüttet wurden, sprach man nur von guter Geschäftsentwicklung und/oder von positiven Rekonstruktions- und Organisationsmaßnahmen und nur vereinzelt – wahrscheinlich dann, wenn in der Öffentlichkeit die schwierige Lage und Verluste der Beteiligungsgesellschaft offensichtlich waren – wurden Verluste zugegeben.

In keinem der Geschäftsberichte waren die Erträge aus Beteiligungen ausgewiesen, man kann nur annehmen, dass sie unter Provisionen und sonstige Erträge geführt wurden. Diese Position stieg laut Geschäftsbericht 1924 von 44,3 Mill. Kronen auf 66,0 Mill. Kronen, aber der Geschäftsbericht vermerkte, dass „diesmal die sonstigen Einnahmen nicht gesondert 'eingestellt'“

⁶⁶ Diese Vorgangsweise fußt auf der Methode, die Peter Eigner in seiner Dissertation „Die Konzentration der Entscheidungsmacht. Die personellen Verflechtungen zwischen den Wiener Großbanken und Industrieaktiengesellschaften, 1895-1940“, Diss. Univ. Wien 1997, verwendet.

⁶⁷ Zu bemerken ist, dass nicht bei allen Gesellschaften der im Compass angeführten Beteiligungen Details über die Gesellschaften zu finden waren, weil sie entweder im Ausland ihren Sitz hatten oder als Genossenschaft nicht in einschlägigen Werken zu finden waren.

wurden, weil sie naturgemäß im Krisenjahre 1924 keine nennenswerte Erhöhung erreicht haben.⁶⁸ Damit wurde der Ertragsrückgang im Beteiligungsbereich vorsichtig umschrieben.

Bevor eine nähere Erläuterung der drei für die negative Entwicklung der Centralbank maßgeblichen Beteiligungen erfolgt, sei eine Beteiligung herausgehoben, nämlich die an der Österreichischen Nationalbank, und die Schwierigkeiten der Quellensuche dargestellt. Nach der Darstellung im Compass war die Centralbank an der Österreichischen Nationalbank beteiligt. In welcher Höhe, in welchem Ausmaß wird nicht angegeben. In der konstituierenden Generalversammlung der Österreichischen Nationalbank wurde vom Gouverneur der Postsparkasse eine Aufstellung der Zeichnungserklärungen samt Zeichnerliste vorgelegt, die 124 Zeichner von Nationalbankaktien enthielt. 97 Prozent des Aktienkapitals wurden von 56 Banken aufgebracht, davon wurden von der Centralbank Aktien in Höhe von 295.000 Goldkronen gezeichnet, das war knapp ein Prozent des Gesamtkapitals von 30 Millionen Goldkronen.⁶⁹ Eine Anfrage bei der Österreichischen Nationalbank um nähere Auskünfte und Unterlagen zum Ausmaß sowie um Übergang der Beteiligung nach Liquidation der Centralbank brachte kein Ergebnis.⁷⁰ In weiteren Darstellungen über die Österreichische Nationalbank⁷¹ finden sich gleichfalls keine Hinweise zu dieser Frage.

In der erwähnten konstituierenden Generalversammlung der Österreichischen Nationalbank wurden 13 Generalräte (und vier Ersatzmitglieder) gewählt. Gewählt, wobei für 6 Mitglieder die Berufsvertretungen ein Vorschlagsrecht hatten. Als Vertreter der Sparkassen zog Alfred Meller, Direktor des Wiener Giro- und Cassen-Vereins, in den Generalrat ein und weiters war einer der sieben Gewählten der Generaldirektor der Centralbank Hammer. Mit der Wahl Mellers und Hammers in den Generalrat der Nationalbank wurde die Bedeutung des Sparkassensektors als wichtiges Mitglied des Finanzsektors in Österreich unterstrichen.

4.1. Niederösterreichische Bauernbank.

Mit dem Auffliegen des Skandals der Niederösterreichischen Bauernbank wären die „niederösterreichischen Christlichsozialen fürchterlich bloßgestellt worden“.⁷² Wieso kommt Aussch zu dieser Ansicht? Was war geschehen?

⁶⁸ XXIV. Geschäftsbericht der Centralbank der deutschen Sparkassen 1924, S. 8.

⁶⁹ Hans Kernbauer, Währungspolitik in der Zwischenkriegszeit. Geschichte der Österreichischen Nationalbank von 1923 bis 1938, Wien 1991. 3. Teil, Band 1, S. 74f.

⁷⁰ Gespräch mit Magister Walter Antonowicz, Leiter der Bibliothek in der Österreichischen Nationalbank, am 8. Februar 2010.

⁷¹ Christa Fröhlich, Die Gründung der Österreichischen Nationalbank. Eine Darstellung ihrer Entwicklung und ihres Wirkens vom Ende des 1. Weltkrieges bis zu Jahr 1924. Dipl. Arb. WU Wien 1976.

⁷² Aussch; Als die Banken fielen, S. 226.

Die Niederösterreichische Bauernbank⁷³ wurde am 20. Mai 1920 in Wien gegründet. Alles, was zur damaligen Zeit Rang und Namen im niederösterreichischen Bauernbund – der 1906 gegründet wurde – und in der niederösterreichischen christlichsozialen Partei hatte, war in den Gesellschaftsorganen vertreten: An der Spitze des Verwaltungsrates⁷⁴ fungierte Josef Stöckler⁷⁵ als Präsident, sein Vizepräsident war Johann Mayer⁷⁶. Weitere Mitglieder des Verwaltungsrates waren Matthäus Bauchinger, Karl List, Josef Zwetzbacher, Rudolf Gruber, Ludwig Liemayer, Stefan Weidel, Dr. Karl Buresch, Josef Reither, Josef Sturm, Albert Geßmann, Josef Hertl, Dr. Emil Nakh, und Ernst Rudolf Perl.⁷⁷

Die Liste der Verwaltungsräte weist neben Landwirten, Mühlenbesitzern (Josef Zwetzbacher) auch zwei Geistliche (Matthäus Bauchinger, Josef Sturm) auf. In der Mehrheit waren die Verwaltungsräte auch in der christlichsozialen Partei tätig und hatten vielfach zur Zeit des Bestandes der Niederösterreichischen Bauernbank nicht nur Funktionen im Land Niederösterreich, sondern auch in der Bundespolitik.

Als Direktor wird 1923 Eduard Miksch und als Direktorstellvertreter werden die Herren Hans Holtzer und Gustav Mayer genannt

Als Sitz der Gesellschaft wird die Babenbergerstraße 5 im ersten Wiener Gemeindebezirk angegeben, Filialen waren in Wien, Seitzergasse (Matschakerhof), sowie in Baden und Krems, später kamen Exposituren in Horn und St. Pölten hinzu, zeitweise in Wiener Neustadt und Gars am Kamp. Besonders die Gründung der Filiale in der Seitzergasse war ein Angriffspunkt im Centralbankausschuss⁷⁸, weil man meinte, dass gerade in dieser Filiale durch die „Straßenkundschaft“ und deren Effektengeschäfte besonders hohe Verluste entstanden waren und diese Art von Geschäften überhaupt nicht dem Satzungsauftrag – nämlich Bankgeschäfte zur Unterstützung der Bauernschaft zu betreiben – entsprachen. Die Geschäftsleitung rechtfertigte die Standortwahl der Filialgründung mit dem Hinweis, dass im gleichen Haus andere genossenschaftliche Einrichtungen ihren Sitz hätten.

Die Gesellschaft war eine Gründung der landwirtschaftlichen Genossenschaften Niederösterreichs einschließlich der Raiffeisenkassen. Darüber hinaus sollte die finanzielle Gebarung der großen genossenschaftlichen Verbände, denen 1.066 lokale Genossenschaften angehörten, fortan in engem Zusammenhang mit der Niederösterreichischen Bauernbank stehen.

⁷³ Handelsregister Wien B 8/139.

⁷⁴ Compass. 1923, Band I, S. 401.

⁷⁵ Josef Stöckler, Landwirt und Politiker, (8. Juni 1866 – 9. Dezember 1936), 1918-1927 Abgeordneter zum Nationalrat, 1927-1934 Mitglied des Bundesrates. Einer der bedeutendsten Männer des NÖ. Bauernbundes in der Zwischenkriegszeit.

⁷⁶ Johann Mayer (28. Februar 1858-12. Oktober 1941), 1920 Landeshauptmann von NÖ, 1920-1922 Mitglied und Vorsitzender des Bundesrates.

⁷⁷ Egon Fischer, Der Niederösterreichische Bauernbund von seiner Gründung 1906-1938, Diss. Univ. Wien 1979. Mit keinem Wort wird bei den genannten Personen bei Darstellung ihres Lebenslaufes ihre Funktion in der Niederösterreichischen Bauernbank erwähnt.

⁷⁸ Mit BGBl. Nr. 173/1926 (Centralbankgesetz) wurde ein eigener Untersuchungsausschuss (Centralbankausschuss) eingesetzt. Die angeführte Diskussion erfolgte in der 12. Sitzung vom 7. Oktober 1926.

Die Niederösterreichische Bauernbank sollte die Land- und Forstwirtschaft und die damit im Zusammenhange stehenden industriellen und Handelsbetriebe fördern.⁷⁹ Die Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion erforderte Betriebsmittel und Investitionen, wozu den Bauern die Barmittel – kriegs - und inflationsbedingt – fehlten und daher eine Geldausgleichs- und -aufbringungsstelle in Form der Bauernbank notwendig wäre.

Der Geschäftsgegenstand laut Satzung beinhaltete 17 Punkte und erlaubte der Bank fast alle Geschäftssparten. Die Bank widmete sich „der Finanzierung von Unternehmungen, welche jene Hilfsmittel, die für die Modernisierung der Produktion und deren bessere Verwertung notwendig sind, bereitstellen und deren Anwendung wirksam propagieren“.⁸⁰ Zur Erfüllung des Geschäftsauftrages ersuchte die Bauernbank schon frühzeitig nach ihrer Gründung die Österreichisch-Ungarische Bank, Wechsel der Bauernbank zu eskontieren. Die österreichisch-ungarische Bank erklärte sich auf Grund guter Erfahrungen dazu bereit und das Wechselportefeuille wuchs entsprechend und betrug beispielsweise Anfang Oktober 1922 5,6 Mrd. Kronen.⁸¹ Der Nachfolgerin der Österreichisch-Ungarischen Bank – der Österreichischen Nationalbank – wurde später zum Vorwurf gemacht, sie hätte damit die Spekulationsgeschäfte der Bauernbank unterstützt.

Das Aktienkapital der Niederösterreichischen Bauernbank wurde seit Gründung laufend erhöht, von ursprünglich 12 Mio. Kronen bei Gründung 1920 schrittweise auf 3 Mrd. Kronen im Jahr 1924. Für das Stimmrecht der Aktien wurde ein kompliziertes Kuriensystem gewählt, um dem genossenschaftlichen Sektor die Stimmmehrheit nicht nur im Verwaltungsrat, sondern auch im zentralen Aufsichtsrat und den für jede Zweigstelle errichteten Aufsichtsräten (?) zu sichern. Die Problematik der ständigen Kapitalerhöhungen zeigte sich im Besonderen bei der letzten Kapitalerhöhung, als die Aufnahmebereitschaft der Altaktionäre ausließ.

Die Aktie der Niederösterreichischen Bauernbank notierte auch an der Wiener Börse. In den Börsenjahren 1923/1924 erlebte der Aktienkurs ein Auf und Ab, vom Höchststand 1923 von 70.100 fiel der Kurs entsprechend der allgemeinen Tiefstentwicklung der Wiener Börse im September 1924 auf 9.900.

Interessant ist der Hinweis im Compass 1925, der auf die Schwierigkeiten der Niederösterreichischen Bauernbank deutlich hinweist. Da heißt es nämlich:

„Zur Vorbereitung einer Interessengemeinschaft mit der Niederösterreichischen Gewerbe- und Handelsbank wurde der Direktor der Gewerbe und Handelsbank (Direktor Franz Zimmerl – eingetreten mit 25. September 1924, jedoch nur neun Monate geschäftsführend) mit der Oberleitung der Bauernbank betraut.⁸² In der Folge ist der Austausch von Aktien und zur Sicherung des gegenseitigen Einflusses der Eintritt von Mitgliedern der einen Verwaltung in die andere geplant.“⁸³

⁷⁹ Compass 1924. Band I, S. 315.

⁸⁰ Fischer, Der niederösterreichische Bauernbund, S. 26.

⁸¹ Kernbauer, Währungs politik , S. 45.

⁸² Der bisher leitende Vorstand Miksch starb vor Beginn des Offenwerdens des finanziellen Debakels.

⁸³ Compass 1925, Band I, S. 362.

Wie in den diversen Sitzungen des Centralbankausschusses berichtet, wurde von führenden Funktionären der Niederösterreichischen Bauernbank an einen Zusammenschluss der Bank mit einer anderen Bank gedacht und dies im Besonderen, nach Aussagen von Josef Zwetzbacher, hinsichtlich der Gewerbe- und Handelsbank. Zu dieser Fusion kam es nicht. Trotzdem brachte der Führungswechsel durch die Einsetzung von Zimmerl, den Vorteil des Überblicks der finanziellen Situation über die Niederösterreichische Bauernbank und eine Teilklärung der Ursachen des finanziellen Debakels.

Wie kam es nun zur Verbindung mit der Centralbank? Der Präsident der Niederösterreichischen Bauernbank berichtete darüber in der fünften ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft vom 22. Dezember 1925, daß

„die Verhandlungen mit der Centralbank sich äußerst langwierig und mühevoll gestaltet haben, schließlich zu den beiderseitig angestrebten Ergebnis geführt haben, in dessen Folge der Antrag auf Auflösung und Liquidation der Niederösterreichischen Bauernbank gestellt wird. Es sei keine reine Liquidation, sondern ein Mittelding zwischen Liquidation und Fusion. Es sei keine Liquidation, weil jene Aktionäre, welche das wollten, ohne Rücksicht auf das Liquidationsergebnis schon vorweg im Umtausch einen bestimmten Gegenwert für ihre Niederösterreichischen Bauernbank Aktien bekamen, es sei auch keine Fusion, da teilweise liquidiert werden musste“.⁸⁴

Welches sind nun die Vorwürfe, die zum Bankrott der Niederösterreichischen Bauernbank und zur Übernahme durch die Centralbank der deutschen Sparkassen geführt haben? Es wird in den Medien von dubioser Kreditgewährung, von Spekulation in Immobilien und Aktien, von Bilanzfälschung und von Aktionärsbenachteiligung gesprochen.⁸⁵

Einer dieser Vorwürfe war gegen die Immobilisierung der Nö. Bauernbank gerichtet. Die Bank war mit einem Wiener Immobilienmakler – Inhaber eines großen Realitätenbüros – eine Zusammenarbeit eingegangen. Es war geplant, dass sie einerseits mit ihm gemeinsam im Wege des Kompaniegeschäfts⁸⁶ (manchmal wird auch von á meta Geschäften gesprochen) Häuser in Wien erwarb, andererseits ihm darüber hinaus Kredite gewährte. Die Partner hatten die Hoffnung, dass durch eine angekündigte, dann aber doch nicht Gesetz gewordene Mieterschutznovellierung die Mieten steigen und sich damit die Renditen der angekauften Immobilien wesentlich verbessern würden.⁸⁷ Da die Immobilien bei Ankauf überzahlt waren, sich die Hypothekardeckungen als ungenügend (je nach Schätzgutachten mit höchstens 50 Prozent

⁸⁴ Protokoll der 5. ordentlichen Generalversammlung der Niederösterreichischen Bauernbank vom 22. Dezember 1925, S. 4.

⁸⁵ Der Österreichische Volkswirt, vom 9. Oktober 1926, Nr. 2, S. 41f, Der Bauernbündler, vom 14. Februar 1925, Nr. 448, S. 8, Aussch, Als die Banken fielen, S. 216f.

⁸⁶ Aussch, Als die Banken fielen, S. 220.

⁸⁷ Der Mieterschutz wurde mit 1. Mai 1922 gesetzlich verankert. Da dadurch die Rentabilität von Haus- und Grundeigentum als Spekulationsobjekt entfiel, kam es zum Stillstand der privaten Bautätigkeit. Von konservativer, christlichsozialer Seite wurde eine Beseitigung des Mieterschutzes deshalb überlegt, um private Investoren zur Bautätigkeit anzuregen, jedoch kam es nicht zur Aufhebung des Mieterschutzes.

bedeckt) erwiesen und die zusammengekauften Häuser vorläufig unverkäuflich blieben, erlitt die Bank Verluste. Nach Aussch beliefen sich diese auf etwa 12 Millionen Schilling.⁸⁸

Der Österreichische Volkswirt schreibt, dass in der Direktionssitzung der Centralbank berichtet wurde, dass diese Immobiliengeschäfte einerseits wegen der Fachkenntnis des Immobilienmaklers, aber auch andererseits wegen des „politischen Einflusses unserer Funktionäre, welche auf den baldigen Abbau des Mieterschutzgesetzes hinwirken sollten, womit mit Sicherheit danach eine Wertsteigerung der Wiener Häuser zu erwarten sei, völlig risikolos erscheinen.“⁸⁹

Weiters wurden der Bank die hohen Kosten für den Ankauf, Ausbau und die Adaptierung eines Gebäudes in der Herrengasse vorgeworfen. Auch die Übertragung der Hälfte der Immobilie und damit der Hälfte der Kosten an die Erste Niederösterreichische Brandschadenversicherung AG stand im Mittelpunkt der Kritik. Zusätzlich wurde allseits die Zinspolitik der Bank sowohl auf der Soll- wie auch auf der Habenseite kritisiert. So warb die Niederösterreichische Bauernbank in einer Anzeige der Zeitschrift Der Bauernbündler für Kredite zu einem „Zinssatz von ca. 20 Prozent“. Die tatsächlichen Zinsen, die verrechnet wurden, betrugen bis zu 40 Prozent.⁹⁰

Die Kreditvergabe war ein weiterer Punkt der Kritik. Es wird behauptet, dass bei der Bank in Wien jedermann – Mitglieder des Verwaltungsrates, eigene Angestellte der Bank aber auch jeder Fremde – Aktien gegen eine Anzahlung – zumeist aber ohne, mit dem Versprechen wiederzukommen und bar zu zahlen – und/oder Kredit gegen Besicherung durch Hinterlegung der gekauften Aktien, kaufen konnte.⁹¹ Die Spitze war allerdings, dass auch Effektenverkäufe an Käufer getätigt wurden, deren Name und Adresse gefälscht (Decknamen) waren und die daher nicht zur Rechenschaft gezogen werden konnten. Im Centralbankausschuss, aber auch in den Zeitungen wurden mehrmals polnische Juden als Effektenkäufer genannt.⁹² Als die Aktien fielen, konnte ein Teil der Käufer einerseits die geschuldeten Beträge nicht zurückzahlen, andererseits erlitt die Bank bei Verwertung der Depots hohe Verluste. Da es sich nicht nur um „Straßenkundschaft“ handelte⁹³, sondern auch um Angestellte, sogar um Direktoren und Verwaltungsräte der eigenen Bank, war die Angelegenheit nicht nur peinlich, sondern vielmehr auch sehr verlustreich. Insgesamt soll es sich netto um Spekulationsverluste von 82 Millionen Schilling⁹⁴ gehandelt haben.

⁸⁸ Aussch, Als die Banken fielen, S. 221.

⁸⁹ Der Österreichische Volkswirt, 9. Oktober 1926, Nr. 2, S. 42.

⁹⁰ Der Bauernbündler vom 7. März 1925, S. 3.

⁹¹ Aussch, Als die Banken fielen, S. 219.

⁹² Dr. Danneberg bemerkte in der 11. Sitzung des Centralbankausschusses (S. 112), dass, wenn er vorsichtig formuliere, es erstaunlich sei, dass bei einer „arischen“ Bank so viele polnische Juden Kundschaft wären.

⁹³ Aussch, Als die Banken fielen, S. 219.

⁹⁴ Aussch, Als die Banken fielen, S. 219.

Die verfehlte Geschäftspolitik scheint letzten Endes aber doch auch den Aktionären aufgefallen zu sein, denn Präsident Stöckler stellte in einer Rede vor den Aktionären fest, dass „die Bauernbank, wenn sie ihre Ziele voll erreichen wolle, der Gewährung⁹⁵ von landwirtschaftlichen Hypothekarkrediten in Hinkunft größeres Augenmerk als bisher nun zuwenden müsse“.⁹⁶

Besonders im Schussfeld der Kritik der sozialdemokratischen Bauernvertreter und der sozialdemokratischen Presse stand der einflussreiche christlichsoziale Politiker und Bauerbundvertreter Josef Zwetzbacher, der angeblich in der Nö. Bauernbank auf die Geschäftspolitik großen Einfluss hatte. Er war ein wirtschaftlich sachkundiger und wie Augenzeugen berichteten ein sehr ehrgeiziger Mann.⁹⁷ Seine vielen Funktionen brachten einerseits viele Neider hervor, andererseits scheint er durch seine vielen Funktionen den Überblick und/oder das Maß des Möglichen verloren zu haben oder aber auch gewisse Geschäfte mit Absicht durchgeführt zu haben. Es wird behauptet, dass er „durch Ausnutzung seiner einflussreichen Stellung Provisionen und Reingewinnanteile bezogen, keine richtigen Steuerbekenntnisse abgelegt habe ... und dass er eigenmächtig in der Brandschadenversicherung vorgehe“.⁹⁸

Jedenfalls waren die politischen Kreise im niederösterreichischen Bauerbund genötigt, im Rahmen des Hauptausschusses der niederösterreichischen Landesbauernkammer eine Untersuchung einzuleiten. Die drei Tage dauernde Untersuchung nahm zu den einzelnen Vorwürfen Stellung.⁹⁹

Nachdem Kauf, Ausbau und Adaptierung des Gebäudes in der Herrengasse für die Bauernbank sich als zu kostspielig erwiesen hatten, wurden die Kosten des Gebäudes in der Herrengasse zwischen der Niederösterreichischen Bauernbank und der Ersten niederösterreichischen Brandschadenversicherung AG geteilt. Zwetzbacher wurde die Höhe der Kosten und die Verschiebung zur Niederösterreichischen Brandschadenversicherung zum Vorwurf gemacht. Die erwähnte Untersuchung stellte jedoch fest, dass für eine Versicherung eine Veranlagung in Immobilien für den so genannten Deckungsstock nicht nur gerechtfertigt wäre, sondern „eine Veranlagung in Realitäten sei sicherer als in irgendwelchen anderen Ressourcen“.¹⁰⁰ Der im Zusammenhang mit der Gründung der Niederösterreichischen

⁹⁵ Mit Gewährung ist die Vergabe von Krediten gemeint.

⁹⁶ Protokoll der außerordentlichen Generalversammlung der Nö. Bauernbank vom 8. Mai 1924, S. 4.

⁹⁷ Der Österreichische Volkswirt vom 9. Oktober 1926, Nr. 2, S. 41. Leopold Kammerhofer, Aus Niederösterreich zwischen den Kriegen 1918-1938. Baden 1987. S. 153. In den Anmerkungen (109) Hinweis auf Oskar Helmer, Fünfzig Jahre erlebte Geschichte. Wien o. J, S. 98. Helmer bezeichnet ihn als ehrgeizigen Agrarier und als Schuldigen des finanziellen Zusammenbruchs der Niederösterreichischen Bauernbank. Oskar Helmer, (16. November 1887-13. Februar 1963), 1921-1934 Mitglied des Nö. Landtages, 1935-1945 bei einer Versicherung tätig, 1945-1959 Innenminister.

⁹⁸ Neue Freie Presse, vom 31. Januar 1925, S. 4.

⁹⁹ Der Bauernbündler, 14. Februar 1925, S.8.

¹⁰⁰ Centralbankausschuss 11. Sitzung vom 6. Oktober 1926, S. 111.

Brandschadenversicherung erhobene Vorwurf, Zwetzbacher hätte bei Kapitalerhöhung junge Aktien für sich erworben, wurde auf Grund der Untersuchung mit der Feststellung entkräftet, dass sämtliche Aktien der Ersten niederösterreichischen Brandschadenversicherung AG im „Eigentum und Verwahrung der Kammer im bei der Niederösterreichischen Bauernbank gemieteten Tresor der Kammer restlos deponiert“ wären. Die weiteren Vorwürfe waren, dass „er in der ersten Nachkriegszeit bis zum Jahre 1923 durch die Landwirtestelle aus dem Verkauf von Kupfervitriol und anderen Schädlingsbekämpfungsmitteln, die anderwärtig nicht in den Verkehr kamen, zu besonders hohen Preisen Gewinnanteile bezogen“ hätte.¹⁰¹ Zwetzbacher soll laut einem Gutachter auf diese Aktionen keinen Einfluss genommen, sondern nur als Präsident die Ausschussbeschlüsse ratifiziert haben.

Der Bezirksbauernrat in Niederösterreich hielt auf Grund dieses Untersuchungsergebnisses in einer EntschlieÙung vom 19. Februar 1925 fest, „dass dem Bauernbundobmann Stöckler das uneingeschränkte Vertrauen ausgesprochen wird“ und dass „die Amtsführung Zwetzbachers in öffentlichen Körperschaften einwandfrei und korrekt gewesen sei, wenn er zwar aus Gründen, die er in seiner Zuschrift an den Bauernbund anführt, sich trotzdem aus dem öffentlichen Leben endgültig zurückziehe, so nimmt dies die Bauerntagung zur Kenntnis und gedenkt dabei mit Dank der hervorragenden Arbeit Zwetzbachers für die Bauernschaft Niederösterreichs“.¹⁰² Dann folgt in der EntschlieÙung eine politische Aussage, nämlich, dass für „die organisierte Bauernschaft Niederösterreichs einsichtsvoll genug zu erkennen ist, dass die heimtückischen Angriffe der gesamten Organisation gelten und sie nicht gesonnen ist, ihr einziges Machtmittel – die starke Organisation – zerschlagen zu lassen“.¹⁰³ Trotzdem schienen die Vorwürfe nicht zu verstummen, denn Der Bauernbündler berichtete unter anderem von einem unverschämten Lügenfeldzug gegen Zwetzbacher und verwahrte sich dagegen.¹⁰⁴ Aus der Amtsführung Zwetzbachers in der Bank wurden ihm nur die Kosten für den Erwerb und Ausbau des Gebäudes in der Herrengasse zum Vorwurf gemacht, nicht jedoch die allgemeine Geschäftsführung, die das Debakel der Bank verursacht hatte. Zwetzbacher hatte bereits am 30. Januar 1925 alle seine Ämter ruhend gestellt und war am 4. Februar 1925 von allen seinen Ämtern zurückgetreten. Seine Rolle in der Niederösterreichischen Bauernbank wurde im Centralbankausschuss¹⁰⁵ von einem Prokuristen als „tonangebend“ bezeichnet, er selbst behauptete nach seinem Rücktritt „von der ganzen Sache nichts mehr zu wissen“. Die Sankt. Pöltner Zeitung meinte jedoch „dass Präsident Stöckler ... infolge seiner häufigen Abwesenheit von Wien und seiner parlamentarischen Tätigkeit seinen

¹⁰¹ Neue Freie Presse, 31. Jänner 1925, S. 3f. Es wird darin berichtet, dass „die Beschuldigungen, die gegen Zwetzbacher erhoben wurden, bereits widerlegt seien, zum Teil werden sie durch die führende Untersuchung ... als unstichhältig erwiesen werden“.

¹⁰² Der Bauernbündler, 28. Februar 1925, S. 3.

¹⁰³ Der Bauernbündler vom 28. Februar 1925, S.4.

¹⁰⁴ Der Bauernbündler vom 25. April 1925, S. 3.

¹⁰⁵ Centralbankausschuß vom 7. Oktober 1926, S. 146.

ganzen Einfluss an den Abgeordneten Zwetzbacher verlor, dessen Tätigkeit für die Bauernbank Unheil bringend war“.¹⁰⁶

Nun wieder zur Bank zurück.

Der Österreichische Volkswirt nannte die Bauernbank einer der ärgsten Schwindelbanken, allerdings bestehe ein Unterschied:

„ob irgendein Bronner, Rubinstein, Goldberg und Genossen, durch Krieg und Inflation von Osten nach Wien geschleudert, Schiebergeschäfte gemacht und mit den gewonnen Millionen sich an die Spitze einer Bank gestellt, dort ihre Schieber- und Spekulationsgeschäfte fortgesetzt haben, oder ob die bodenständigen und altangesehenen Landespräsidenten und Landtagsabgeordneten des Bauernlandes Niederösterreich eine Bauernbank gründen und mit dem Geld der Raiffeisenkassen und der niederösterreichischen Bauern eine Spielhölle errichten und die Ersparnisse der Bauern verwirtschaften“.¹⁰⁷

Damit wurde der Führung der Bank auch ein entsprechendes negatives Urteil ausgesprochen und muss allen Verantwortlichen „jegliche Qualifikation zur Führung der Bank abgesprochen werden“.¹⁰⁸

Der Niederösterreichischen Bauernbank wird auch im speziellen von Ausch der Vorwurf gemacht, dass die Bilanzen, wie spätere Überprüfungen ergeben hätten, gefälscht waren, weil Aktien aufgewertet und notwendige Abschreibungen unterlassen worden wären.¹⁰⁹ Diesen Vorwurf belegt Ausch mit keinem Quellenhinweis, er wurde auch im Centralbankausschuss ohne nähere Erläuterung erhoben.¹¹⁰

Da im Compass nur die Bilanzdaten und die Gewinn und Verlustrechnung über die Jahre 1922 und 1923 veröffentlicht wurden (über die Jahre 1920, 1921, 1924 und 1925 waren keine Unterlagen zu finden) ist es schwierig, die tatsächliche wirtschaftliche Lage der Bank und im Besonderen die finanziellen Auswirkungen der gemachten Vorwürfe zu überprüfen. Tatsache scheint zu sein, dass die laufenden Verluste ständige Kapitalerhöhungen – nicht nur inflationsbedingt – erforderten. So stieg das Aktienkapital von 12.000 Kronen bei Gründung auf 3 Millionen Kronen im Mai 1924, wobei von der Kapitalerhöhung nur ein geringer Teil auf breiter Basis untergebracht werden konnte. Dies wird aus der Bemerkung im Compass ersichtlich, dass von der letzten Kapitalerhöhung im Jahr 1924 von 2 auf 3 Millionen Kronen ein Syndikat, bestehend aus drei großen landwirtschaftlichen genossenschaftlichen Hauptkorporationen¹¹¹, eine Million Aktien fix übernommen hatte.¹¹² Der Österreichische Volkswirt allerdings spricht von 2

¹⁰⁶ Kammerhofer, Aus Niederösterreich zwischen den Kriegen 1918-1938, S. 153.

¹⁰⁷ Kammerhofer, Aus Niederösterreich zwischen den Kriegen 1918-1938, S.153: Hinweis in den Anmerkungen auf: Kernbauer, Kreditversorgung. Unveröffentlichtes Manuskript 1983. S. 15.

¹⁰⁸ Hasiba, Die zweite Bundesverfassungsnovelle, S. 31.

¹⁰⁹ Ausch, Als die Banken fielen, S. 222.

¹¹⁰ Centralbankausschuss 17. Sitzung am 17. November 1926.

¹¹¹ Ausch nennt sie mit Namen: Genossenschaftliche Zentralkasse, Molkereigenossenschaft und Verband ländlicher Genossenschaften.

¹¹² Compass 1925, Band I, S. 469.

Mio. Aktien zum Kaufpreis von 2,97 Millionen Schilling.¹¹³ Mit dieser Aktienübernahme durch die drei Hauptkorporationen war die erste Sanierung der Bauernbank erfolgt, die zweite Sanierung musste dann durch die Fusion mit der Centralbank geschehen. Die Bauernbank musste für die eingezahlten Beträge auf die übernommenen Aktien bis 1. März 1925 18 Prozent, sodann bis 1. Mai 1925 16 Prozent und bis 30. Juni 1925 12 Prozent vergüten. Diese Kapitaltransaktion musste daher fehlschlagen. Die prekäre Lage der Niederösterreichischen Bauernbank zeichnete sich nach Ausch im Mai 1924 ab¹¹⁴; nach einem Bericht von Generaldirektor der Nationalbank Dr. Viktor Brauneis¹¹⁵ vor den Generalräten war die Lage der Nö. Bauernbank „im Jahr 1925 unhaltbar und ihre Liquidation unvermeidlich“.¹¹⁶

„Nachdem die Genossenschaftszentralbank beträchtliche Einlagen bei der NÖ. Bauernbank und ein bedeutendes Paket an Bauernbankaktien in ihrem Portefeuille hatte, hätte diese bei einem Ausgleich oder Konkurs erhebliche Verluste erlitten. Da diese Kasse über Reserven nicht verfügte, hätte dieser Verlust wohl deren Zusammenbruch zur Folge gehabt, der wieder manche Genossenschaft mit sich gerissen und in der ganzen Landwirtschaft Niederösterreichs eine schwer übersehbare Katastrophe herbeigeführt hätte.“¹¹⁷

Daraufhin begannen die Rettungsversuche. Führende christlichsoziale und Bauernbund Politiker intervenierten beim Bundeskanzler, Finanzminister, der zur Liquidation riet, und bei der Nationalbank. Wie Generaldirektor Brauneis in seinem oben erwähnten Bericht feststellte, hatte sich „bei dieser Sachlage die Centralbank der deutschen Sparkassen, die seit jeher aus genossenschaftlichen Kreisen größere Einlagengelder erhalten hatte, der Bauernbank angenommen“.¹¹⁸ Vor allem der christlichsoziale Abgeordnete und spätere Finanzminister Dr. Jakob Ahrer setzte sich für eine politische Lösung ein, das heißt, dass es zu keiner Liquidation der Niederösterreichischen Bauernbank kommen durfte, sondern eine Lösung mit einer anderen Bank anzupeilen wäre, nämlich mit der Centralbank der deutschen Sparkassen.¹¹⁹ Dieses Vorgehen wurde in einer großen Konferenz besprochen, an der Dr. Viktor Kienböck, Josef Stöckler, Dr. Karl Buresch und Dr. Ahrer teilnahmen.¹²⁰ Allerdings kam diese Lösung erst mit Hilfe der Nationalbank und der Postsparkasse zustande. Die Nationalbank erklärte sich bereit, der Centralbank den bei der Liquidierung der Bauernbank voraussichtlich anfallenden Verlust bis zu einem Höchstbetrag von 1,85 Millionen Schilling zu ersetzen. Die Postsparkasse übernahm 1,05

¹¹³ Der Österreichische Volkswirt, vom 9. Oktober 1926, S. 42.

¹¹⁴ Ausch, Als die Banken fielen, S. 222.

¹¹⁵ Dr. Viktor Brauneis, Generaldirektor der Österreichischen Nationalbank von der Gründung vom 1. Jänner 1923 bis 1938. Dr. Brauneis war unmittelbar vor seiner Berufung zum Generaldirektor der Österreichischen Nationalbank Vorstandsmitglied der Holzbank und schied anlässlich seiner Berufung aus dieser Funktion aus.

¹¹⁶ Zitiert in Kernbauer, Währungspolitik in der Zwischenkriegszeit. Geschichte der Österreichischen Nationalbank von 1923 bis 1938. Dritter Teil, Erster Band, Wien 1991, S. 262.

¹¹⁷ Kernbauer, Währungspolitik, S. 262.

¹¹⁸ Hasiba, Die zweite Bundesverfassungsnovelle, S. 31.

¹¹⁹ Minderheitenbericht der Abgeordneten D. Robert Danneberg und Genossen an den Nationalrat. Dort wird behauptet, dass die Übernahme der Centralbank von Dr. Ahrer eindrücklich nahe gelegt wurde. Minderheitsbericht der Abgeordneten Dr. Danneberg und Genossen an den Nationalrat im Rahmen des Berichts des auf Grund des Centralbankgesetzes eingesetzten Untersuchungsausschusses, Sonderdruck, S. VI.

¹²⁰ Jakob Ahrer, Erlebte Zeitgeschichte, S. 159.

Mio. Schilling des Liquidationsverlustes der Bauernbank.¹²¹ Die Centralbank erwarb von den drei Millionen Aktien der Bauernbank 2.776.395 Aktien im Tausch für 378.000 eigene Aktien. Außerdem zahlte sie 700.000 Schilling für die Vieh- und Fleischkassa und übernahm die Forderung der Genossenschaften aus der Kapitalvermehrung der Bauernbank im aushaftenden Betrag von 2,56 Mio. Schilling, die in zehn Jahresraten zu tilgen war.

Die Beteiligung der Nationalbank an der Sanierung der Nö. Bauernbank durch die Centralbank war nicht unumstritten. Es wurde befürchtet, dass die durch die Nationalbank zur Verfügung gestellten Gelder zweckwidrig zur Finanzierung des Wutte-Konzerns verwendet würden. Die Leitung der Centralbank stellte dies in Abrede und stellte in einem Brief an die Nationalbank fest

„dass Herr Dr. Wutte dem Vorstand der Centralbank der deutschen Sparkassen nicht angehört und ihm daher ein bestimmender Einfluss auf die Verwendung der der Centralbank in Hinkunft aus der Nö. Landwirtschaftlichen Genossenschaftszentrale zufließenden Einlagengelder nicht zusteht und soweit vorausgesehen werden kann auch in Hinkunft nicht zustehen wird“.¹²²

Auch Dr. Kienböck hielt in einem Schreiben an den Notenbankpräsidenten fest, dass „der Einfluss W's tatsächlich ausgeschaltet sein müsste“.¹²³ Ebenso stellten die sozialdemokratischen Abgeordneten im nachhinein in ihrem Minderheitenbericht fest, dass „die Centralbank deutscher Sparkassen eine Irreführung schon im Titel hatte: sie war in Wirklichkeit die Bank des Wuttekonzerns“.¹²⁴

In seinen Memoiren geht Dr. Ahrer auf die Problematik nicht näher ein, sondern schildert nur, wann welche Sitzungen bezüglich der Bauernbank stattgefunden hatten, und dass mit Fusion der Nö. Bauernbank mit der Centralbank „die ungeheure Gefahr abgewendet war“ und dass er „nicht im Schlafe daran denken konnte, dass dort (Centralbank) irgend etwas nicht in Ordnung war“.¹²⁵

Die Zeitung des Bauernbundes umschreibt die Pleite der Bauernbank in einem Artikel sehr gekonnt:

„Die inzwischen vollständig geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse haben aber nun die Genossenschaftszentralkasse vor die Frage gestellt ob es für die genossenschaftliche Organisation auch fernerhin zweckdienlich ist, den kostspieligen Betrieb einer eigenen Bank aufrecht zu erhalten, denn die Bauernbank war natürlich niemals Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck, nämlich um die genossenschaftliche Ziele umso wirksamer verfolgen zu können. Die Bank dürfte daher auch in Zukunft nicht zu einer Belastung für die genossenschaftliche Organisation werden, sondern es wäre ihr auch in Zukunft die Aufgabe zugefallen, den Genossenschaften die Situation im wirtschaftlichen Kampf zu erleichtern. Nun ist der Genossenschaftszentralkasse diese Sorge um die Zukunft abgenommen worden; denn die Bauernbank hat aus eigener Initiative den Anschluss an ein anderes solides Bankinstitut gesucht

¹²¹ Die Postsparkasse hatte aus der Hilfsaktion für verkrachte Banken Verluste in der Höhe von 25 Mio. Schilling. Fritz Weber, Vor dem großen Krach, S. 287.

¹²² Kernbauer, Währungs politik, S. 263

¹²³ Kernbauer, Währungs politik, S. 263.

¹²⁴ Minderheitenbericht der Abgeordneten Dr. Robert Danneberg und Genossen an den Nationalrat im Rahmen des Berichts des auf Grund des Centralbankgesetzes eingesetzten Untersuchungsausschusses. Vom 16. Dezember 1926, StProt 1926-27, 2. Gesetzgebungsperiode, 675 Blg, I ff.

¹²⁵ Ahrer, Erlebte Zeitgeschichte, S 184f.

und auch gefunden ... Diese Lösung bestand darin, dass sich die niederösterreichische Bauernbank mit der Zentralbank der deutschen Sparkassen vereinigt hat“.¹²⁶

Die Erwartung des Vorstandes wie auch des Aufsichtsrates der Centralbank, dass nach Übernahme der Nö. Bauernbank die Gelder der Genossenschaften nunmehr zur Centralbank fließen würden und nicht zur Genossenschaftszentralbank, wurde, nach Aussagen von Funktionären vor dem Centralbankausschuss, nicht erfüllt.

Nach dem oben erwähnten Beschluss auf Auflösung und Liquidation (22. Dezember 1925) wurden die Gläubiger aufgefordert, sich binnen drei Monaten zu melden. Einige Personen wurden namentlich zu Liquidatoren bestellt, jedoch scheinen diese nicht den Erfolg gehabt zu haben oder kein Interesse mehr, weil in der außerordentlichen Generalversammlung der Niederösterreichischen Bauernbank in Liquidation vom 5. Juni 1928 das Österreichische Creditinstitut für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten zum Liquidator bestellt wurde. In dieser Sitzung wurden auch die Jahresabschlüsse der Jahre 1925, 1926, 1927 und vom 1. Jänner 1928 bis zum 31. Mai 1928 vorgelegt. Es wurde berichtet, dass die Centralbank gleich zu Beginn der Liquidation die Schulden der Niederösterreichischen Bauernbank i. L. übernommen hätte, daher würde der Schuldensaldo der Niederösterreichischen Bauernbank i. L. gegenüber der Centralbank inklusive verrechneter Zinsen (18,5 Prozent und 12,5 Prozent!!!) 9.774.500 Schilling betragen. Weiters wird berichtet dass 7.243.716,54 Schilling als uneinbringlich angesehen würden. Der Verlust zum 31. Mai 1928 betrage daher 2.315.120,19 Schilling.

Die Niederösterreichische Bauernbank wurde mit Ende 1932 im Handelsregister gelöscht.

Streeruwitz meint in seinen Erinnerungen, dass die Affäre um die Bauernbank gegen einzelne Politiker maßlos ausgenützt wurde.

„Mögen durch mangelnde Geschäftskennntnisse bei der Bauernbank ernste Fehler geschehen oder sogar Unzukömmlichkeiten vorgekommen sein, der Hauptgrund am Niederbruch dieses Institutes war doch die allgemeine Lage in dieser Zeit und der fehlerhafte Gedanke, durch Gründung von Banken für bestimmte Sonderzwecke Vorteile zu sichern, während sich dadurch in Wahrheit nur die starke Häufung einseitiger Gefahren ergab.“¹²⁷

Die Verluste, die die Centralbank durch die Übernahme der Niederösterreichischen Bauernbank erlitten hatte, sollen laut Aussch 87,6 Mio. Schilling betragen haben, diese Ausgaben sind aber nicht nachprüfbar.

¹²⁶ Der Bauernbündler, vom 4. Juli 1925, S. 1f.

¹²⁷ Ernst von Streeruwitz, Springflut über Österreich. Wien/ Leipzig 1937, S. 263. Streeruwitz (23. September 1874 - 19. Oktober 1952), Berufsoffizier bis 1918, 1923-1934 Abgeordneter zum Nationalrat der christlichsozialen Partei, 1929 kurzzeitig Bundeskanzler, bekleidete mehrere Positionen in Industrieunternehmen, Oberkurator der Nö. Landhypothekenanstalt. Österreich Lexikon, Band II, S. 460.

4.2. Steirerbank.

Die Steirerbank wurde am 18. März 1920 in Graz gegründet. Sie war einer der vielen Bankgründungen in den Zwanzigerjahren des 20. Jahrhunderts und reihte sich in den Reigen der aus politischen Motiven gegründeten Banken, die zumeist den Christlichsozialen und den Großdeutschen nahe standen, ein.¹²⁸ Treibende Kraft der Bankgründung waren die steirischen Vertreter der christlichsozialen Partei, an ihrer Spitze der Landeshauptmann Prof. Dr. Anton Rintelen.¹²⁹ Seine Parteifreunde hatten ihn dabei unterstützt und waren auch im Verwaltungsrat vertreten, wie der Landeshauptmannstellvertreter und spätere Finanzminister Dr. Jakob Ahrer.¹³⁰

Dieser politische Hintergrund war der Anlass für die Sozialdemokraten, scharf gegen die Steirerbank im Centralbankausschuss zu schießen, und auch für Ausch¹³¹, heftige politische Vorwürfe zu publizieren. Der Minderheitenbericht der Sozialdemokraten wirft der Steirerbank eine beispiellose Verquickung von Politik und Geschäft vor, Spekulationsgeschäfte des Landeshauptmannes und der Landesregierung zum Schaden des Landes, Spekulationskonten von Landesbeamten bei der „Bank des Landeshauptmannes“, Abschreibungen auf solchen Konten und auf Politikerkonten, die Aufrechterhaltung der Bank fast ausschließlich durch öffentliche Mittel und damit den Verlust eines Teiles dieser öffentlichen Gelder. Schon die Gründung soll mit einem politischen Tauschgeschäft passiert sein, denn bei Verweigerung der Konzessionserteilung für die Steirerbank wurde von christlichsozialer Seite den Sozialdemokraten mit der Aufkündigung der Koalition¹³² gedroht.

Erwähnt von Ausch¹³³ wird eine Francfälschungsaffäre, die 1921 in der Steiermark aufgedeckt wurde und bei der die Blüten „erwiesenermaßen“ von einem Beamten der Steirerbank verbreitet wurden. Die Steirerbank hatte jedoch daraus keinen finanziellen Schaden erlitten. In diesem Passus zeigt sich besonders der Stil von Ausch, nämlich nichts unversucht zu lassen, um die Korruption und die politische Unverfrorenheit christlichsozialer Politiker (unter anderen Dr. Rintelen) und der christlichsozialen Partei nahe stehender Banken aufzuzeigen. Rintelen

¹²⁸ Eine Ausnahme bildete die Arbeiterbank A.G., die mit 1. Jänner 1923 ihren Geschäftsbetrieb aufnahm. Treibende Kraft der Gründung war Dr. Karl Renner.

¹²⁹ Dr. Anton Rintelen (15. November 1876 - 18. Jänner 1946), Jurist, christlichsozialer Politiker, Landeshauptmann in der Steiermark 1919-1926 und 1928-1933, Bundesminister für Unterricht 1926 und 1932-1933, Gesandter in Rom 1933, wegen Hochverrat anlässlich des Juliputsches 1934 in einem Prozess 1935 zu lebenslanger Haft verurteilt, 1938 amnestiert. Österreich Lexikon, Band II, S. 284. Nach Ausch, Als die Banken fielen, S. 227: „Auf der Liste der Totengräber der ersten Republik gebührt Rintelen einer der ersten Plätze.“

¹³⁰ Dieser Dr. Jakob Ahrer spielte noch im Centralbankdrama eine besondere Rolle. Er wurde am 18. November 1888 in St. Stefan ob Leoben geboren und starb am 11. März 1962, 1919 - 1924 steirischer Landeshauptmannstellvertreter, vom 20. November 1924 bis 18. Jänner 1926 Finanzminister. Er scheint den Anforderungen des Finanzministers nicht gewachsen gewesen zu sein, denn er demissionierte abrupt, wanderte nach Kuba aus, kehrte für kurze Zeit, um sich zu rechtfertigen, nach Österreich zurück. Er schrieb 1930 ein Buch (Erlebte Zeitgeschichte) als Rechtfertigungsschrift. Er spielte dann bis zu seinem Tod keine politische Rolle mehr. Dr. Ahrer war vor seiner Berufung nach Wien auch Rechtskonsulent der Steirerbank und (Mit-)verfasser eines christlichsozialen, steirischen Wirtschaftsprogramms. Österreich Lexikon, Band I, S.11.

¹³¹ Ausch, Als die Banken, S. 226.

¹³² Die Koalition der Sozialdemokraten mit den Christlichsozialen wurde von den Sozialdemokraten mit 22. Oktober 1920 beendet.

¹³³ Ausch, Als die Banken fielen, S. 228.

berichtet in seinen Memoiren¹³⁴ von einer Fälschung von tschechoslowakischen 500 Kronen Noten (!) und von verschiedenen politischen Angriffen sozialdemokratischer Abgeordneter sowohl im steirischen Landtag als auch im Nationalrat. Rintelen erwähnt, dass ein Sondervotum sozialdemokratischer Abgeordneter anlässlich eines Untersuchungsausschusses im steirischen Landtag feststellte „dass die geführte Untersuchung ergeben hat, dass weder Dr. Rintelen persönlich oder steirische Regierungsbehörden als solche an diesen strafbaren Handlungen teilgenommen oder ihnen Vorschub geleistet haben“.¹³⁵

Eine Diskussion über das Aktienkapital und die Aktionäre der Steirerbank wurde in mehreren Sitzungen des Centralbankausschusses geführt.

Das Aktienkapital betrug bei Gründung 30 Mio. Kronen und wurde bis 1923 mehrfach auf 1,5 Mrd. Kronen erhöht. Es wurde behauptet, dass sich Siegmund Bosel¹³⁶ an der Steirerbank beteiligt hätte. Rintelen stellte es in der Sitzung des Centralbankausschusses am 17. September so dar, dass die von Bosel geleitete Unionbank¹³⁷ als Entgelt für ihre Filiale, die in die Steirerbank eingebracht wurde, ein Aktienpaket der Steirerbank bekommen hätte und demnach legal und folgerichtig auch bei weiteren Kapitalerhöhungen im Ausmaß ihres Aktienanteils mitgewirkt hätte. „Herr Bosel hat sich an der Steirerbank nie beteiligt“¹³⁸, behauptete Rintelen. Die Behauptung von Ausch auch Camillo Castiglioni¹³⁹ hätte ein Aktienpaket übernommen, kam im Centralbankausschuss nicht zur Sprache. Die Centralbank übernahm, als die Schwierigkeiten der Steirerbank offenbar wurden, auf „sanften Druck“ des Finanzministers Dr. Ahrer ein Aktienpaket der Steirerbank in Höhe von 2.690.641 Stück zum Gegenwert von 11.105.507.100 Kronen, das bedeutet eine Beteiligung von 88%, im Wege der Hingabe von Centralbankaktien in Höhe von 22 Mio. Stück. Damit im Zusammenhang stand auch eine Unterstützung durch Überweisung einer Einlage von 40 Mio. Schilling von der Postsparkasse an die Steirerbank, die über Veranlassung von Dr. Ahrer erfolgt war. Diese Überweisung war Gegenstand heftiger Debatten im Centralbankausschuss.

Mit dieser Aktienübernahme war auch ein entsprechender Einfluss der Centralbank gegeben, so behauptete es jedenfalls Dr. Rintelen im Centralbankausschuss: „Die Steirerbank stand in einem analogen Verhältnis wie eine Filiale der Centralbank und der Leiter der Steirerbank war auch zugleich Leiter der Filiale Graz der Centralbank.“¹⁴⁰ Zudem scheint nach

¹³⁴ Anton Rintelen, Erinnerungen an Österreichs Weg, München 1941.

¹³⁵ Rintelen, Erinnerungen, S. 80.

¹³⁶ Siegmund Bosel (10. Jänner 1893 - 1942?) war einer der berühmtesten Börsenspekulanten dieser Zeit und soll 80 Prozent des Aktienkapitals der Unionbank Ende 1923 im Besitz gehabt haben. Er war die zentrale Figur im Postsparkassenskandal. März, Österreichische Bankpolitik in der Zeit der großen Wende 1913-1923., S. 443.

¹³⁷ Compass 1925, Band I, S. 455.

¹³⁸ Centralbankausschuss, 6. Sitzung am 17. September 1926, Aussage Dr. Rintelen.

¹³⁹ Sowohl Ausch als auch Danneberg behaupten, Castiglioni wäre Teilhaber der „arischen“ Steirerbank geworden. Die Krise der Zentralbank und die Krise der Wirtschaft. Rede des Abgeordneten Dr. Robert Danneberg im Nationalrat. Sonderdruck 1926, S. 32.

¹⁴⁰ Centralbankausschuss, 6. Sitzung vom 17. September 1926, S. 37.

seiner Aussage das Kreditgeschäft der Steirerbank ab diesem Zeitpunkt nur im Einvernehmen mit der Centralbank erfolgt zu sein.

Interessant ist auch die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Steirerbank. Während der erste Verwaltungsrat nach Gründung, bestehend aus zwölf Mitgliedern, in seiner Zusammensetzung keine Besonderheiten aufwies (auffallend nur als Mitglied ein Bruder von Dr. Anton Rintelen, Dr. Jakob Ahrer und ein Graf Nyary-Normann), waren im Verwaltungsrat, der aus 16 Personen bestand, später¹⁴¹ Großgrundbesitzer, Bankiers, Personen mit Ortsangabe im Ausland¹⁴² – München, Prag, Brandenburg, – sowie als Vertreter der Centralbank Dr. Marquet, aber nicht mehr Dr. Ahrer, der Bruder von Dr. Rintelen und auch nicht Graf Nyary-Normann vertreten. Dieser Graf Nyary-Normann ist deshalb von Bedeutung, weil er Eigentümer der Murtal Holz und Industrierwerke AG war, an der aber auch die Steirerbank laut Compass und Aussage Dr. Rintelen beteiligt war, und diese für die Steirerbank den größten Einzelverlust im Kreditbereich von 28 Mio. Schilling verursachte. Im Zusammenhang mit Beteiligungen der Steirerbank ist die Aussage von Dr. Rintelen im Centralbankausschuss von Bedeutung, dass die Steirerbank auch an der Steirerversicherung, der Vieh- Aktiengesellschaft und der Radio Verkehrs AG (Ravag) beteiligt wäre.¹⁴³ Darüber hinaus weist der Compass 1922 eine Beteiligung der Steirerbank an der Steirischen Brikettwerke AG aus, sowie 1924 eine an der Bauernvereinswaren AG.

Die wirtschaftliche Situation der Steirerbank zu beurteilen fällt deshalb schwer, weil keine Geschäftsberichte auffindbar waren und nur die Bilanz- sowie Gewinn- und Verlustdaten aus dem Compass vorliegen. Im Compass 1926, in dem eigentlich der Jahresabschluss der Steirerbank über das Jahr 1924 veröffentlicht hätte werden sollen, wurde nochmals der des Jahres 1923 dargestellt. Das deutet darauf hin, dass man wahrscheinlich keinen Abschluss 1924 fertig brachte und daher von einer Veröffentlichung unter Hinweis auf das Zusammengehen mit der Centralbank absah. Während die Spareinlagen in den ersten beiden Geschäftsjahren niedrig blieben, stiegen sie Ende 1923 auf über 4 Milliarden Kronen an. Die Debitoren wuchsen jedoch explosionsartig innerhalb von vier Geschäftsjahren auf 39,7 Mrd. Kronen. Von den Kreditoren der Steirerbank stammten cirka 75 Prozent von öffentlichen Institutionen (Bund, Land Steiermark, Postsparkasse, Nationalbank) und waren als politische Einlagen zu verstehen, die sicherlich auf Grund politischer Interventionen von Ahrer und Rintelen veranlagt wurden.¹⁴⁴

Das Ende der Steirerbank, deren Konkurs man durch zweifelhafte Gestaltungsmöglichkeiten zu vermeiden versuchte, soll nach dem Zusammenbruch der

¹⁴¹ Compass 1926, Band I, S. 439.

¹⁴² Aus dem Compass 1925 könnte man bezüglich der Entsendung dieser Personen auf dem Umstand schließen, dass vier Banken als „affiliert“ (??) mit der Steirerbank genannt werden, nämlich Bayrische Staatsbank, München, Bankhaus Merck, Fink Co. München, Societa Italiana di Credito Commerciale, Milano und Deutsche Agrar- und Industriebank, Prag.

¹⁴³ Centralbankausschuss, 6. Sitzung am 17. September 1926, S. 41. Nach Dr. Rintelen wäre das „das Wesentliche“, wahrscheinlich hatte er gemeint, dass das alle ihm in Erinnerung gebliebenen Beteiligungen gewesen seien.

¹⁴⁴ Weber, Vor dem großen Krach, S. 276.

Centralbank in einer Fusion der Grazer Filiale der Centralbank mit der Filiale der Bodencredit und der Agrarbank zur Bank für Steiermark gemündet haben.¹⁴⁵ Der Verlust, den die Centralbank durch die Steirerbank erlitten hat, soll nach Aussch 22 Mio. Schilling betragen haben.¹⁴⁶

Einem besonderen Punkt wurde im Centralbankausschuss höchste Aufmerksamkeit geschenkt. Es war die Frage der Steweag-Aktien¹⁴⁷. Es wurde behauptet, dass der Kurs der Steweag- Aktien an der Wiener Börse künstlich hochgetrieben wurde („getriebene Kurse“¹⁴⁸), um den Käufern, die einen Hinweis bekommen und zu niedrigen Kursen gekauft hatten, eine hohe Gewinnmöglichkeit bei Verkauf zu verschaffen. Da maßgebende Persönlichkeiten der Steiermark, zum Teil Politiker und hohe Landesbeamte, an Kauf und Verkauf beteiligt waren und letzten Endes auch das Land Steiermark zu hohen Kursen Steweag-Aktien erworben hatte, wurde die Affäre zu einem Politikum. Das sieht man im Besonderen daran, wenn man die vielen Einvernahmen und Diskussionen im Centralbankausschuss zum Thema Steweag- Aktien verfolgt, die weniger der Frage von Verlusten für die Steirerbank und der Centralbank dienten, als vielmehr politisch die Unmoral der betroffenen christlichsozialen Politiker, vor allem des an der Spitze des Landes Steiermark stehenden Landeshauptmanns Dr. Rintelen, und steirischer Landesbeamter anzuprangern. Die Verluste der Steirerbank aus dieser Affäre betrafen nur notwendige Abschreibungen von Krediten an Personen, die zum Zwecke des Kaufes von Steweag-Aktien einen solchen aufgenommen hatten, nicht rechtzeitig diese Aktien verkauft hatten und somit den Kredit nicht oder nicht voll tilgen konnten. In der Steiermark wurde ein Untersuchungsausschuss eingesetzt und gegen alle Funktionäre und Beamten, die an der „Steweag-Aktientreiberei“ teilgenommen hatten, eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet und entsprechende Maßnahmen gesetzt; daher wurde im Centralbankausschuss beschlossen, die Sache nicht mehr weiter zu verfolgen.¹⁴⁹

4.3. Österreichische Industrie- und Handelsbank.

Am 16. Dezember 1926 wurde am Wiener Handelsgericht das Ausgleichsverfahren über die Österreichische Industrie- und Handelsbank¹⁵⁰ eröffnet. Da nur ein vorläufiger Status dem Wiener Handelsgericht vorgelegt wurde, erhielten die Verantwortlichen den Auftrag, binnen drei

¹⁴⁵ Weber, Vor dem großen Krach., S. 277.

¹⁴⁶ Aussch, Als die Banken fielen, S. 236.

¹⁴⁷ Die Steweag (Steirische Wasserkraft & Elektrizitäts- AG) wurde 1921 gegründet und ist heute eine Teilfirma, zusammen mit der Steirischen Fernwärme und der Steirischen Ferngas, der Energie Steiermark AG, an der das Land Steiermark mit 75 % minus einer Aktie beteiligt ist.

¹⁴⁸ Diesen Ausdruck verwendet Dr. Danneberg in vielen Sitzungen des Centralbankausschusses. Beispiel: 16. Sitzung vom 28. Oktober 1926, S. 192.

¹⁴⁹ Centralbankausschuß 16. Sitzung vom 28. Oktober 1926, S. 194.

¹⁵⁰ Handelsregister Wien B 3/21.

Wochen einen genauen Status vorzulegen. Der vorläufige Status wies bei den Aktiven einen Betrag von 11.275.384 Schilling und bei den Passiven einen solchen von 17.114.928 Schilling aus.¹⁵¹ Über die angebotene Ausgleichsquote herrschte Uneinigkeit. Status und Ausgleichsquote sollten in der Ausgleichsentscheidung am 8. Februar 1927 geklärt werden. Zum Ausgleichsverwalter wurde die Österreichische Kontrollbank für Industrie und Handel bestellt, später jedoch fand ein Wechsel zum Österreichischen Creditinstitut für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten statt.

Damit endete ein Kapitel österreichischer Industriefinanzierung, das, wie dem Compass 1914 zu entnehmen war, mit der Gründung der Industriebank Gesellschaft mbH im Jahre 1910 – an anderer Stelle im Compass wird das Jahr 1908 genannt – durch die Wiener Filiale der Centralbank der deutschen Sparkassen begonnen hatte.¹⁵² Die Bank, so wurde behauptet, stand der Großdeutschen Partei nahe. Aber es waren nicht politische (Korruptions-)Geschäfte wie bei den anderen beiden Banken, die die Centralbank übernommen hatte, sondern es waren die industriellen Beteiligungen und der Einfluss eines nach Macht strebenden Großaktionärs und dessen finanzielle Machenschaften, die zu erheblichen Verlusten der Bank geführt hatten.

In der 14. Sitzung vom 29. Oktober 1926 des Centralbankausschusses wurde über die Industrie- und Handelsbank sowie über deren Großaktionär Peter Westen und seinen Konzern sowie die Verbindung zur Holzbank ausführlich diskutiert.

Zwischen der Centralbank und der Österreichischen Industrie und Handelsbank bestand seit jeher ein freundschaftliches Verhältnis, zumal sie an der Gründung beteiligt war.¹⁵³ Vor 1924 fanden wiederholt Verhandlungen wegen der Fusionierung der beiden Institute statt. Diese wurde jedoch aus den verschiedensten Gründen, unter anderen auch aus persönlichen Gründen, nie zu Ende geführt. Im Jahr 1924 hatten beide Banken Liquiditätsschwierigkeiten, weshalb sie sich an Nationalbank und Postsparkasse wegen Kreditgewährungen wandten. Der Präsident der Österreichischen Nationalbank Richard Reisch¹⁵⁴ wirkte auf die beiden Banken ein, sich zu fusionieren.¹⁵⁵ Der Geschäftsbericht der Österreichischen Industrie- und Handelsbank über 1923, wurde der Generalversammlung vom 16. Juni 1924 vorgelegt. Darin wurde Folgendes berichtet:

„Der Ernst der Zeit, die Überzeugung, dass auf die Dauer zwei, nach der gleichen Klientel orientierte Banken im heutigen Österreich keinesfalls gegeneinander, schwer nebeneinander, sicher jedoch miteinander bestehen können, schließlich der übereinstimmende und immer dringender werdende Wunsch aus den beiderseitigen Aktionärs- und Freundeskreisen haben alle noch bestehenden Schwierigkeiten und

¹⁵¹ Neue Freie Presse vom 17. Dezember 1926, S. 5.

¹⁵² Mit Allerhöchster Entschliebung vom 2. November 1912 erhielt die Gesellschaft die Bewilligung zur Führung des kaiserlichen Adlers in Schild und Siegel erteilt.

¹⁵³ Ein Hinweis ist im Antrag der Eintragung zum Handelsregister zu finden, wonach die Erledigung des Antrages Zdenko Hauska von Filippstube – dem Direktor der Filiale der Centralbank in Wien – zugesandt werden sollte.

¹⁵⁴ Dr. Richard Reisch (17. April 1866 – 14. Dezember 1938), Nationalökonom, Jurist, christlichsozialer Politiker, Direktor ab 1921 Vizepräsident in der Bodencredit, 1922-1932 erster Präsident der Österreichischen Nationalbank. forderte unter anderem die Einstellung der Lebensmittelzuschüsse und die Aufhebung des Mieterschutzes! Österreich Lexikon, Band II, S. 268.

¹⁵⁵ Centralbankausschuss 14. Sitzung vom 21. Oktober 1926, S. 168.

Verschiedenheiten aus dem Weg geräumt und den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen herbeigeführt.¹⁵⁶

Für die Centralbank ergab sich nur die Frage, ob man sofort fusionieren oder die Fusionierung in Etappen erfolgen sollte. Man entschied sich für die schrittweise Fusionierung. Das bedeutete, dass man als erstes vom Syndikat der Großaktionäre, die von den fünf Millionen Aktien der Industrie- und Handelsbank 3,6 Millionen besaßen, diese erwarb und dann die restlichen gegen Centralbankaktien tauschte. Somit konnte man als Mehrheitsaktionär Einfluss auf die Geschäftsführung nehmen.

Das laufende Bankgeschäft der Industrie und Handelsbank wurde auf die Centralbank übertragen, das Geschäft mit den industriellen Konzernunternehmen der Industrie- und Handelsbank wurde von dieser weitergeführt im Sinne einer Konzernabteilung der Centralbank. Die Filialen wurden von der Centralbank übernommen. Weiters wurden personelle Veränderungen veranlasst, so wurden von der Centralbank einige Verwaltungsrat- bzw. Direktionsmitglieder in den Verwaltungsrat der Industrie- und Handelsbank entsandt.¹⁵⁷ Der bisherige Generaldirektor der Österreichischen Industrie- und Handelsbank Hugo Rakus ging unter sanften Druck nicht ganz freiwillig in Pension. Als leitender Direktor wurde das Vorstandsmitglied der Centralbank, Direktor Dr. Alois Marquet, dem bisherigen Direktor der Bank Karl J. Gatterer zur Seite gestellt.

Dr. Marquet berichtete in einer Vorstandssitzung der Centralbank vom 13. Juni 1924, dass „die Konzernindustrien der Industrie- und Handelsbank außer vielleicht Odelga keinen größeren Geldbedarf hätten“.¹⁵⁸

Auch in der Generalversammlung vom 16. Juni 1924 wurde den Aktionären berichtet,

„dass der Industriekonzern der Bank im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz der namhaften Schwierigkeiten, trotz der bedauerlichen Überteurung, trotz Geldknappheit und heftiger Konkurrenz auf dem Auslandsmarkt sich in restlos befriedigender Weise entwickelte. Die Ergebnisse der einzelnen Unternehmungen weisen auch in Gold teilweise sehr namhafte Steigerungen auf. Wir glauben mit Ruhe sagen zu dürfen, dass die zu unserem Konzern gehörigen Industrieunternehmungen aus dieser Krise gestärkt, in wesentlich vergrößertem Umfang, mit erweiterten Absatzgebieten, mit vermehrten Substanzwerten und erhöhter Rentabilität hervorgehen. Auch die im Laufe des Geschäftsjahres neu hinzugekommenen Unternehmungen weisen eine befriedigende Entwicklung auf.“¹⁵⁹

Wenn man diese Aussagen des Vorsitzenden in der Generalversammlung der Industrie- und Handelsbank an die Aktionäre liest, fragt man sich, wieso es zu einer Fusion gekommen ist, im Besonderen, wenn in der gleichen Sitzung die Fusion zwischen Industrie- und Handelsbank und der Centralbank als sinnvoll und wirtschaftlich notwendig argumentiert wurde. Hat der Vorstand die Probleme nicht gesehen, hat er absichtlich zur Vernebelung der tatsächlichen

¹⁵⁶ Protokoll der Generalversammlung vom 16. Juni 1924 der Österreichischen Industrie- und Handelsbank.

¹⁵⁷ Robert Czerweny-Arland, Leo Draxler, Ferdinand Falkensammer, Robert Hammer, Richard Schönthal.

¹⁵⁸ Centralbankausschuss 14. Sitzung vom 21. Oktober 1926, S. 168.

¹⁵⁹ Protokoll der Generalversammlung vom 16. Juni 1924 der Österreichischen Industrie- und Handelsbank.

Situation diese Aussagen gemacht? Aus heutiger Sicht gesehen und mit dem Wissen der nachfolgenden Geschehnisse, erscheinen die Bemerkungen jedenfalls unverständlich.

Die Linie des politischen Hickhacks im Centralbankausschuss setzte sich auch in der Frage nach der politischen Ausrichtung der Österreichischen Industrie- und Handelsbank fort. Vor allem Dr. Danneberg versuchte immer wieder, politisches Fehlverhalten großdeutscher und christlichsozialer Politiker nicht nur in der Industrie und Handelsbank, sondern auch in den anderen involvierten Banken nachzuweisen.¹⁶⁰ Seine Frage im Centralbankausschuss, ob die Industrie und Handelsbank der Großdeutschen Partei nahe stünde, wurde nicht direkt beantwortet. Er versuchte über die Fragen nach Konten der Großdeutschen Partei und großdeutscher Politiker, im Besonderen des Vizekanzlers Dr. Franz Dinghofer¹⁶¹, einen Konnex der Bank zur großdeutschen Partei herzustellen. In einer der folgenden Sitzungen erklärte dann Dr. Dinghofer Näheres zu seinem Konto bei der Österreichischen Industrie- und Handelsbank und zu dem von Dr. Danneberg inkriminierten Zinsennachlass – der im übrigen nicht von ihm veranlasst worden wäre – für den Debetsaldo seines Kontos und bemerkte, dass die Industrie und Handelsbank der großdeutschen Partei als nahe stehend galt.¹⁶²

Die Österreichische Industrie- und Handelsbank hatte als Hauptaktionär einen Mann namens Peter Westen. Dieser Mann, den auch einen typischen Kriegsgewinnler und finanziellen Glücksritter nennt¹⁶³, wollte – so wie viele andere dieser Spezies – eine Bank sein eigen nennen. Die Bank war mit ihm bzw. seinem Konzern seit 1919 bereits in weitgehender geschäftlicher Verbindung. Die Probleme setzten erst ein, als Westen die Mehrheit der Aktien an der Holzbank¹⁶⁴ erwarb. Da er das Geld selbst nicht flüssig hatte, finanzierte er den Aktienkauf – es waren 250.000 Stück Aktien zum Kaufpreis von 10 Milliarden Kronen – mit Taggeld bei einem Bankhaus in Wien. Für die Rückzahlung des Darlehens stellte die Österreichische Industrie- und Handelsbank eine Haftung aus.¹⁶⁵ Nachdem er aber nach Ablauf des Termins das Taggeld nicht zurückzahlte, wurde die Haftung der Bank in Anspruch genommen. Durch die Übernahme junger Aktien der Österreichischen Industrie- und Handelsbank und die Beteiligung an einem Übernahmesyndikat durch Peter Westen sowie aus der oben genannten Inanspruchnahme der Garantie, war der Saldo des „Kontos Westen“ um 35 Mrd. Kronen gewachsen und, wie Hofrat Stern im Centralbankausschuss vorgerechnet hatte, betrug die Schuld Peter Westens zum Zeitpunkt des Berichts 63 Milliarden Kronen (nach Aussch 126 Mio. Schilling). Westen, so berichtete Hofrat Stern, verlangte einen Nachlass von 40 Prozent, somit rund 25 Mrd. Kronen, den

¹⁶⁰ Centralbankausschuss 14. Sitzung vom 21. Oktober 1926, S. 169.

¹⁶¹ Dr. Franz Seraph Dinghofer (6. November 1873 - 12. Jänner 1956), Bürgermeister von Linz 1907-1918, Reichstagsabgeordneter 1911-1918, 3. Präsident des Nationalrats 1920-1928, Oktober 1926 - Mai 1927 Vizekanzler, 1928-1938 Präsident des Obersten Gerichtshof, führender großdeutscher Politiker. Österreich Lexikon, Band I, S. 223.

¹⁶² Centralbankausschuss 16. Sitzung vom 28. Oktober 1926, S. 191.

¹⁶³ Aussch, Als die Banken fielen, S. 213.

¹⁶⁴ Handelsregister B 9/73. Eingetragen mit 4. März 1921.

¹⁶⁵ Centralbankausschuss 14. Sitzung vom 21. Oktober 1926, S. 169.

man ihm nicht gewährte. Der Gesamtverlust aus dem Engagement Österreichische Industrie- und Handelsbank betrug für die Centralbank 182 Mio. Schilling.¹⁶⁶

Im Zusammenhang mit der Affäre Westen wurde auch im Centralbankausschuss über die Holzbank¹⁶⁷ diskutiert. Diese Bank, die 1921 gegründet wurde, war eine Gründung von Großwaldbesitzern, der Sägeindustrie und des Holzhandels. Das Ziel war die Schaffung eines Holzkonzerns. Peter Westen war dort Hauptaktionär¹⁶⁸ und Verwaltungsrat.¹⁶⁹ Hofrat Stern berichtet im Centralbankausschuss, dass die Bankenkommission bei der Holzbank eine Revision vorgenommen und die größten Inkorrektheiten festgestellt hätte.¹⁷⁰ Ein Hinweis ist im Handelsregister zu finden, nämlich eine Mitteilung des Landesgerichts für Strafsachen an das Handelsgericht¹⁷¹, in der mitgeteilt wurde, dass gegen die Mitglieder des Verwaltungsrates der Österreichischen Holzbank Straferhebungen wegen Vergehens gemäß § 49 Goldbilanzgesetz (BGBl. 184/1925 vom 4. Juni 1925) eingeleitet wurden. Ein Ergebnis darüber konnte nicht gefunden werden. Allerdings, so wurde im Centralbankausschuss festgestellt, hätte der Centralbankausschuss den Auftrag, sich auf die Untersuchung der Centralbank und der mit ihr fusionierten Banken zu beschränken, und daher wäre eine Diskussion über den Westenkonzern und die Holzbank kein weiterer Diskussionsgegenstand.

Da, wie die Generalversammlung der Österreichischen Holzbank vom 5. Juli 1927 feststellte, das vorhandene Eigenvermögen zur Gänze verloren war, keine neuen Mittel zu erwarten waren, um die nach Goldbilanzgesetz nötige Kapitalerhöhung durchzuführen, wurde das Ausgleichsverfahren eröffnet. Die Ausgleichsquote betrug 35 Prozent, alle Ausgleichsgläubiger wurden befriedigt, nur die Quote eines Aktionärs und Hauptgläubigers konnte nicht bezahlt werden. Endgültig erfolgte die Löschung der Österreichischen Holzbank in Liquidation mit Ende 1932, Anfang 1933 (3. Jänner 1933).

Die Industrie- und Handelsbank wurde vom Liquidator, dem Österreichischem Creditinstitut, dem Handelsregister 1927 zur Liquidation angemeldet, jedoch wurde erst zum 30. Dezember 1931 das Ende der Liquidation bekannt gegeben und um Löschung der Firma ersucht.

Die rechnungsmäßigen Verluste der Centralbank aus den drei genannten Beteiligungen, bewegen sich je nach Autor und Quelle zwischen 14,6 Millionen Schilling¹⁷² bei Kahr und laut

¹⁶⁶ Ausch, Als die Banken fielen, S. 236. Im Centralbankausschuss 15. Sitzung vom 25. Oktober 1926 betrug nach dem Status zum 30. Juni 1926, wie Streeruwitz berichtet, der Verlust insgesamt 82,2 Mio. Schilling.

¹⁶⁷ Die Holzbank ging nicht, wie Ausch in seinem Buch (S.216) schreibt, in Konkurs.

¹⁶⁸ Bei Gründung hatte er einen Aktienanteil von 34,75%, später stockte er seinen Anteil knapp unter 50% auf. Auch das Österreichische Credit-Institut für öffentliche Unternehmungen war an der Bank, wenn auch nur mit geringem Anteil, beteiligt.

¹⁶⁹ Interessant ist die Tatsache, dass der spätere Generaldirektor der Österreichischen Nationalbank Min.Rat.Dr. Viktor Brauneis vor seiner Berufung Vorstandsmitglied der Holzbank war. Des Weiteren war das spätere Mitglied der Bankenkommission Quirinus Kokrda vor dieser Funktion Mitglied des Verwaltungsrates der Holzbank.

¹⁷⁰ Centralbankausschuss 14. Sitzung vom 21. Oktober 1926, S.170.

¹⁷¹ VR XXVI 62/27 vom 11. Jänner 1927.

¹⁷² Helmut Kahr, Die österreichischen Banken zwischen 1913 und 1926, S. 73. Kahr bezieht sich mit dieser Ziffer auf Ausch, S. 236, unverständlicherweise, weil dort andere Zahlen genannt werden.

Ausch¹⁷³ bei einem Vielfachen, nämlich 291,6 Millionen Schilling (davon 182,0 Mio. Schilling für die Österreichische Industrie- und Handelsbank, 87,6 Mio. Schilling für die Nö. Bauernbank, 22,0 Mio. Schilling für die Steirerbank). Auch nach Weber¹⁷⁴ betragen die Verluste 14,6 Mio. Schilling (davon 9,1 Mio. Schilling für die Österreichische Industrie- und Handelsbank, 4,4 Mio. Schilling für die Nö. Bauernbank, 1,1 Mio. Schilling für die Steirerbank). Die Zahlen des rechnungsmäßigen Verlustes von Kahr gehen mit denen von Weber konform. Woher Aussch seine Zahlen hatte, war nicht zu eruieren. Wenn man den Gesamtverlust der Centralbank aus den drei Beteiligungen betrachtet, scheinen die Zahlen von Weber und Kahr plausibel zu sein.

Insgesamt ergab sich nach Überprüfung der Centralbank, dass die Passiven die Aktiven um einen Betrag von 82 Mio. Schilling überstiegen. Dieser Betrag setzte sich zusammen aus dem Betriebsverlust für das Jahr 1925 und für das erste Halbjahr 1926 in Höhe von 10,6 Mio. Schilling, weiters aus dem Verlust der Bankfusionen in Höhe von 16,3 Mio. Schilling, des weiteren aus dem Verlust des Industriekonzerns und dem kommerziellen Geschäft in Höhe von 29,3 Mio. Schilling und zuletzt aus der Kapitalreserve für Gehälter, Abfertigungen, Pensionsansprüche, für Steuern und noch bis 31. März 1927 auflaufende Regien, Zinsverluste und Liquidationsspesen in Höhe von 26. Mio. Schilling.¹⁷⁵ Nach Abzug des Aktienkapitals und der ausgewiesenen Reserven verblieb ein Fehlbetrag von 68,6 Mio. Schilling, der sich später auf 80 Mio. Schilling erhöhte.¹⁷⁶

Die finanziellen Leistungen von Bund und Nationalbank für die österreichischen Banken von 1925 bis 1936 betragen 1137 Mio. Schilling.¹⁷⁷ Dieser Betrag setzte sich wie folgt zusammen:

Postsparkasse	200 Mio. Schilling
Centralbank der deutschen Sparkassen	80 Mio. Schilling
Credit-Anstalt	708 Mio. Schilling
Wiener Bankverein	55 Mio. Schilling
NÖ Escomptegesellschaft	94 Mio. Schilling

Die Hilfestellung für die Centralbank war somit die erste, im Rahmen der vielen nachfolgenden „staatlichen“ Zuschüsse für die diversen Bankenpleiten und die viertteuerste mit rund 7 Prozent des Gesamtengagements des Bundes und der Notenbank.

¹⁷³ Aussch, Als die Banken, S. 236.

¹⁷⁴ Weber, Vor dem großen Krach, S. 277.

¹⁷⁵ Bericht von Streeruwitz in der 15. Sitzung des Centralbankausschusses vom 25. Oktober 1926. Sonderdruck S. 184.

¹⁷⁶ Weber, Vor dem großen Krach, S. 278.

¹⁷⁷ Stiefel, Finanzdiplomatie und Weltwirtschaftskrise, Frankfurt am Main 1989, S.230.

5. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Banken in der Ersten Republik.

Das Jahr 1918 brachte mit dem Zusammenbruch der Habsburgermonarchie einen entscheidenden gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Wendepunkt in Österreichs Geschichte. Besonders betroffen von dieser Reduzierung auf einen Kleinstaat war der Finanzsektor. Denn der Schwerpunkt der Aktivitäten aller Großbanken, die ihren Sitz in Wien hatten, lag in der Habsburgermonarchie nicht in Wien, im Wiener Raum oder in den restösterreichischen Gebieten, sondern vielmehr dort, wo die Großindustrie ihren Sitz hatte. „Im Jahr 1913 arbeiteten 114 der 149 Nicht-Wiener Zweigstellen der zehn untersuchten Großbanken im Gebiet der späteren Nachfolgestaaten.“¹⁷⁸ Diese drängten auf Nationalisierung der Filialen und Industriebeteiligungen, somit weitgehend der gesamten in den Nachfolgestaaten getätigten Geschäfte. Für die österreichischen Großbanken ergab sich daher die Frage, wie es weitergehen sollte. Zwei Alternativen waren denkbar. Bei der einen würden sich die Großbanken aus dem Donaauraum, bei gleichzeitiger Reduktion von Sachkosten, jedoch vor allem von Personalstand und Personalkosten, zurückziehen und sich auf die Bedürfnisse der Volkswirtschaft des österreichischen Kleinstaates konzentrieren, bei der anderen würden sie versuchen, ihre traditionellen Einflussphären im Donaauraum zu verteidigen. Die Großbanken entschieden sich, zum großen Teil so lange als möglich die Strategie der Multinationalisierung¹⁷⁹ zu verfolgen, also sich nicht aus dem Donaauraum zurückdrängen zu lassen.

Die Centralbank war nolens volens ebenso von der Nationalisierungswelle betroffen, wurde von ihren Saugnäpfen, den böhmischen und mährischen deutschen Sparkassen und deren Geschäften abgeschnitten, und konzentrierte sich daher ab 1918 und in den Folgejahren auf das Geschäft in Österreich.

Das Problem, das sich noch zusätzlich stellte, war, dass Restösterreich nach 1918 „overbanked“ war und zu allem Überfluss zwischen 1918 und 1923 ein Gründungsboom sowohl an Aktienbanken, im Besonderen im regionalösterreichischem Bereich (Provinzbanken), als auch bei so genannten Privatbanken und Privatbankiers einsetzte.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gründung von Banken – in welcher Rechtsform auch immer – hinsichtlich der Betriebserlaubnis, das heißt der Konzessionierung, und ebenso der Spielregeln für die Geschäfte und Geschäftsarten und letzten Endes hinsichtlich der Frage der Beaufsichtigung der Banken und Bankiers stammte aus der Zeit weit vor 1918 und war von liberalen Grundgedanken getragen.

¹⁷⁸ Weber, Die österreichischen Großbanken in der Zwischenkriegszeit, S. 326.

¹⁷⁹ Weber, Die österreichischen Großbanken, S. 326.

Beide Komponenten, sowohl die wirtschaftliche als auch die rechtliche Seite, waren für die Fehlentwicklung des Finanzsektors in den ersten Jahren nach Ende des Ersten Weltkriegs in Restösterreich von entscheidender Bedeutung.

Daher kam man immer mehr, bedingt auch durch die ersten Bankenerschütterungen im Gefolge des Börsenkrachs, zur Ansicht, dass entsprechende Regulierungen geschaffen werden müssten.¹⁸⁰ Mit dem Bankkommissionsgesetz 1921, dem GesmbH-Änderungsgesetz 1924, dem Bankhaftungsgesetz 1924, dem Geldinstitutszentralegesetz 1924, dem Konzessionsergänzungsgesetz 1924, der Bankkonzessionsverordnung 1925, dem Bankagentengesetz 1932, der Einlagenverordnung 1933, sowie den Sparkassengesetzen 1936 und 1938 wurden unter anderem Regulierungen geschaffen, die Ordnung im österreichischen Bankwesen schaffen sollten. Das Problem waren nicht die in diesen Gesetzen getroffenen Regelungen, sondern die mangelnde Aufsicht und Kontrolle, dass diese Regelungen eingehalten werden. Darüber hinaus war die materielle Geschäftsaufsicht keineswegs so umfassend, ins Detail gehend mit ellenlangen Zusammenstellungen und erforderlichen schriftlichen Begründungen, wie sie heute von der Finanzaufsichtsbehörde eingefordert und gehandhabt wird.. Für die Sparkassen waren entsprechend der staatsgeschichtlichen Perioden verschiedene staatliche Stellen zuständig: Von 1918 bis 1920 das Staatsamt für Inneres und Unterricht, von 1920 bis 1923 das Bundesministerium für Inneres und Unterricht und von 1923 bis 1936 das Bundeskanzleramt (Inneres), danach von 1936 bis 1938 das Bundeskanzleramt (Inneres) jedoch in kreditpolitischen Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen. Für die Centralbank als Bankaktiengesellschaft war aber das Finanzministerium für die Aufsicht zuständig. Die verschiedenen Zuständigkeiten mögen allein für eine materielle Geschäftsaufsicht nicht ausschlaggebend gewesen sein, lassen jedoch an einer sachkundigen und effektiven Aufsicht zweifeln, zumal auch die Notenbank keine Möglichkeit hatte, die Geschäftsgebarung der Kreditinstitute zu überprüfen. Nur durch Wechselrediskontierungen konnte die Notenbank eine teilweise Kreditkontrolle ausüben.¹⁸¹

Letzten Endes müssen für diese Zeit zwischen 1918 und 1938 noch die Spezialgesetze (Sanierungsgesetze) wie das Postsparkassengesetz, die vier Centralbankgesetze und die neun Creditanstaltsgesetze erwähnt werden.

Im Folgenden sollen kurz einige wesentliche, für die künftige Entwicklung der Bankenlandschaft bestimmende Gesetze erläutert werden.

¹⁸⁰ Zwischen 1924 und 1926 mussten 37 Aktienbanken und 136 Privatbanken liquidieren. Ausch, Als die Banken fielen, S. 168.

¹⁸¹ Monika Ebner, Der Bankzusammenbruch des Jahres 1931 in Österreich, Diss. Univ. Graz 1968, S. 170.

Das GesmbH Änderungsgesetz¹⁸² regelte den Betrieb von Bankgeschäften – darunter fielen Bankier- und Geldwechselgeschäfte, einschließlich der gewerbsmäßigen Kreditgewährung, Finanzierungsgeschäfte, Ausgabe von Pfandbriefen und fundierten Bankschuldverschreibungen – womit eine Bewilligung des Gesellschaftsvertrages durch den Finanzminister ab Wirksamkeit des Gesetzes mit 1. August 1924 notwendig wurde (Konzessionierung der Gesellschaft).

Die in den Jahren nach 1918 eingetretenen unerfreulichen Ereignisse im Bankensektor ließen den Ruf nach einer zusätzlichen gesetzlichen Haftungsregelung laut werden. Das Bankhaftungsgesetz¹⁸³ sah eine Regelung der Haftung für Vorstandsmitglieder von Bankaktiengesellschaften für das einzelne Vorstandsmitglied, aber auch für den Gesamtvorstand für den Fall der Verletzung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns und dem Eintritt eines dadurch entstandenen Schadens vor. Demonstrativ wurden im Gesetz auch einige Fälle (zwölf!), die die Haftung auslösen, angeführt. Die Haftungsregelung wurde auch für Großaktionäre vorgesehen. Neben einem Konkurrenzverbot für Vorstandsmitglieder von Bankaktiengesellschaften in anderen Bankunternehmen, allerdings mit gewissen Ausnahmemöglichkeiten, enthält das Gesetz noch Vorschriften über das Procedere der Beweisbarkeit von Vorstandsbeschlüssen (Vorstandsprotokoll) und der Geltendmachung von Haftungsansprüchen. Weiters wurde in diesem Gesetz die Verpflichtung zur Einholung einer Bewilligung für den gewerbsmäßigen Betrieb von Bankgeschäften durch Einzelpersonen, offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften vorgeschrieben. Der Österreichische Volkswirt¹⁸⁴ kritisierte das Gesetz wegen der Nichteinbeziehung von Bankunternehmen in anderer Rechtsform als Aktiengesellschaften und wegen des Fehlens von strafrechtlichen Bestimmungen.

Das Konzessionsergänzungsgesetz¹⁸⁵ traf neben notwendigen Ergänzungen des Bankhaftungsgesetzes (Festlegung von Verwaltungsstrafen) vor allem die wesentliche Bestimmung, dass die Errichtung von Bankstellen, welcher Art auch immer, durch Bankaktiengesellschaften und Bankgesellschaften in der Rechtsform der GesmbH der behördlichen Bewilligung bedurfte. Damit sollten den bis dahin unkontrollierbaren Gründungen von Bankstellen, dem vorhandenen Wildwuchs und der Vielzahl Einhalt geboten werden, um eine vernünftige Relation der Bankstellen zwischen diesen und der Pro Kopf Relation der Bevölkerung

¹⁸² BGBl. Nr. 246/1924. Streeruwitz behauptet in seinem Buch, dass ihm die Ausarbeitung eines Entwurfes über die zivilrechtliche Haftung von Bankunternehmungen übertragen wurde. Er war sich bewusst, dass das im Nationalrat beschlossene Gesetz nicht allen Anforderungen genüge getan hat, aber konnte nicht, wie er feststellte, die Zustimmung der maßgeblichen Personen finden, „um Schädlingen am Geldwesen auf den Leib zu rücken“. Streeruwitz, Springflut über Österreich, S. 261.

¹⁸³ Bundesgesetz vom 29. Juli 1924 über die zivilrechtliche Haftung des Vorstandes von Bankaktiengesellschaften. BGBl. 284/1924.

¹⁸⁴ Der Österreichische Volkswirt vom 16. August 1924, S. 1404-1406.

¹⁸⁵ Bundesgesetz vom 3. Dezember 1924 über einige Bestimmungen zur Ergänzung der Vorschriften, betreffend die bundesbehördliche Bewilligung zum gewerbsmäßigen Betriebe von Bankgeschäften und betreffend die Auflösung von Aktiengesellschaften. BGBl. 427/1924.

zu erreichen. Weiters wurden die staatlichen Behörden ermächtigt, unter gewissen Voraussetzungen die Auflösung von Bankinstituten zu veranlassen.

Das Geldinstitutezentralegesetz¹⁸⁶ hatte die Beschleunigung und Erleichterung der Liquidation der in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Geldinstitute zum Ziel. Zwei Maßnahmen waren dafür vorgesehen, nämlich als erste Maßnahme, dass auf Grund von Ausnahmeverfügungen Befreiungen oder zumindest Erleichterungen bei der Errichtung von Steuern und Gebühren für jenes Institut gewährt werden konnten, das die in Zahlungsstockung geratenen Unternehmungen ganz oder teilweise übernahm. Dieses konnte ein neu zu errichtendes Kreditinstitut sein (Sanierungsinstitut), aber auch eine bestehende Aktiengesellschaft. Die zweite Maßnahme sah Änderungen hinsichtlich der Bestimmungen der Geschäftsaufsicht, des Ausgleichs- und Konkursverfahrens vor. Eine wesentliche Neuerung war, dass auch juristische Personen mit der Geschäftsaufsicht betraut werden konnten. Es wurde zwar von Nationalbank und Bankenverband beabsichtigt, ein eigenes Institut zu gründen, jedoch kam es nicht dazu. Wie der Fall Centralbank und andere Fälle zeigten, entschloss man sich von Regierungsseite das Österreichische Creditinstitut für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten mit der Sanierung und Liquidation der in Schwierigkeiten geratenen Bankaktiengesellschaften zu betrauen.

Alle gesetzlichen Maßnahmen waren letzten Endes nicht ausreichend, um die Pleiten der Bankaktiengesellschaften, der Privatbanken und der Privatbankiers in der Zeit bis 1938 zu verhindern. Manche meinen jedoch, dass es bei rigoroser Anwendung der vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen sowie bei Anwendung der gegebenen Aufsichts- und Kontrollmaßnahmen durch die gesetzlich zuständigen Organe nicht zu den Turbulenzen im Bankenapparat gekommen wäre. Es geht hier nicht nur um die nach Aktienrecht zuständigen Kontrollorgane, wie Verwaltungsräte, sondern auch um die staatlichen Einrichtungen im Bundeskanzleramt und im Finanzministerium. Auch die Notenbank hatte nur die Möglichkeit über Reeskontierungen von Wechseln Einfluss zu nehmen und bei zu starker Inanspruchnahme dieses Finanzierungsinstrumentes entsprechend zu warnen. Erst mit der Gründung der „Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung“ im Jahr 1929, an der die Notenbank überwiegend beteiligt war, bekam diese ein Instrument zur Hand, das ihr Einblick in die Gebarung der geprüften Kreditinstitute ermöglichte..

Eine besondere Einrichtung zur Kontrolle des Bankensektors war die neu geschaffene Bankenkommission

Die Bankenkommission wurde mit Bundesgesetz vom 7. Oktober 1921¹⁸⁷ eingerichtet und war mit 31. Dezember 1926 befristet. Das Zustandekommen des Gesetzes war politisch

¹⁸⁶ Bundesgesetz vom 29. Juli 1924 betreffend die Erlassung von Ausnahmeverfügungen anlässlich der Wirtschaftskrise (Geldinstitutezentralegesetz). BGBl. 285/1924, ergänzt und geändert mit BGBl. 50/1926 und BGBl. 5/1927.

¹⁸⁷ Bundesgesetz betreffend die Einsetzung einer Fachkommission für das Bankwesen. BGBl. 543/1921.

umstritten. Der Politstreit führte einerseits dazu, dass einige Entschärfungen im Gesetz beschlossen wurden, die im ursprünglichen Entwurf strenger formuliert waren, andererseits kam der Beschluss über das Gesetz nur mit den Stimmen der christlichsozialen und großdeutschen Abgeordneten zum Nationalrat zustande. Die Sozialdemokraten stimmten gegen das Gesetz. Trotzdem wurden die Mitglieder der Bankenkommission nach politischen, sprich parteipolitischen Gesichtspunkten besetzt.¹⁸⁸ Zum Vorsitzenden wurde Dr. Heinrich Wittek¹⁸⁹ bestellt, und einer der Vorsitzendenstellvertreter der Bankenkommission war Hofrat Georg Stern, ein hervorragender, den Sozialdemokraten nahe stehender Bankfachmann, der sowohl in der Bankenkommission als auch im Centralbankenausschuss immer wieder sachlich fundierte Berichte und Stellungnahmen abgab. Stern trat als junger Mann in die Länderbank ein, wurde dort Direktor, ließ sich pensionieren und arbeitete dann im Ackerbauministerium. Für seine Verdienste erhielt er den Hofrattitel. Stern war ein intimer geschäftlicher und persönlicher Freund aus Jugendtagen von Hugo Breitner¹⁹⁰, der ebenfalls jahrzehntelang in der Länderbank gearbeitet hatte. Stern war auf Grund seiner politischen Einstellung ehrenamtlicher Berater in Bankfragen der Gemeinde Wien und der Arbeiterkammer.

Die Aufgabe der Bankenkommission lag weniger in der Kontrolle der Banken, sondern vielmehr in der Beobachtung der Banken und in der „Vorbereitung einer den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechenden Regelung des Bankwesens.“¹⁹¹ Sie hatte Vorschläge zu unterbreiten, die ihr geeignet erschienen, die Wahrung der an das Bankwesen geknüpften Interessen der Allgemeinheit zu sichern. Ihre vierteljährlichen Berichte und Vorschläge wurden einem eigens dafür geschaffenen Ausschuss des Nationalrates vorgelegt. Insgesamt waren es 20 Vierteljahresberichte.

Die Bankenkommission forderte die Banken schriftlich auf, zu bestimmten sachlichen Fragen des Bankgeschäftes Auskunft zu geben. Ob und inwieweit die Centralbank und / oder einer der drei späterhin mit ihr im Zusammenhang stehenden Banken von der Bankenkommission zu Stellungnahmen aufgefordert wurden, lässt sich heute nicht mehr eruieren. Eines steht allerdings fest: Als sich die Gerüchte um die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Steirerbank verdichteten, verhinderten die christlichsozialen und großdeutschen Abgeordneten zum Nationalrat im Bankenausschuss des Nationalrats durch Beschluss, dass die Steirerbank einer

¹⁸⁸ Neben dem Vorsitzenden und seinen zwei Stellvertretern bestand die Kommission aus sechs Vertretern aus Ministerien und sechs Vertrauenspersonen der Parteien. Ein Parteienvertreter war für die Sozialdemokraten Quirinus Kokrda, der im Wiener Gemeinderat Mitglied war, der aber auch im Verwaltungsrat der Holzbank bis April 1925 gesessen war.

¹⁸⁹ Heinrich Wittek (29. Januar 1844 - 9. April 1930) war Experte für Eisenbahnfragen und von 1897 bis 1905 Eisenbahnminister, dazwischen für ein Monat Ministerpräsident der cisleithanischen Reichshälfte, Mitglied des Abgeordnetenhauses von 1907 bis 1911, danach Mitglied des Herrenhauses bis 1918. Er galt als in seinen politischen Ansichten der christlichsozialen Seite nahe stehend.

¹⁹⁰ Wolfgang Fritz, Der Kopf des Asiaten Breitner. Politik und Ökonomie im Roten Wien, Wien 2000, S. 82.

¹⁹¹ BGBl. 543/ 1921.

Revision durch die Bankenkommision unterzogen wurde. Erst im Centralbankausschuss wurde dieser Beschluss aufgehoben.

Der Bankenkommision wurde zum Vorwurf gemacht, dass sie nicht rechtzeitig auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Centralbank, aber auch der anderen drei Banken aufmerksam gemacht hatte. Durch Einleitung gewisser Vorkehrungen hätte sie den Zusammenbruch der Centralbank zu verhindern gehabt.¹⁹² Im 20. und letzten Vierteljahresbericht (1.September-31.Dezember1926) der Bankenkommision rechtfertigt sich diese damit, dass ihre Vorschläge zur Gründung eines Sanierungsinstitutes für unterstützungswürdige und erhaltenswerte Banken, ohne deren Existenz eine eingehende und breitere Revision von Provinzbanken nicht sinnvoll gewesen wäre, trotz mehrmaligen Hinweis nicht angenommen und verwirklicht wurden. Außerdem wären ihre Vorschläge zur Schaffung eines Institutes von staatlich autorisierten Rechnungsprüfern nicht realisiert worden.

Alles in allem war der Ansatz, eine solche Kommission ins Leben zu rufen, sinnvoll, jedoch die Bereitschaft der Politik – sowohl des Finanzministeriums als auch des Nationalrates – deren Berichte, Vorschläge und Gesetzesentwürfe umzusetzen, nicht gegeben. Es kam daher auch nicht zu ernstzunehmenden Aktivitäten, außer der Initiative der Sozialdemokraten vertreten durch den Antrag von Dr. Danneberg vom 25. November 1926, die Tätigkeitsdauer der Bankenkommision zu verlängern. Da im Nationalrat kein Beschluss auf Verlängerung gefasst wurde musste die Tätigkeit der Bankenkommision mangels gesetzlicher Deckung beendet werden.

6. Die Rettungsversuche.

Verschiedene Institutionen und Persönlichkeiten waren bemüht, die Centralbank zur Stärkung ihrer finanziellen Wirtschaftskraft noch vor der unsäglichen Meldung vom 1. Juli 1926 im Abend¹⁹³ in einen größeren Verbund zu bringen. Aber auch nach dem Ausbruch der Schwierigkeiten war man um Rettungsversuche bemüht. Der Artikel im „Abend“ berichtet nicht nur von der schweren Krise der Centralbank der deutschen Sparkassen, sondern auch von den Bemühungen Bundeskanzler Dr. Rameks mit reichsdeutschen Kreisen, namentlich mit Stresemann und Hindenburg, eine Lösung zur Sanierung der Centralbank zu finden. Dr. Ramek referierte in der Ministerratssitzung¹⁹⁴, wie die Verhandlungen mit deutschen Regierungsvertretern aus seiner Sicht gelaufen seien. Er begrüße das Hereinfließen deutschen

¹⁹² Hannes Knett, Die Bankkommision. Eine Fachkommision für das Bankwesen von 1922 bis 1926, Dipl. Arbeit, Universität Wien 1985.

¹⁹³ Der Abend vom 30. Juni 1926, S. 1.

¹⁹⁴ Ministerratssitzung vom 1. Juli 1926, Protokoll Nr. 442.

Kapitals und die angedachte Beteiligung der Berliner Girozentrale, aber von einer staatlichen Beteiligung Österreichs an der Centralbank könne aus seiner Sicht keine Rede sein. Jedoch

„wie ich in der letzten Zeit gehört habe, sind diese Verhandlungen zum Stillstand gekommen. Sie wurden von Österreich abgebrochen, weil man mit Rücksicht auf die defizitäre Betriebsgebarung erst die Ordnung in der Centralbank herstellen und den Betrieb aktiv gestalten und dann erst die Verhandlungen fortsetzen wollte“.¹⁹⁵

In der Rechtfertigungsschrift von Sobitschka-Wiesenhag führt dieser an, dass

„die Direktoren¹⁹⁶ immer mehr zur Überzeugung gelangten, dass zu der durch zwanzig Jahre¹⁹⁷ bewährten Geschäftsbeschränkung zurückgekehrt werden müsse, mit den Sparkassen und Vorschussvereinen, sowie zur gepflegten Emissionstätigkeit mit den deutschen Bezirken, Gemeinden und den umlageberechtigten Körperschaften. In dieser Absicht wurde eine Relation mit der deutschen Giro-Centrale in Berlin angestrebt, deren Vertreter im Herbst 1925 nach Wien kamen, um mit den Vertretern der Centralbank Verhandlungen zu pflegen, hauptsächlich, wie der öffentlich rechtliche Charakter der Giro-Centrale auch bei der Centralbank streng gewahrt werden kann. Es ergab sich auch hier die Abstoßung der Industrie-Beteiligungen als die notwendigste Voraussetzung, und wie ernst die Verhandlungen von dieser Seite gemeint waren, ist daraus zu ersehen, dass noch am 28. Juni 1926 ein diesbezügliches Schreiben aus Berlin einlangte“.¹⁹⁸

Diesen Bericht schrieb der fünfundsiebzigjährige Sobitschka-Wiesenhag in den Jahren 1929 bis 1931 und man könnte meinen, dass er die Sache zu optimistisch gesehen habe. Aber auch andere Autoren bestätigen das Interesse der deutschen Giro-Centrale an der Centralbank. So schreibt Gustav Stolper im Bankarchiv, dass die Centralbank als Sanierungsbank sanierungsbedürftig gewesen wäre. Als Gründe führt er an, dass die flüssigen Mittel durch den eigenen kreditbedürftigen Konzern und durch den Geldbedarf der neu angegliederten Banken aufgezehrt waren und neue Geldbeschaffung durch Aktienaussgabe nicht mehr möglich gewesen wäre. Damals schon sei der Gedanke aufgetaucht, Berliner Hilfsquellen zu erschließen. Er schreibt im Folgenden:

„Verhandlungen mit der Berliner Girozentrale wurden angeknüpft, die sich prinzipiell zur Übernahme einer Aktienbeteiligung an der Zentralbank bereit erklärte, aber damit vor allem zwei Bedingungen verband: 1. dass die Majorität der Zentralbankaktien aus den Händen privater Industrieller und Spekulanten in die Hände der Sparkassen, Genossenschaften und öffentlichen Körperschaften übergeführt würde und 2. dass die österreichische Regierung ihr Interesse an der Transaktion bekannt gebe. Die Regierung war damit einverstanden, forderte aber natürlich vorher eine Revision des Instituts, unter Mitteilung der Goldbilanz und der Verträge mit dem bisherigen Großaktionär. Die Revision ergab einen viel schlimmeren Stand der Dinge als man angenommen hatte. Die Bank verdiente nicht einmal ihre Spesen, daher konnten zunächst die Verhandlungen mit der Berliner Giro-Centrale nicht weitergeführt werden und der österreichische Gesandte in Berlin wurde beauftragt die Angelegenheit hinzuziehen, da zunächst noch die Goldbilanz aufgestellt werden müsste. Aber in dieser Phase der Rettungsaktion...platzte die erwähnte Sensationsmeldung des Abend hinein, die jede weitere Sanierungsarbeit unmöglich machte.“¹⁹⁹

¹⁹⁵ Ministerratssitzung vom 1. Juli 1926, Protokoll Nr. 442.

¹⁹⁶ Gemeint sind die Vorstandsmitglieder der Centralbank.

¹⁹⁷ Damit sind sicher gemeint die Jahre vor der Ausweitung der Industriebeteiligungen und des Einstieges von der Czerweny recte Pojatzki und Dr. Wutte in die Centralbank.

¹⁹⁸ Sobitschka-Wiesenhag, Gedenkblätter, Seite 11.

¹⁹⁹ Stolper, Der Fall „Zentralbank“, in: Bankarchiv, Zeitschrift für Bank und Börsenwesen, Berlin vom 15. September 1926, Nr. 4, S. 467.

In dieser Zeit zeigte sich auch, dass Deutschland wie in vielen anderen Bereichen auch im Bankensektor verstärkte Aktivitäten setzte, um politischen und wirtschaftlichen Einfluss auf Österreich zu gewinnen. Im Jahre 1926 wurde im Auftrag des Auswärtigen Amtes Deutschlands die „Ossa–Vermittlungs- und Handelsgesellschaft“ zu diesem Zweck gegründet. Nachdem die Centralbank zusammengebrochen war, ergab sich die Notwendigkeit, eine neue Geldausgleichsstelle für die österreichischen Genossenschaften und Sparkassen zu schaffen. Wie erinnerlich war die Centralbank durch die Niederösterreichische Bauernbank mit dem Genossenschaftssektor stark verbunden. Nunmehr bot sich durch die entstandene Lücke eine günstige Gelegenheit

„für das Eindringen deutschen Kapitals nach Österreich, was von der OSSA sofort erkannt und ausgenutzt wurde ... In ihren Denkschriften, die die OSSA Ende 1926 dem Auswärtigen Amt zukommen ließ ... bezeichnete sie auch die Lage des österreichischen Bank- und Genossenschaftswesens als eine nie mehr wiederkommende Gelegenheit dieses Gebiet wirtschaftlich zu durchdringen und damit einen Anschluss an das Reich vorzubereiten“.²⁰⁰

In der Folge kam es mit deutscher Beteiligung zur Gründung einer Zentralstelle für das österreichische Genossenschaftswesen. Daran waren die Sparkassen nicht beteiligt. Für die Sparkassen tauchten danach Bestrebungen auf, nach dem Muster der Sparkassen in Deutschland eine Girozentrale der Sparkassen zu errichten. Dr. Stigleitner war ein Vorkämpfer einer solchen Institution. Da jedoch einzelne Großsparkassen gegen diese Idee auftraten und zahlreiche Sparkassen noch die Sorgen in frischer Erinnerung hatten, die sie um ihre Einlagen bei der Centralbank hegen mussten²⁰¹, kam es nicht zur Gründung einer zentralen Geldausgleichsstelle, sprich Girozentrale. Stigleitner legte diese Idee jedoch nicht ad acta, sondern sorgte dafür, dass dieses Thema der Gründung einer finanziellen Zentralstelle der Sparkassen weiterhin Gesprächsstoff blieb. Das Jahr 1931 brachte ihm mit den Ereignissen um die Creditanstalt neue Argumente und handgreifliche Beweise für die Notwendigkeit eines zentralen Geldinstitutes der Sparkassen. Es verging fast kein Jahr, in dem er nicht auf diese Idee zu sprechen kam bis es tatsächlich 1937 zur Gründung der Girovereinigung der Sparkassen als zentrale Geldausgleichsstelle kam.²⁰²

Zurück zur Mittwochausgabe des Abend²⁰³, in der unter der Hauptüberschrift über die „Schwere Krise der Zentralbank der deutschen Sparkassen“ berichtet wurde. Die Schwierigkeiten,

²⁰⁰ Karl Stuhlpfarrer, Leopold Steurer, Die OSSA in Österreich, in: Ludwig Jedlicka, Rudolf Neck (Hg.), Vom Justizpalast zum Heldenplatz. Studien und Dokumentationen 1927 bis 1938, Wien 1975, S. 46, 47.

²⁰¹ Sparkasse Baden, Sparkasse Hartberg unter vielen anderen.

²⁰² Herbert Kaspar, Die Bank der Sparkassen – die Bank der Wirtschaft, S. 99f, in: Die Sparkassen. Verantwortung für Wirtschaft und Gesellschaft, Österreichischer Sparkassenverband (Hg), Wien 2005. Stigleitner, Leben und Wirken, S. 8.

²⁰³ Der Abend, vom 30. Juni 1926, S. 1. Der Abend setzte am nächsten Tag nach und veröffentlichte auf Seite 1 in der Ausgabe vom 1. Juli 1926 einen Artikel „Der Zusammenbruch der Zentralbank der deutschen Sparkassen. Die

mit der die Centralbank schon seit längerer Zeit zu kämpfen hätte, wären zu einer wirklichen Krise emporgewachsen. Ohne genaue Detailangaben zu veröffentlichen, sah der Artikelschreiber die Schwierigkeiten der Bank in den faulen politischen Geschäften, die mit und in der Bank passiert wären und dass man in verbrecherischer Weise der geschwächten Bank ein faules Unternehmen nach dem anderen aufgepfropft hätte. Der Vorwurf der misslichen Lage der Bank würde die christlichsoziale-großdeutsche Regierungskoalition treffen. Die Zeitung warf die Frage auf, ob es nicht ein himmelschreiendes Unglück wäre, wenn mit öffentlichen Geldern ein faules Unternehmen gestützt würde.

Das Problem, das auf die Meldung in der Zeitung Abend einsetzte, war die Reaktion des Publikums. Würde es zu einem Run auf die Centralbank kommen? In den ersten Tagen danach hatte es nicht nur den Anschein, sondern es kam tatsächlich zu erheblichen Abhebungen. Die Größenordnung wird in den verschiedensten Medien und Quellen unterschiedlich angegeben. Fest steht jedenfalls, dass es durch die Garantieerklärung der Bundesregierung zu einer gewissen Beruhigung kam. So berichtet die Neue Freie Presse dass

„der gestrige Tag (5. Juli 1926) bei der Centralbank wieder fast normal war. Die Abhebungen haben sich auf kleinere Summen beschränkt. Der Kassenverkehr war kaum stärker als in der Zeit vor den Nachrichten über eine Krise bei der Centralbank. In verschiedenen Landstädten insbesondere in Mödling und einigen anderen niederösterreichischen Ortschaften dauerten die Abhebungen noch in stärkerem Maße fort, doch ist auch hier schon gegen Donnerstag und Freitag der vergangenen Woche (2./3. Juli 1926) eine bedeutende Beruhigung eingetreten“.²⁰⁴

Nur die Abhebungen der Kontokorrenteinlagen erfolgten in bedeutendem Ausmaß. Das im Folgenden am 11. Juli 1926 verhängte Moratorium stellte dann klar, daß bis auf weiteres keine Abhebungen von Guthaben bei der Centralbank erfolgen können.

„Die Notwendigkeit dieser Maßnahme ergab sich auch daraus, da wegen des starken Ansturms auch Gläubiger befriedigt wurden, ohne dabei ihre Forderungen auf die Fälligkeit oder Rechtsgültigkeit zu überprüfen. Die Möglichkeit der Einrede einer eventuellen Aufrechnung mit Gegenforderungen konnte ebenso nicht wahrgenommen werden.“²⁰⁵

Damit wurden aber erhebliche Probleme geschaffen, die im Besonderen auch jene Sparkassen betrafen, die ihre Gelder bei der Centralbank nicht rechtzeitig abgezogen hatten und durch den Run auf die Schalter in Liquiditätsschwierigkeiten gerieten.

Regierung zwingt die Nationalbank und Postsparkasse zur Hilfe. - Die gefährdeten Bauerngelder.“ Stolper bezeichnet im Bankarchiv den Abend als eines der üblen Wiener Sensationsblätter.

²⁰⁴ Neue Freie Presse (Abendblatt), vom 6. Juli 1926, S. 4.

²⁰⁵ Josef Hermann Duscher, Die Bankbezogene Gesetzgebung in der Ersten Republik - Eine Antwort auf den Konzentrationsprozess im österreichischen Bankwesen, Diss. Univ. Graz 1992, S. 150.

7. Der Beginn des Niedergangs der Centralbank.

Der Niedergang der Centralbank begann mit den bereits mehrfach erwähnten Artikeln vom 30. Juni und 1. Juli in der Zeitung Abend.

„Das Problem der Regelung der Centralbankaffäre zerfällt in drei Hauptteile. Zum ersten in die Liquidation der Centralbank und die Befriedigung seiner Gläubiger. Zum zweiten in die Frage der Refundierung der von der Regierung ausgelegten Beträge und drittens in die Frage der den Finanzinstituten, welche die Refundierung dieser Beträge übernommen haben, aus diesem Anlass zu machenden Konzessionen und Erleichterungen.“²⁰⁶

Die einzelnen Maßnahmen werden in den nächsten Kapiteln im Detail erläutert.

An dieser Stelle soll nur eine kuriose Auswirkung der erwähnten Meldung im Abend Erwähnung finden. Die Meldung vom 30. Juni 1926 über die Centralbank in der Zeitung Abend löste nicht nur einen Ansturm auf die Bankschalter aus, sondern führte auch zu einem Erpressungsversuch. So berichtete die Reichspost²⁰⁷ von einem gewesenen Winkelbanker, der sich als Vermittler der Zeitung Abend ausgab. Er versuchte bei Vorsprache in der Direktion der Centralbank unter dem Hinweis, dass noch ärgere Berichte der Zeitung, als die vom 1. Juli 1926, zu erwarten seien, und er die namentlich angeführten Redakteure des Abend kenne, Kapital zu schlagen, in dem er sich bereit erklärte, beim Abend gegen Lösegeld zu vermitteln. Die Neue Freie Presse²⁰⁸ entlarvte diesen Bericht in der Reichspost durch Veröffentlichung einer Erklärung der Redaktion des Abend, in der diese sich von den Vorwürfen distanzierte, sowie der Veröffentlichung eines Polizeiberichts, in dem diese Angelegenheit untersucht und als nicht strafwürdig bewertet wurde. Die Neue Freie Presse stellte fest, dass die Beschuldigungen in der Reichspost in keiner Weise Bestätigung gefunden hatten.

Bei den Bemühungen zur Rettung der Centralbank standen die Kunden, im Besonderen die Sparer, im Vordergrund. Aber was war mit den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Centralbank? Die Beamten und Angestellten der Centralbank verloren nicht nur ihren Arbeitsplatz, sondern mussten auch um ihre finanziellen Ansprüche aus dem Dienstverhältnis kämpfen. Die Verhandlungen, die die Gewerkschaft namens der Angestellten mit dem Kuratorium diesbezüglich führte, waren lange Zeit von keinem Erfolg beschieden. Die Anträge der sozialdemokratischen Abgeordneten zur Befriedigung der finanziellen Wünsche der Angestellten wurden in der Vollsitzung des Nationalrates von den Mehrheitsparteien abgelehnt.

„Bei dieser Sitzung kam es auf den Galerien des Sitzungssaales zu stürmischen Szenen der mehrheitlich anwesenden Mitarbeiter der Centralbank, so dass die Zuschauergalerien geräumt werden mussten. Die stürmischen Szenen im Gebäude der Centralbank, die alle Liquidationsarbeiten verhinderten, wiederholten sich, bis es gelang, mit dem Liquidator der Centralbank nach äußerst langwierigen Verhandlungen zu

²⁰⁶ Richard Kerschagl, Die Liquidierung der österreichischen Centralbank der deutschen Sparkassen; in: Bankarchiv. XXVI. Jg., Nr. 6 vom 20. Dezember 1926.

²⁰⁷ Reichspost vom 4. Juli 1926, S. 1. „Der Angriff auf die Zentralbank deutscher Sparkassen – ein Erpressungsmanöver.“

²⁰⁸ Neue Freie Presse (Abendblatt), vom 5. Juli 1926.

einem Ergebnis zu kommen, das angesichts der gegebenen Verhältnisse für die Beamtenschaft als befriedigend bezeichnet wurde. Nicht nur die Ansprüche der Beamten unter zehn Dienstjahren wurden voll befriedigt, es gelang auch, an Stelle der durch das Gesetz gekürzten Pensionen der Beamten über zehn Dienstjahren angemessene Abfertigungsbeiträge durchzusetzen.²⁰⁹

Wie in einem Artikel im Bankarchiv²¹⁰ berichtet wurde, erhielten die Dienstnehmer der Centralbank bis zum 31. März 1927 die laufenden Bezüge voll ausgezahlt, womit mit gleichem Datum auch das Dienstverhältnis beendet wurde. Die Abfertigungsansprüche, soweit sie im einzelnen Fall den Betrag von 2.400 Schilling nicht überstiegen, wurden voll, die weitergehenden Abfertigungsansprüche und die Ruhegehälter mit 60 Prozent befriedigt, und zwar die letzteren fortlaufend. Die nicht dem Kollektivvertrag unterliegenden Dienstnehmer waren den kollektivvertraglichen Angestellten gleichgestellt. Die Auszahlung der Ruhegehälter wurde durch einen Fond gesichert.²¹¹

Darüber hinaus wurde im August 1926 von der Personalkommission der Centralbank ein Verein mit Namen „Lungenheilstiftung der Beamtenschaft der Centralbank der deutschen Sparkassen“ gegründet. Der Zweck des Vereins war unter anderem, den Mitgliedern des Vereins (=Mitarbeitern der Centralbank) Unterstützung bei Erkrankungen, die eine kostspielige Behandlung erforderten, zu gewähren. Das Vermögen des Vereins war neben anderen Effekten auch in Centralbank-Aktien angelegt. Durch Auszahlungen im Sinne des Vereinszweckes bedingt, schwankte das Vermögen des Vereins zwischen 7.670 Schilling im Jahre 1929 und 2.881 Schilling im Jahre 1935. Der Verein wurde 1938 gesetzlich aufgelöst.²¹²

8. Die gesetzlichen Maßnahmen zur Sanierung der Centralbank.

Welches waren nun die Maßnahmen, die die Bundesregierung gesetzt hatte? Wie Ramek in der vorerwähnten Ministerratssitzung berichtete, war auf Grund der Zeitungsmeldungen rasches Handeln notwendig. Es gab noch am selben Tag des Berichtes im Abendblatt eine Besprechung, die bis 10 Uhr nachts dauerte und an der Finanzminister Kollmann, Bundesminister a. D. Rintelen, Abgeordneter zum NR. Dinghofer, Abgeordneter zum NR. Fink²¹³, Bundesminister a. D. Kienböck und Präsident Reisch teilnahmen. Mit Rücksicht auf die Erklärung Finks und Dinghofers, beide als Vertreter ihrer jeweiligen Parteien, dass sie die zustande

²⁰⁹ Fritz Landertshammer, Der Reichsverein der Bank- und Sparkassenbeamten Österreichs in den Jahren 1907 bis 1927, Wien 1927.

²¹⁰ Bankarchiv vom 20. Dezember 1926, Nr. 6, S. 129.

²¹¹ Compass 1927, Band I, S. 1703.

²¹² Informationsdatenbank des Wiener Stadt- und Landesarchiv. WAIS – Wiener Archivinformationssystem. Signatur 1.3.2.119.A32.1926.8046/1926.

²¹³ Jodok Fink (19. Februar 1853 - 1. Juli 1929), christlichsozialer Politiker, 1920-1929 Abgeordneter zum NR. Österreich Lexikon, S.321.

kommenden Beschlüsse parteimäßig deckten, wurde ein Kommuniqué herausgegeben, das besagte, dass die Regierung für die Einlagen bei der Centralbank Vorsorge treffen würde. Ramek war sich zwar bewusst, dass man zu einer solchen Erklärung ein Gesetz benötigte, aber rasches Handeln war erforderlich, da man befürchtete, dass es zu einem Run nicht nur auf die Kassenschalter der Centralbank, sondern auch der Sparkassen und Genossenschaften kommen könnte.

Diese erste Erklärung besagte, dass die Bundesregierung sich über den Stand der Centralbank Bericht erstatten hatte lassen und beschlossen hatte, für die Sicherung der Einlagen Vorsorge zu treffen. Wie sich im Folgenden zeigte, war diese Erklärung zu wenig konkret, um für Beruhigung zu sorgen. Darüber hinaus wurden, wie Ramek in der Ministerratsitzung vom 1. Juli 1926 berichtete, von ihm an die Landeregierungen – mit Ausnahme Vorarlbergs – telefonisch eine Weisung erteilt, sich mit den Sparkassen, Genossenschaften usw. in Verbindung zu setzen, die entsprechenden Aufklärungen zu erteilen und dahin zu wirken, dass nicht unbegründete Angstabhebungen durch die genannten Institute erfolgten. Weiters wurde mitgeteilt, dass die Regierung den Oberkurator der Landeshypothekenanstalt für Niederösterreich, Abgeordneter zum Nationalrat Streeruwitz, beauftragt hätte, die weitere Geschäftsführung der Centralbank zu überwachen und die Aktionen zum Schutz der Einleger durchzuführen. Die vorhin genannte Erklärung zeigte in zweierlei Hinsicht Wirkung, so dass man sich entschloss, noch einen Schritt weiter zu gehen. Einerseits nämlich kam es zu Abhebungen von Spar- und Kontokorrenteinlagen durch das Publikum – wie bereits oben dargestellt – aber auch durch die vorher angeführten Institutionen, im Besonderen der Sparkassen, und andererseits war jede Erklärung seitens der Bundesregierung ein Angriffspunkt der politischen Opposition, im Besonderen für die Sozialdemokraten. Mit ihnen wurden die ersten Maßnahmen nicht im Vorhinein abgesprochen, so dass sich diese übergangen fühlten und daher alles zum Anlass für scharfe politische Attacken nahmen, sowohl im Parlament als auch und ganz speziell im nachfolgend beschlossenen Untersuchungsausschuss zur Centralbankaffäre.

Die Sozialdemokraten brachten gegen Kanzler Ramek und die übrigen Mitglieder der Bundesregierung eine Ministerklage wegen Gesetzesverletzung im Nationalrat ein.²¹⁴ Der Regierung wurde vorgeworfen, gesetzeswidrig gehandelt zu haben, weil ohne gesetzliche Genehmigung zur Stützung der Centralbank Gelder überwiesen wurden und kein wirtschaftlich dringender Notstand gegeben war. Die Ministeranklage stützte sich auf Punkte des Verwaltungsentlastungsgesetzes. Darin wird unter anderem bestimmt, dass Bundesaussgaben, die unvermeidbar oder gesetzlich nicht vorgesehen waren, dann getätigt werden können, wenn die Zustimmung des Finanzministers oder eine verfassungsmäßige Genehmigung vorliege, es sei denn, es wäre Gefahr im Verzug. Der Verfassungsausschuss des Nationalrats, der sich mit dieser

²¹⁴ StProt 1925 -26, 2 GP, 3697.

Frage beschäftigte, kam mehrheitlich zur Ansicht, dass offensichtlich Gefahr im Verzug für die österreichische Volkswirtschaft bestanden hätte und lehnte daher den Antrag auf Ministeranklage ab. Das Plenum des Nationalrats schloss sich mehrheitlich der Meinung des Verfassungsausschusses an, wodurch die Ministeranklage am 31. August nicht die erforderliche Mehrheit fand.²¹⁵

Die Regierung sah sich genötigt, auf Grund der stetig wachsenden Abhebungen eine, über die am Vortag abgegebene unverbindliche Erklärung hinaus, rechtlich verbindliche Haftungserklärung für alle Einlagen der Centralbank herauszugeben. Diese Erklärung stellte fest, „dass die Regierung unverrückbar an dem Standpunkt der vollsten Staatsgarantie für sämtliche bei der Centralbank befindlichen Spar- und Kontokorrenteinlagen festhält“.²¹⁶

Der Ministerrat befasste sich vom 1. Juli 1926 bis zum Jahresende 1926 laufend in vielen Sitzungen mit der Centralbankaffäre. Über die zu fassenden Gesetze wurde eingehend diskutiert, auch über die Gespräche mit Vertretern der Sparkassenorganisation und anderen Kreditinstitutssektoren. Als erstes ging es um die Vorlage zum Centralbankgesetz und zum Einlagensicherungsgesetz: Beide Vorlagen wurden von der Regierung am 6. Juli 1926 in das Parlament eingebracht und nach Lesung und Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuss in zweiter und dritter Lesung wurde das Centralbankgesetz am 12. Juli 1926 von der Mehrheit, nämlich den großdeutschen und christlich-sozialen Abgeordneten, beschlossen. Die Sitzungsprotokolle zeigen die heftigen Dispute zwischen den Abgeordneten der Regierungsmehrheit und der Opposition.²¹⁷

Die Begründung für die Vorlage, so wurde angegeben, lag in den Schwierigkeiten der Centralbank und der im öffentlichen Interesse unbedingt notwendigen Hilfe, die jedoch weit über die Vorsorge für diesen einzelnen Fall hinausgehe. Weiters hieß es, dass es sich einerseits darum handele, die gesetzliche Genehmigung für das Vorgehen der Regierung zu erlangen, andererseits auch darum, Vorsorge für die Refundierung der verausgabten Bundesgelder zu schaffen. Der Gesetzesentwurf enthielt, wie in der Begründung angegeben, eine Reihe von Bestimmungen, welche nötig wären, um die Centralbank vollkommen zu reorganisieren und auf neue Grundlagen zu stellen. Aber auch Bestimmungen wären in dem Entwurf enthalten, welche bezweckten, die Centralbank von drückenden vertraglichen Leistungen an ihre Funktionäre zu entbinden und auf diese Weise ihren Status zu erleichtern. Finanzminister Kollmann, als Referent in der Sitzung vom 6. Juli 1926, argumentierte in der gleichen Richtung, wie die Begründung zur Gesetzesvorlage darlegt, das heißt, er stellte die Affäre wahrscheinlich aus verständlicherweise Unkenntnis der tatsächlichen Daten und Fakten, bedingt durch den knappen zeitlichen Ablauf,

²¹⁵ StProt 1925-26, 2 GP, 3628, Duscher, Die bankbezogene Gesetzgebung in der Ersten Republik, S. 151f.

²¹⁶ Ministerrat Protokoll Nr. 442 vom 1. Juli 1926.

²¹⁷ StProt über die 150. Sitzung vom 6. Juli 1926, 3665 und über die 151. Sitzung vom 12. Juli 1926, 3697.

noch durchaus positiv und reparabel dar, was die Opposition besonders in der Sitzung vom 12. Juli 1926 zu heftigen Vorwürfen an ihn veranlasste.

Welches waren nun die wesentlichen Punkte des Centralbankgesetzes?²¹⁸

Mit der Erfüllung der gestellten Aufgaben, nämlich der Untersuchung der Angelegenheiten der Centralbank sowie der Gebarung der vom Bund der Centralbank bereitgestellten Mittel (§1) wurde ein Kuratorium betraut, das aus drei vom Bundesminister für Finanzen ernannten Mitgliedern bestand (§2). Das Kuratorium war berechtigt an Stelle des Vorstandes der Centralbank mit dessen Befugnissen die Geschäftsführung ganz oder teilweise selbst zu übernehmen (§3) und darüber hinaus konnte dieses Gremium, die im Bankhaftungsgesetz vorgesehenen Haftungen ohne vorgängigen Beschluss der Generalversammlung geltend machen (§3, Abs. 2,3). Die dem Kuratorium übertragenen Rechte waren in dieser Form neu und eine Erweiterung der bestehenden Rechtslage. Des Weiteren wurde das von der Centralbank ausgesprochene Moratorium rückwirkend vom 1. Juli 1926 bis 31. Oktober 1926 gesetzlich bestätigt. Diese Bestimmung war nicht nur zur moralischen Unterstützung, indem diese Auszahlungssperre auf eine höhere nämlich gesetzliche Ebene gehoben wurde, gedacht, sondern wurde auch begleitet von einem gesetzlichen Verbot für einen Gläubiger der Centralbank, einen Antrag zur Konkurseröffnung zu stellen, sowie den Erwerb eines richterlichen Pfand- oder Befriedigungsrechtes zu beantragen (§5). Auch die Aufrechnung einer von einem Schuldner der Centralbank durch Zession erworbenen Forderung gegen die Centralbank in der genannten Zeit wurde verboten (§6). Außerdem wurde die Verjährungsfrist während der Frist des Moratoriums gehemmt.

Eine besondere Bestimmung galt der Rückzahlung der vom Bund bereitgestellten Mittel (§7). In der Regierungsvorlage zum Einlagensicherungsgesetz waren die näheren Bestimmungen zur Finanzierung und Rückerstattung vorgesehen. Wie schon gesagt, stieß das Einlagensicherungsgesetz auf heftigen Widerstand der Sparkassenorganisation, letzten Endes führten die Verhandlungen in den folgenden Monaten dazu, dass in der dritten Centralbankgesetznovelle die näheren Bestimmungen diesbezüglich getroffen wurden und das Einlagensicherungsgesetz in der Sitzung vom 25. November 1926 von der Regierung zurückgezogen wurde.

Für viele Sparkassen war ein wichtiger Punkt die Ermächtigung an den Finanzminister, den Sparkassen Darlehen bis zur Höhe ihrer unbestrittenen Forderungen an die Centralbank zu gewähren, soweit die Darlehen zur Befriedigung ihrer Einleger benötigt würden (§8). In einigen Fällen hatten Sparkassen darum angesucht und entsprechende Mittel erhalten.

Eine erste Bestimmung für die Mitarbeiter der Centralbank sah § 9 des Gesetzes vor, dass vom Bund(?) Mittel zur Befriedigung der Gehälter, Pensionen und Abfertigungen der Mitarbeiter

²¹⁸ Centralbankgesetz BGBl. 173/1926.

der Centralbank zur Verfügung gestellt werden können, wenn die Mittel der Centralbank zur Erfüllung der vorgenannten Verpflichtungen nicht ausreichten. Diese Mittel wurden jedoch in der Höhe begrenzt insofern als sie die im Kollektivvertrag festgelegten Grenzen für Gehälter, Pensionen und Abfertigungen nicht übersteigen durften.

Im Laufe der ersten Wochen nach dem Inkrafttreten des Centralbankgesetzes erwies es sich als notwendig, weitere Bestimmungen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes gesetzlich zu erlassen. So sah die erste Centralbankgesetznovelle²¹⁹ in § 1 die Bestimmung vor, dass bei Aufrechterhaltung der Bestimmungen zum Moratorium in berücksichtigungswürdigen Fällen Gläubigern der Centralbank, die sich in Notlage befänden, auf ihre Geldeinlagen bei der Centralbank Vorschüsse bis zur Höhe von je 1000 Schilling bewilligt werden könnten. Die nähere Befassung des Kuratoriums mit den Angelegenheiten der Centralbank in der Geschäftsführung machte es auch notwendig, weitere gesetzliche Bestimmungen hinsichtlich der rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten der Angestellten der Centralbank zu treffen. Dem Kuratorium wurden Rechte zur Lösung der Sonderverträge eingeräumt, seien es Kündigungsbestimmungen, seien es Gehaltskürzungen. Im Hinblick auf zu erwartende Probleme mit Mitgliedern des Verwaltungsrates (Vorstandes), Großaktionären der Centralbank, aber auch von beteiligten Unternehmen, das heißt an solchen, die Centralbank mit mindestens 30 Prozent beteiligt war, wurde dem Kuratorium das Recht eingeräumt, von Verträgen mit diesem Personenkreis zurückzutreten (§4). In § 5 wurde die Ausdehnung der gesetzlichen Bestimmungen des Centralbankgesetzes sowie der Centralbankgesetznovelle auf Aktiengesellschaften vorgesehen, an denen die Centralbank mit mindestens 80 Prozent der Aktien des Grundkapitals der Gesellschaft beteiligt war. Der Finanzminister konnte durch Verordnung diese Gesellschaft bestimmen. Mit Verordnung vom 1. August 1926 entschied der Finanzminister, auf einstimmigen Antrag des Kuratoriums der Centralbank, dass die Bestimmungen der Centralbankgesetze sinngemäß auf die Österreichische Industrie- und Handelsbank Anwendung fänden.

Nachdem der Centralbankausschuss mit seinen Erhebungen vor dem vorgesehenen Termin des Auslaufens des Moratoriums zum 31. Oktober 1926 noch nicht fertig war und erst ein Maßnahmenkatalog auf Basis dieser Erhebungen zu erstellen war, wurde in der zweiten Centralbankgesetznovelle²²⁰ der Termin des Ende des Moratoriums auf 30. November 1926 verschoben.

Von entscheidender Bedeutung für das weitere Vorgehen in der Centralbankangelegenheit war die dritte Centralbankgesetzesnovelle²²¹ vom 30. November 1926. Die Centralbank wurde mit 1. Dezember 1926 aufgelöst und trat in Liquidation (§1). Zum Liquidator wurde das

²¹⁹ BGBl. Nr. 196 vom 28. Juli 1926.

²²⁰ BGBl. Nr. 316 vom 28. Oktober 1926.

²²¹ BGBl. Nr. 348 vom 30. November 1926.

Österreichische Creditinstitut für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten²²² bestellt, vertreten durch ein namentlich zu benennendes Vorstandsmitglied. Dieses Kreditinstitut übernahm damit die Aufgaben des Kuratoriums. Sämtliche Befugnisse des Vorstandes, des Verwaltungsrates und der Generalversammlung der Centralbank gingen auf den Liquidator über (§2, Ziffer12). Da das geltende Insolvenzverfahren vom Grundsatz der Gleichbehandlung ausging, dies im gegebenen Fall jedoch nicht zutraf, wurden die entsprechenden allgemeinen gesetzlichen Vorschriften über die Liquidation von Aktiengesellschaften für den Fall der Centralbank in dreizehn Punkten abgeändert (§2, Ziffer 1-13). Im Folgenden wurde die Befriedigung der Gläubiger der Centralbank geregelt (§3). Die Forderungen des Bundes auf Rückzahlung derjenigen Beträge, die er seit 30. Juni für Zwecke der Centralbank aufgewendet hatte, waren voll zu befriedigen (§ 3, Ziffer 3). Ebenso in vollem Umfang wurden die Einlagenbuch- und Kontokorrentgläubiger befriedigt. Die Auszahlung dieser Beträge erfolgte am 1. Mai 1927 und 1. November 1927 sowie am 1. Mai 1928 in gleichen Raten. Gläubiger, die Forderungen anderer Art hatten, wurden mit einer 30%igen Quote befriedigt. Eine frühere Befriedigung wurde nicht ausgeschlossen, so ferne die Mittel vorhanden waren. Für die Mitarbeiter der Centralbank („die Beamtenschaft“) wurden eigene Bestimmungen zur Abgeltung ihrer Forderungen getroffen, jedenfalls endete das Dienstverhältnis mit 31. März 1927. Bis dahin wurden ihnen ihre Bezüge voll ausgezahlt. Der Gesetzesentwurf enthielt weiters eine Reihe von Bestimmungen zur Verzinsung (ab dem Tag des Eintrittes der Insolvenz bestand kein Recht mehr auf Verzinsung der Forderungen), Kompensation und Verjährung.

Von entscheidender Bedeutung waren jedoch die Bestimmungen zur Einrichtung eines Garantiefonds. Dieser Fonds war eine juristische Person mit dem Sitz in Wien. Er wurde von einer Verwaltungskommission verwaltet und vertreten, deren Mitglieder der Finanzminister kraft eigenen Rechts und über Vorschlag verschiedener Institutionen wie beispielsweise des Reichsverbandes deutscher Sparkassen in Österreich ernannte. Die Verwaltungskommission veröffentlichte jährlich den Rechnungsabschluss des Garantiefonds. Seine Gebarung unterlag der Überprüfung durch den Rechnungshof.

Die Aufgabe des Garantiefonds war die Haftung für die Befriedigung der Gläubiger der Centralbank. Um sich die nötigen Mittel für die Liquidation der Centralbank zu beschaffen, war der Garantiefonds ermächtigt, Schuldverschreibungen bis zum Höchstbetrag von 80 Mio. Schilling auszugeben, hievon war gemäß der Verordnung des Finanzministerium vom 26. Februar 1927 ein Teilbetrag von 60 Mio. Schilling vergeben worden. Die in den Fonds einfließenden Gelder wurden auf Anforderung des Liquidators diesem zur Befriedigung der Gläubiger

²²² Finanzminister Dr. Kienböck begründete die Wahl des Creditinstitutes, dass es zwar kein staatliches Institut wäre, infolge aber der staatlichen Beteiligung und der dadurch ermöglichten staatlichen Aufsicht hafte dem Creditinstitut quasi öffentlicher Charakter an. StProt. II GP, 3990 vom 25. November 1926.

überwiesen, wobei nach Erfüllung aller gesetzlichen Verpflichtungen ein allfälliger Vermögensrest dem Bund zu überweisen war. Die Mittel für die Verzinsung und Tilgung der Schuldverschreibungen des Garantiefonds wurden durch Beiträge derjenigen Geldinstitute beschafft, welche Bucheinlagen und rentensteuerpflichtige Kontokorrenteinlagen entgegennahmen, wobei die Höhe des Beitrages mit einem Hundertsatz von den Einlagezinsen bestimmt wurde.²²³ Um die Last dieser Beiträge zu verringern, wurde vorgesehen, dass die Beitragspflichtigen die Hälfte der Fondsbeträge in die von ihnen zu entrichtende Abzugsrentensteuer einrechnen könnten. Ob die Kreditinstitute ihre Mehrkosten auf die Kunden überwälzten, ist nicht nachweisbar aber durchaus wahrscheinlich.²²⁴ Die ausgegebenen Schuldverschreibungen (Refundierungsanleihe) vom 1. Jänner 1927 war mit 6,5 Prozent verzinst und hatten eine Laufzeit von fünfzehn Jahren, also bis 1. Jänner 1942.²²⁵ Weiters wurde der Finanzminister ermächtigt, jene Kreditunternehmungen, die Bucheinlagen und Kontokorrenteinlagen entgegennahmen, zu verpflichten, Schuldverschreibungen des Fonds zu übernehmen, wobei der Übernahmekurs und das Ausmaß der Übernahmepflicht im Verordnungsweg zu regeln waren. Der Bund hatte die Haftung für alle Verbindlichkeiten des Fonds, insbesondere für die rechtzeitige Verzinsung und Tilgung der Schuldverschreibungen. Diese Umverteilung der Kosten für die Liquidierung der Centralbank fand bei den übrigen Kreditinstituten verständlicherweise keine besondere Gegenliebe. Die Sparkassen haben sich mit allen Mitteln gegen diese Belastungen gewehrt und konnten in Verhandlungen einige Verbesserungen zu ihren Gunsten erzielen.

Mit dem Centralbankgesetz und seinen Novellen hatte der Bund erstmals in der Ersten Republik direkt und im Wege der Gesetzgebung in das Geschehen im Bankensektor durch konkrete und detaillierte Maßnahmen eingegriffen. Die logischen Konsequenzen zeigten sich dann bei den notwendigen (?) Eingriffen anlässlich der diversen Bankenkrachs in den Folgejahren. Notwendig erwiesen sich diese Eingriffe in den Folgejahren in die Bankenstruktur, weil mehrere Kreditinstitute am Rande des Konkurses standen. Zum Schutze der Anleger, aber auch aus gesamtwirtschaftlichen nationalen und internationalen Überlegungen haben sich Politiker der Republik Österreich bemüht Maßnahmen durch politische Interventionen zu veranlassen, die dazu geführt haben, dass sich Kreditinstitute fusioniert haben (Bodencreditanstalt) oder gesetzliche Garantien beschlossen wurden (Creditanstalt).

²²³ Für 1927 4,2% der Ermittlungsgrundlage. Wurde für die weiteren Jahre jeweils vom Finanzministerium mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates bestimmt: Für 1928 5,5%, 1929 5,0%, 1930 3,8%, 1931 3,0%, 1932 3,0%, 1933 4,5%, 1934 7,0%, 1935 10,0%, 1936 6,0%, 1937 6,0%. Die Angaben dieser Prozentsätze finden sich in der Dissertation von Duscher, Die Bankbezogene Gesetzgebung, S. 159.

²²⁴ Kahr behauptet in seiner Diplomarbeit (S. 75), dass die Kreditzinsen durch diese Steuer in die Höhe getrieben wurden. Kahr, Die österreichischen Banken zwischen 1913-1926.

²²⁵ Compass 1928, Band I, Refundierungsanleihe, S. 212. 1936 wurde diese konvertiert mit einem Zinssatz von 5 Prozent.

9. Die Stellung der Sparkassen in der Centralbankaffäre.

Die Centralbankaffäre führte auch verständlicherweise zu heftigen Diskussionen innerhalb des Sparkassensektors. Die Deutsche Sparkassenzeitung, das Fachblatt des Reichsverbandes deutscher Sparkassen in Österreich, berichtete in der zweiten Hälfte des Jahres 1926 laufend über die in den diversen Gremien der Sparkassen geführten Diskussionen, Berichte und Meinungsverschiedenheiten sowie über die beschlossenen Resolutionen. Auch in der Literatur über die Geschichte der Sparkassen wird über die Centralbankaffäre, mehr oder weniger ausführlich, aber auch über die Frage einer zentralen Geldausgleichsstelle für den Sparkassensektor berichtet. So behandelt Fritz im Band „Geschichte“ des fünfbandigen Werkes „150 Jahre Sparkassen in Österreich“ die Frage der Gründung eines zentralen Finanzinstitutes des Sparkassensektors sehr ausführlich.²²⁶

Die Geschichte der Centralbank ist eng verbunden mit der Geschichte der Sparkassen. Die ersten Sparkassen wurden gegen Ende des 18. Jahrhunderts in Großbritannien, Frankreich und Deutschland gegründet. Auf Initiative Kaiser Franz I. gründeten unter Leitung eines Pfarrers, Johann Baptist Weber, gutsituierte Wiener Bürger – als Wohltäter – die „Erste österreichische Spar-Casse in der Leopoldstadt in Wien“.²²⁷ Weitere Gründungen von Sparkassen erfolgten in vielen Orten der cisleithanischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie. Sie wurden als Vereinssparkassen gegründet, das heißt Träger der Sparkasse war ein privater Verein. Erst mit dem Sparkassenregulativ 1844 und dem Musterstatut 1853 wurde auch die Gründung von Gemeindesparkassen ermöglicht. Der Unterschied dieser beiden Sparkassentypen – erst viel später kam es zur Gründung von Bezirkssparkassen – lag darin, dass das Gründungskapital bei Vereinssparkassen von einem Verein und bei Gemeindesparkassen von einer oder mehreren Gemeinden ohne Anspruch auf Verzinsung oder Rückerstattung zur Verfügung gestellt wurde. Beide Sparkassentypen haben eigene Rechtspersönlichkeit, sind autonom und unterlagen dem so genannten Regionalitätsprinzip, das heißt, dass eine Sparkasse im Gebiet einer anderen Sparkasse keine Zweigstelle eröffnen darf. Das Musterstatut 1872 hob die Beschränkung des Geschäfts der Sparkassen „auf minderbemittelte Kreise“ auf. Die Sparkassen konnten danach mit allen Bürgern in Geschäftskontakt treten. Man spricht davon, dass sich die Sparkassen damit von „Humanitätsanstalten“ zu „Geldinstituten humanitären Charakters“ gewandelt haben.²²⁸

Die Sparkassen, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine dominante Stellung im Spargeschäft hatten, mussten zur Kenntnis nehmen, dass andere Kreditinstitute und

²²⁶ Hedwig Fritz, 150 Jahre Sparkassen, Band 1 Geschichte, S. 806f.

²²⁷ Friedrich Thausing, Hundert Jahre Sparkasse, Wien 1919, S. 18f. Wilhelm Helgerth u.A., Vom Humanitätsinstitut zum europäischen Finanzdienstleister, S. 40; in: Die Sparkassen. Verantwortung für Wirtschaft und Gesellschaft, Österreichischer Sparkassenverband (Hg.).

²²⁸ Alfred Paleczny, Wilhelm Kraetschmer, Im Dienste der Sparkassen. Die Geschichte des österreichischen Sparkassenverbandes, S. 126; in: Die Sparkassen. Verantwortung für Wirtschaft und Gesellschaft.

Kreditinstitutsgruppen – Postsparkasse 1882, ab 1886 verschiedene Raiffeisenkassen, Landeshypothekenanstalten – in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts am Markt auftauchten und ihnen zunehmend Konkurrenz machten. Diese Konkurrenz und steuerrechtliche Benachteiligungen führten zu Überlegungen, eine gemeinsame Interessenvertretung zu gründen, um die Anliegen der Sparkassen, wie Erweiterung der Veranlagungsmöglichkeiten, freiere Gestaltung von Veranlagungs- und Sparprodukten²²⁹, Beseitigung von steuerrechtlichen Benachteiligungen und vieles mehr zu artikulieren und eine Lockerung oder Abschaffung zu erreichen. Als erste dieser Interessenvertretungen wurde der Landesverband der niederösterreichischen Sparkassen 1899 gegründet, danach folgten die Sparkassen der anderen Kronländer mit regionalen Gründungen. Schließlich wurde 1905 der „Reichsverband der deutschen Sparkassen“ gegründet. Dieser Verband sollte hinkünftig die Interessen der Sparkassen überregional vertreten. Darüber hinaus erkannten die Sparkassen, dass es im Konkurrenzkampf gegenüber anderen Kreditinstituten, vor allem aber gegenüber den Aktienbanken, notwendig war, ein Kreditinstitut in Form einer Aktiengesellschaft zu gründen, das die Geschäfte der Sparkassen, deren Tätigkeit durch die gesetzlichen Maßnahmen beschränkt war, unterstützen und ergänzen könnte. Auch der nationale Gedanke spielte eine Rolle, und so war es fast logisch, dass die Initiative bei den Sparkassen in Böhmen und Mähren lag und in Prag das neue Bankinstitut der Sparkassen gegründet wurde.

Im Laufe der Zeit haben sich die Aufgaben eines solchen Zentralinstituts stark verändert. Mit der Internationalisierung des Bankgeschäfts, mit dem verstärkten Wettbewerb, entstanden neue Erfordernisse am Geld- und Kreditmarkt, die die Sparkassen nicht erfüllen konnten, und daher entstand nach Untergang der Centralbank die Diskussion einer Gründung einer solchen Zentralinstitution in Form einer Aktienbank. Damit zurück zur Diskussion darüber im Sparkassensektor.

In den ersten Tagen nach Veröffentlichung des bereits erwähnten Artikels in der Zeitung Abend war man auf Sparkassenseite besonders darüber beunruhigt, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden wäre, der erst kürzlich erweiterte Geschäftskreis der Sparkassen hätte zu den Schwierigkeiten der Centralbank geführt und die Sparkassen befänden sich selbst in finanziellen Schwierigkeiten. Die in diesen ersten Tagen nach dem 1. Juli erfolgten Abhebungen wären nach Meinung von Sparkassenvertretern auf „böswillige Agitation“²³⁰ von unbekannter Seite zurückzuführen. Von dort würde auch Misstrauen gegen die Sparkassen geschürt. Welche Seite

²²⁹ März, Socher, Währung und Banken in Cisleithanien, in: Alois Brusatti (Hg.), Die Habsburgermonarchie, Band I, Die Wirtschaftliche Entwicklung, S. 336. Erst 1865 wurden die gesetzlichen Beschränkungen für die Zinspolitik der Sparkassen aufgehoben. Siehe auch Friedrich Thausing, Hundert Jahre Sparkasse 1819-1919, Wien 1919.

²³⁰ Deutsche Sparkassenzeitung, Folge 12/13 vom 17. Juli 1926.

das war, wird zwar nicht definiert, aber die Annahme, dass die Konkurrenz Meldungen zur Frage, ob die Einlagen bei Sparkassen sicher seien, lancierte ist nicht von der Hand zu weisen.

Den Sparkassen ging es im Juli 1926 in erster Linie um eine Beruhigung der Öffentlichkeit, um den Abhebungen Einhalt zu gebieten. Daher waren die Vertreter der Sparkassen, nämlich der Präsident des Reichsverbandes deutscher Sparkassen in Österreich, Dr. Draxler, und sein Vizepräsident Dr. Bousek – beide nicht nur amtierende Sparkassenorganmitglieder, sondern auch führende Funktionäre in der Centralbank – mit der Regierung laufend im Gespräch. Das kam auch darin zum Ausdruck, dass nach dem ersten Kommuniqué der Regierung, in dem nur eine sehr weiche Formulierung für die Vorsorge der Einleger formuliert worden war, nach Ersuchen der Sparkassen eine neuerliche Erklärung der Regierung erfolgte, die die Einlagen bei der Centralbank gegenüber den Einlegern garantierte.

Den Sparkassenvertretern ging es weiters darum, in den Gesetzwerdungsprozess eingebunden zu werden. Dies betraf nicht nur das Centralbankgesetz selbst, sondern es ging vor allem auch um das Einlagensicherungsgesetz. In dieser Gesetzesvorlage wäre die Gründung eines Fonds vorgesehen, der durch Übernahme von Haftungen und Kredithilfen Sparkassen zur „schlanken Rückzahlung von Spareinlagen verhelfen soll, wenn Gefahr besteht, das sie dies aus eigener Kraft nicht zuwege bringen.“²³¹ Dieses Gesetz stieß bei den Sparkassen auf ganz besonderen Widerstand, und die Vertreter der Sparkassen versprachen, die Gesetzeswerdung des Entwurfes mit all ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern.²³² Der Gesetzesantrag wurde von der Regierung im November 1926 zurückgezogen.

Auch die Frage, wie viel die Sparkassen zur Sanierung der Centralbank beizutragen hätten, brachte eine heftige Diskussion, die sich in diesen Wochen in allen Gremien des Sektors abspielte.

Zwei weitere Fragen, die sich in den Diskussionen ergaben, waren für die Sparkassen von äußerster Wichtigkeit, nämlich erstens, wann und in welcher Höhe und auch zu welchem Zinssatz die Sparkassen ihre Gelder, die sie bei der Centralbank veranlagt hatten, zurückbekämen. Da einige Sparkassen in vergangenen Zeiten bei ihren Veranlagungen bei fallid gewordenen Bankinstituten, wie zum Beispiel der Depositenbank, schlechte Erfahrungen gemacht hatten, waren sie in dieser Sache besonders sensibilisiert. Manche Sparkasse hatte daher auf ausdrückliche Veranlassung des Finanzministers Gelder zur Überbrückung, um Auszahlungen leisten zu können, erhalten. Im Centralbankausschuss wurden die Sparkassen Baden mit 500.000 und Hartberg mit 200.000 Schilling diesbezüglich genannt.²³³ Die Zentralsparkasse aber auch die Erste österreichische Spar-Casse hielten selbst keine Einlagen bei der Centralbank.²³⁴

²³¹ Kernbauer, Währungspolitik in der Zwischenkriegszeit, Dritter Teil, Band 1, S. 266.

²³² Die Vorlage zum Einlagensicherungsgesetz wurde in der 165. Sitzung der II. Gesetzgebungsperiode am 25. November 1926 von der Regierung zurückgezogen.

²³³ Centralbankausschuss, Sonderdruck S. IV.

²³⁴ Rene Alfons Haiden (Hg.), Die Z - eine Wiener Erfolgsgeschichte, Wien 2007, S. 48.

In den Diskussionen in diesen Wochen tauchte auch immer wieder die Frage nach Gründung einer zentralen Geldausgleichsstelle für die Sparkassen auf. Gerade in diesem Punkt war man besonders uneins, und die beiden großen Wiener Sparkassen unterstützten, wenn überhaupt, diese Bestrebungen nur mit großer Zurückhaltung. Die sozialdemokratische Gruppe der Sparkassen unter der Führung der Zentralsparkasse stoppte bis 1934 alle diesbezüglichen Initiativen, Sie war an einem weiteren, starken, noch dazu bürgerlichen Sektorinstitut in Wien nicht interessiert.²³⁵

In den folgenden Monaten stand dann zweitens die Frage im Mittelpunkt, in welchem Umfang die Sparkassen an der Refundierung der von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Gelder teilnehmen sollten, nach welchem Schlüssel die Aufteilung erfolgen und welche Bedingungen die Sanierungsanleihe aufweisen sollte.

Wie schon erwähnt, wurden im Juli und August des Jahres 1926 viele Verhandlungen der Sparkassenvertreter mit Finanzminister, Nationalbank und innerhalb des Sparkassensektors in den verschiedensten Gremien geführt. Um eine geeinte Linie des Sparkassensektors zu erreichen, fand eine Vollversammlung des Reichsverbandes deutscher Sparkassen in Österreich am 28. August 1926 statt.²³⁶ In dieser Versammlung kam es zu grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten. Der eine Standpunkt, der von der überwiegenden Mehrheit des Ausschusses des Reichsverbandes vertreten wurde, ging dahin, dass die restlichen Guthaben der Sparkassen bei der Centralbank umgehend freigemacht werden müssten, weiters, dass die Sparkassen die moralische Verpflichtung hätten, als ehrliche Kaufleute an der Rückvergütung jener Beträge teilzunehmen, welche von Regierungsseite tatsächlich in ihrem Interesse verausgabt wurden, und endlich, dass eine endgültige Fixierung des Risikos aus der Rückversicherungsfrage anzustreben wäre, damit die Interessen der Sparkassen aus jeder Erörterung über das weitere Schicksal der Centralbank ausscheiden könnten.

Der andere Standpunkt, der von der Zentralsparkasse vertreten wurde, war der, dass die Sparkassen auf keinen Fall freiwillig eine Zahlungsverpflichtung übernehmen und die weitere Entwicklung in der parlamentarischen Verhandlung abwarten sollten, um ein günstigeres Ergebnis zu erzielen, als es zum Zeitpunkt der Diskussion vorliege. Bevor jedoch über die grundsätzlichen Fragen eine Abstimmung erfolgte, wurde, wie die Deutsche Sparkassenzeitung berichtete, sehr emotionell über die Einsetzung einer Kommission diskutiert, die die Frage zu überprüfen hätte, ob die Vertreter der Sparkassen im Vorstand der Centralbank den ihnen im Interesse der Sparkassen obliegenden Aufgaben entsprechend nachgekommen seien. Die Diskussion darüber war so heftig, dass der Vorsitzende der Versammlung die Sitzung unterbrechen musste. Der Kompromissvorschlag, der nach Sitzungswiederaufnahme dann die Mehrheit fand, bestand darin,

²³⁵ Haiden (Hg.), Die Z - eine Wiener Erfolgsgeschichte, S. 48.

²³⁶ Neue Freie Presse Nr. 22255 vom 29. August 1926, S. 8/9.

es den Sparkassen und deren satzungsgemäßen Gremien zu überlassen über die beiden vorliegenden Resolutionen in den folgenden Tagen und Wochen schriftlich zu entscheiden. Nunmehr setzte eine sachliche Diskussion ein, wobei der Verbandsanwalt Dr. Schmidt den Antrag des Ausschusses erläuterte, und bemerkenswerterweise Stadtrat Breitner, Finanzreferent der Gemeinde Wien, im Namen der Zentralsparkasse, den von dieser eingebrachten Antrag referierte.

Wenn man den Antrag des Ausschusses des Reichsverbandes näher betrachtet, enthält er alle wesentlichen Punkte, die den Sparkassen zu diesem Zeitpunkt Sorgen bereiteten und diskutiert wurden:

„Die Sparkassen machen zur unbedingten Voraussetzung ihrer Bereitwilligkeit zur Rückvergütung, der von staatlicher Seite für die Centralbank bereits ausgelegten oder in Zukunft noch auszulegenden Mittel, dass

1. die sofortige 100ige Auszahlung der bei der Centralbank erliegenden Sparkassengelder²³⁷ aus dieser Anleihe vorgenommen wird,
2. dass die Leistungen der Sparkassen schon jetzt ein für allemal maximiert werden und die Bundesregierung die bindende Erklärung abgibt, dass eine weitere Heranziehung der Sparkassen weder in diesen noch in anderen Fällen nicht (?) in Frage kommen kann,
3. dass die Bundesregierung den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Sicherung von Einlagen bei Geldinstituten, welche als Vorlage der Regierung im Nationalrat eingebracht wurde, endgültig fallen lässt, wie den Vertretern des Reichsverbandes seitens des Bundeskanzlers Dr. Ramek bereits erklärt wurde,
4. dass die Einschränkung des Geschäftskreises der Sparkassen im Sinne der ungeschmälernten Erhaltung des so genannten erweiterten Wirkungskreises endgültig entschieden ist,
- 5 dass die im BGBl. 124 (Körperschaftssteuernovelle 1926) vorgenommene Erhöhung der von den Zinsen der Einlagen bei Sparkassen abzuführenden Rentensteuer von 3 auf 5 Prozent rückgängig gemacht wird, sodass die Rentensteuerbelastung der Sparkassen mit der der Genossenschaften, wie es vor dem Jahre 1896 bis 1925 der Fall war, wieder gleichgestellt wird und dass darüber hinaus der Bund einen entsprechenden Rentennachlass zugunsten aller Kreditinstitute inklusive Sparkassen vornimmt,
6. dass die Sparkassenaufsicht weiterhin beim Bundeskanzleramt verbleibt ... und nicht an das Finanzministerium gelangt,
7. dass die Bundesregierung ihre ausdrückliche Einwilligung dazu gibt, über Wunsch der Sparkassen einem zu errichtenden Geldsammel- und Geldausgleichsinstitut der Sparkassen die erforderliche Konzession zu gewähren und einer Umgestaltung des Reichsverbandes zum Zweckverbande zu zustimmen.“²³⁸

Aus pragmatischen Gründen wurde der Ausschuss des Reichsverbandes beauftragt, die Frage der Gründung der Geldsammel- und Geldausgleichsstelle der Sparkassen näher zu prüfen, mit den deutschen Sparkassen und der Girozentrale in Deutschland in nähere Verhandlung diesbezüglich zu treten und in späterer Vollversammlung zu berichten. Weiters wurde dem Ausschuss auch das Pouvoir erteilt, mit der Regierung im Rahmen der Punkte im vorher erwähnten Antrag Abschlussverhandlungen zu führen, und der Ausschuss wurde weiters ermächtigt, ohne Befragung der einzelnen Sparkassen im Einvernehmen mit den Funktionären der Landesverbände in einzelnen Punkten abzuweichen.

²³⁷ Von den gesamten Einlagen der Centralbank stammte ein Zehntel, das waren immerhin fast 32,5 Millionen Schilling von Sparkassen. Der Gesamteinlagenstand der Sparkassen zum Zeitpunkt der Centralbankkrise (30. Juni 1926) betrug 680 Mio. Schilling, davon wurden nicht einmal 5 Prozent in der Centralbank veranlagt. Minderheitenbericht Dr. Danneberg und Genossen, Centralbankausschuss, Sonderdruck S. VII. Die Zahlen divergieren ein wenig mit denen, die im Tätigkeitsbericht am 18. Dezember 1926 in der Vollversammlung der Sparkassen vorgelegt wurden. Dort waren es zum Stichtag 30. Juni 1926 659 Mio. Schilling und Ende September 1926 730 Mio. Schilling. Die Sparkassen verwalteten zu diesem Zeitpunkt ungefähr ein Drittel der gesamten inländischen Einlagen.

²³⁸ Deutsche Sparkassenzeitung vom 31. August 1926, S. 158.

Die EntschlieÙung des Antrages der Zentralsparkasse ging dahingehend, dass den Entscheidungen des Nationalrates nicht vorgegriffen werden sollte und dass sich die Sparkassen zu keiner Verpflichtung zur Tragung von Lasten bereit erklärten.

Auf der Grundlage des Antrages des Ausschusses des Reichsverbandes der Sparkassen fanden dann die Verhandlungen über die vorgetragenen Punkte statt. Über das Ergebnis wurde in der Vollversammlung der Sparkassen am 18. Dezember 1926 berichtet. Die Abstimmung auf schriftlichem Weg ergab eine 60prozentige Mehrheit für die Resolution des Ausschusses

Diese ausführliche Darstellung der Vollversammlung der Sparkassen im August zeigt die Schwierigkeiten der Lösung des Sachproblems auf, aber auch das Dilemma der Sparkassen, auf demokratischem Weg eine gemeinsame Lösung zu finden. Dazu kommt noch das politische Problem, dass mit dem Entstehen der Zentralsparkasse, als den Sozialdemokraten nahe stehende große Sparkasse in Wien, innerhalb des fast ausschließlich bürgerlichen Sparkassensektors ein politischer wie wirtschaftlich mächtiger Konkurrent aufgetaucht war. Bemerkenswert war auch die Zurückhaltung der Erste österreichischen Sparcasse, deren Meinung in keinem Bericht besonders erwähnt wird.

Im September beziehungsweise im Oktober 1926 traten, auf Grund einzelner aus Sparkassenkreisen gemachter Vorwürfe, der Präsident des Reichsverbandes der deutschen Sparkassen in Österreich Dr. Draxler und sein Vizepräsident Dr. Bousek von ihren Funktionen an der Spitze des Reichsverbandes zurück. Für Dr. Draxler waren, wie er in einem Brief mitteilte, Altersgründe für diesen seinen Schritt maßgeblich, und wie er schreibt, hoffe er, „dass eine nahe Zukunft auch sein Wirken bei der Centralbank in gerechteren Licht erscheinen lassen wird.“²³⁹

In der zuletzt erwähnten Vollversammlung wurde den Sparkassen ein ausführlicher Bericht über die Geschehnisse im Zusammenhang mit der Centralbank gegeben. Wenngleich nicht alle Wünsche der Sparkassen erfüllt wurden, wie etwa die Frage der Höhe der Zinsen im Rahmen der Refundierungsanleihe, so war „nunmehr die gewaltige Belastungsprobe des österreichischen Sparkassenwesens ohne allzu schwere EinbuÙe überwunden.“²⁴⁰

Ein ausführlicher Berichtspunkt war das Projekt eines Zentralinstitutes der Sparkassen. Dieses Projekt sollte die Frage der Refundierung, die Ausgestaltung des Reichsverbandes zum Zweckverband und die Gründung eines Zentralinstitutes der Sparkassen in Verbindung mit der Deutschen Girozentrale uno actu lösen. Man versprach, diesen Plan einem eingehenden Studium zuzuführen und zu gegebener Zeit zu berichten. Auch von einem weiteren Gedanken wurde berichtet, der anlässlich der Verhandlungen über das Postsparkassengesetz aufgetaucht wäre. Der Plan wäre, die Postsparkasse zu einer Sparkassenzentrale bei gleichzeitiger Einführung eines

²³⁹ Deutsche Sparkassenzeitung vom 18. November 1926, S. 219.

²⁴⁰ Deutsche Sparkassenzeitung XXI. Jg. Folge 23 vom 18. Dezember 1926, S. 245.

dezentralisierten Giroverkehrs auszugestalten. Beide Pläne wurden auf Grund der Meinungsverschiedenheiten im Sparkassensektor, die zum Teil in der Verschiedenartigkeit der Rechtsform der Sparkassen, der unterschiedlichen Größenordnung, aber auch in der politischen Ausrichtung mancher Sparkassen lagen, auf Jahre zurückgestellt. Wie schon gesagt, war Dr. Stigleitner in späteren Jahren sehr bemüht, dieses Projekt Wirklichkeit werden zu lassen, aber erst Ende 1937 wurden die entsprechenden Beschlüsse zur Gründung eines Zentralinstitutes unter dem Namen „Girovereinigung der österreichischen Sparkassen“ gefasst. Im Jahre 1938 erfolgte im Rahmen der neuen politischen und rechtlichen Gegebenheiten die Umwandlung in eine Körperschaft öffentlichen Rechts nach Muster der deutschen Girozentrale und danach wurde der Geschäftsbetrieb aufgenommen.²⁴¹

10. Die Person Dr. Viktor Wutte.

Die Person Wutte wurde in den Medien, aber auch im Centralbankausschuss sehr unterschiedlich beurteilt. Die einen sahen in ihm einen seriösen Geschäftsmann, die anderen sahen ihn als „Waisenknabe, dieser Dr. Wutte, der als der rücksichtsloseste, gewalttätigste Unternehmer Deutschösterreichs (!) bekannt ist“.²⁴² Dr. Danneberg bezeichnet ihn in seiner Rede im Nationalrat als „Schwindler und Schieber“.²⁴³ Für viele galt er als einer der größten Emporkömmlinge der Nachkriegszeit und als einer der schillerndsten Figuren der Grazer Industrieszene.²⁴⁴ In einigen Medien wurde er als der „steirische Stinnes“²⁴⁵ bezeichnet, besonders in der sozialdemokratischen Presse wurde er mit deftigen Begriffen²⁴⁶ versehen. Streeruwitz spricht „von einem zeitweise sehr angesehenen, weil hochintelligenten und besonders energischen, aber die nötigen Hemmungen entbehrenden Rechtsanwalts, der mir seither gänzlich aus den Augen verschwunden ist.“²⁴⁷ Wutte selbst sah sich erwartungsgemäß ganz anders und stellte sich sowohl in seiner unvollständigen

²⁴¹ Hannes Zelezny, Die Girozentrale von der Gründung 1937 bis zur Schillingeröffnungsbilanz. Dipl. Arb. Univ. Wien 2008.

²⁴² Der Österreichische Volkswirt vom 11.12.1926, Nr. 11, S. 297.

²⁴³ Robert Danneberg, Die Krise der Zentralbank, 1926, S. 30.

²⁴⁴ Werner Rauchenwald, Die Grazer Sparkassen Chronik 1825 – 2000. Hintergründe und Fakten zur Geschichte der Grazer Sparkasseninstitute, Graz 2000.

²⁴⁵ Hugo Stinnes (12. Februar 1870 - 10. April 1924), deutscher Industrieller und Politiker, Parteigründer und Reichratsabgeordneter, Eigentümer des größten deutschen Montan-, Industrie und Handelskonzerns. Wutte hatte geschäftlichen Kontakt mit Stinnes bezüglich einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Montanindustrie, die durch den frühzeitigen Tod von Stinnes abrupt beendet wurde.

²⁴⁶ Dr. Wutte der „grossdeutsche Inflationsspekulant“, der „arische Bosel“. Beides in der Zeitung „Freiheit“ vom 24.10.1930.

²⁴⁷ Ernst Streer von Streeruwitz, Springflut..., S 263.

Autobiografie²⁴⁸ als auch vor dem Centralbankausschuss als seriösen, verantwortungsbewussten Geschäftsmann dar.

Wer war nun dieser Dr. Viktor Wutte?

Dr. Viktor Wutte wurde am 29. September 1881 in Graz geboren und verstarb am 28. November 1962 ebenfalls in Graz. Er hatte zwei Brüder, wovon der eine als Oberbuchhalter bei Mayr-Melnhof in Pension ging, der andere bis zu seiner Pension in der Steiermärkischen Sparkasse arbeitete. In diversen Personenlexika²⁴⁹ wird Viktor Wutte als steirischer Rechtsanwalt, Politiker und Industrieller angeführt. Sein Leben aber war durchaus facettenreicher. Nach Absolvierung einer dreijährigen Handelakademie arbeitete er in verschiedenen Banken in Graz und Wien, unter anderem in der Ersten österreichischen Sparcasse, machte nebenbei die Externistenmatura in Ungarisch-Hradisch²⁵⁰, studierte an der Wiener Universität Rechtswissenschaften und schloss dieses Studium 1911 mit der Erlangung des Doktorgrades ab. In Wien lernte er KR Franz Czerweny²⁵¹ kennen, dessen Tochter er 1908 heiratete. Aus dieser Ehe gingen zwei Söhne und eine Tochter hervor. Wutte heiratete mit dieser Verbindung in eine sehr bekannte, reiche steirische Industriellenfamilie ein. Großvater Florian Pojatzi (1830-1917) hatte die modernsten Zündholzfabriken²⁵² in der österreichisch-ungarischen Monarchie unter dem Namen Pojatzi in Stainz und Deutschlandsberg gegründet, die er 1892 an seinen Schwiegersohn Franz Czerweny übergab.

Nach einem kurzen Gastspiel als Vortragender für Versicherungsmathematik an einer Handelsschule und dem abgeleisteten Militärdienst als Einjährig-Freiwilliger widmete Wutte sich sowohl der Verwaltung des Besitzes seines Schwiegervaters als auch zugleich der Politik. Im Oktober 1918 herrschte in der Steiermark – allerdings nicht nur dort, sondern auch in anderen Gebieten Restösterreichs – „Furcht vor dem Chaos, vor der drohenden Hungersnot, vor Verwüstungen durch zurückflutende Truppen und vor bolschewistischen Gewalttaten“.²⁵³ Daher kam es zu Zusammenkünften in Graz zwischen Arbeitervertretern und Industriellen und man beschloss zur Sicherstellung der Versorgung einen steirischen Wohlfahrtsausschuss zu bilden.

²⁴⁸ Laut seiner Enkelin Frau Ingeborg Böhmig, die mir seine Autobiografie dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hat, habe Dr. Wutte diese im 78. Lebensjahr geschrieben. Der Bericht umfasst 221 Seiten, wovon die Seiten 1-12 fehlen, und umfasst nur die Zeit bis 1924. Von der Centralbank ist darin keine Rede.

²⁴⁹ Unter anderen in www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01557/index.shtml.

²⁵⁰ Ungarisch-Hradisch liegt heute im Südosten Tschechiens.

²⁵¹ Franz Czerweny von Arland hatte zwei Söhne. Viktor der Ältere (1877-1956) entwickelte zusammen mit seinem Bruder Robert den ersten Zündholzautomaten. Sowohl die Pojatzis als auch die Czerwenys hatten auch Besitz an steirischen Papierfabriken.

²⁵² Franz Mathis, Big Business. Österreichische Großunternehmen in Kurzdarstellungen. Wien 1987, Seite 287 Solo. Die Solo Zündwaren und Wachsfabriken AG entstand 1903 aus der Pojatzi Firma und den fünf größten anderen Zündwarenfabriken.

²⁵³ Robert Hinteregger, Die Steiermark 1918/1919. Diss. Univ. Graz 1971.

Dieser Ausschuss wählte zwei Beauftragte, nämlich Dr. Arnold Eisler²⁵⁴ und Dr. Wutte, deren Aufgabe die Führung der Ernährungsagenden in der Steiermark war.

Viktor Wutte war auch parteipolitisch tätig. Er vertrat die Großdeutsche Partei²⁵⁵ im Nationalrat vom Zeitpunkt der konstituierenden Nationalversammlung vom 4. März 1919 bis zum 9. November 1920. In dieser kurzen Zeit war er an keinen besonders auffälligen Diskussionen oder Anträgen beteiligt. Entsprechend seiner ideologischen Grundhaltung war er Mitunterzeichner einer Anfrage an Staatskanzler Renner bezüglich des Gastrechts in Österreich für Kommunistenführer aus Ungarn, im Besonderen für Bela Kun.²⁵⁶ Weiters wurde Wutte als Mitglied des Sozialisierungsausschusses des Nationalrates neben Otto Bauer als Vorsitzenden, Ignaz Seipel als dessen Stellvertreter und den weiteren Mitgliedern Franz Domes und Leopold Kunschak gewählt.²⁵⁷

In der steirischen Landespolitik mischte er zu Ende 1918/Anfang 1919 sowohl als Beauftragter für Ernährungsfragen als auch als Mitglied der steirischen Landesregierung unter dem ersten (großdeutschen) Landeshauptmann Dr. Wilhelm Kaan in der Zeit vom 6. November 1918 bis 27. Mai 1919 mit. Als Beauftragter für Ernährungsfragen der steirischen Landesregierung – neben ihm waren noch Dr. Eisler von Anfang an und später Franz Haghofer tätig – hatte er, bedingt durch die schwierige wirtschaftliche Phase der zu Ende gehenden Habsburgermonarchie und der im Entstehen begriffenen Republik, für steirische Produkte, wie Stahl, Kohle, Holz, Magnesit, im Kompensationsweg Getreide, Vieh, Fleisch und Käse einzutauschen.²⁵⁸ Aus dieser und der nachfolgenden Zeit scheinen seine guten Beziehungen zur steirischen Landespolitik, sprich zu steirischen Landespolitikern aller Fraktionen, im Besonderen aber zu Dr. Ahrer und zu Dr. Rintelen, zu stammen.

Politisch scheint Wutte nach dieser Zeit bis zu seinem Tode nicht mehr an vorderster Stelle irgendeiner Partei auf. Allerdings scheint er auf Grund seines deutschnationalen Hintergrundes für den Nationalsozialismus eine gewisse Sympathie gehabt zu haben, denn es wird behauptet, dass

„Wutte in den Jahren 1923 bis 1926 zusammen mit anderen deutschnationalen Industriellen und dem Berliner Verlag Scherl die nationalsozialistische Deutschösterreichische Tageszeitung (DÖTZ) finanziert

²⁵⁴ Dr. Eisler traf im Leben Dr. Wutte mehrmals, nicht nur hier im steirischen Wohlfahrtsausschuss, sondern auch durch einige Jahre von 1922 bis 1925 als Mitglied des Verwaltungsrates der Graz-Köflacher Bahn AG und nicht zuletzt als Mitglied des Centralbankausschusses.

²⁵⁵ Isabella Ackerl, Die Großdeutsche Volkspartei 1920-1934. Versuch einer Parteigeschichte. Diss. Univ. Wien 1967. Dr. Wutte findet bei der Personenzusammenstellung keine Erwähnung!

²⁵⁶ Stenografische Protokolle vom 28. November 1919.

²⁵⁷ Eduard März, Fritz Weber, Sozialdemokratie und Sozialisierung nach dem 1. Weltkrieg; in: Isabella Ackerl, Rudolf Neck, Österreich November 1918. Die Entstehung der 1. Republik. Protokoll des Symposions in Wien am 24. und 25. November 1978, München 1986.

²⁵⁸ Alexander Haas, Die vergessene Bauernpartei. Der Steirische Landbund und sein Einfluss auf die österreichische Politik 1918-1934, Graz 2000, S.103f.

habe und darüber hinaus um eine Einigung der drei damals in Österreich rivalisierenden nationalsozialistischen Fraktionen auf das Programm der Hitlerpartei bemüht war.²⁵⁹

Bevor seine industriellen Aktivitäten näher dargestellt werden und seine Verstrickung mit der Centralbank, sei noch festgehalten, dass er nach seiner verhängnisvollen Rolle in der Centralbank und der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft sich in Graz als Rechtsanwalt niederließ und diese Tätigkeit bis zu seinem Tode ausübte. Allerdings erfolgte die Eintragung in die steirische Rechtsanwaltsliste²⁶⁰ nicht so ohne weiteres, sondern musste von Wutte erst nach Anrufung der Obersten Instanz durchgesetzt werden. Der Grund lag wahrscheinlich in seiner Verhaftung auf Grund der Betrugsanzeige des Betriebsrates der Graz-Köflacher Eisenbahn und Bergbaugesellschaft. An und für sich würde man, wenn man die Rolle von Wutte in der Centralbank verfolgt, es logisch finden, dass gegen ihn ein Verfahren nach dem Bankhaftungsgesetz eingeleitet worden wäre. Darüber sind jedoch keine Unterlagen zu finden. Jedoch wurde in der Generalversammlung der Graz-Köflacher Eisenbahn und Bergbaugesellschaft am 28. Oktober 1927 die Geltendmachung der Ansprüche der obgenannten Gesellschaft auf Schadenersatz gegenüber den Gesellschaftsorganen und Großaktionären, im Besonderen war das gegen Dr. Wutte gerichtet, gemäß dem Bankhaftungsgesetz beschlossen.²⁶¹ Aber noch in dieser Sitzung wurde darüber heiß diskutiert, und die abschließende Resolution ließ darauf schließen, dass keine tatsächlichen Handlungen zu erwarten waren. Letzten Endes hat man jedoch davon Abstand genommen. Tatsache ist aber, dass Wutte vom Betriebsrat der Graz-Köflacher vorgeworfen wurde, den Pensionsfond der Gesellschaft geschädigt zu haben. Die Staatsanwaltschaft hätte aus dieser Anzeige zwölf Punkte aufgegriffen und zum Gegenstand einer Untersuchung wegen Betruges gemacht. Nach einwöchiger Einvernahme wurde Wutte auf dem Weg in sein Büro wegen Fluchtgefahr verhaftet. Freunde Wutttes boten zur Ermöglichung seiner Enthftung eine Kauttion von 20.000 Schilling und ein Drittel eines Hausanteils an, dessen Eigentümerin die Gattin Wutttes war. Dieses Kauttionsanbot wurde abgelehnt.²⁶² Allerdings berichtet das Neue Wiener Journal in seiner Ausgabe vom 28. Dezember 1928, dass Wutte gegen Erlag einer Kauttion von hunderttausend Schilling auf freien Fuß gesetzt und das Verfahren gegen ihn eingestellt wurde, da eingehende Erhebungen die vollständige Haltlosigkeit der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen ergeben hätten.

Wutte gab sich auch als Mäzen; so wurde er als Stifter der Geologischen Gesellschaft in Wien geführt und spendete auch erheblich große Beträge an den Verein.²⁶³ Aber auch im kul-

²⁵⁹ Stefan Eminger, Karl Haas, Wirtschaftstreibende und Nationalsozialismus in Österreich. Die Nazifizierung von Handel, Gewerbe und Industrie in den 1930 Jahren, in: Zeitgeschichte 29/2002, S. 155.

²⁶⁰ Nach Auskunft der steirischen Rechtsanwaltskammer wurde Wutte in die Liste mit 24. Februar 1932 eingetragen. Auskunft Frau Barbara Hütter per E-Mail vom 4. 12. 2009.

²⁶¹ Neue Freie Presse vom 29. Oktober 1927.

²⁶² Wiener Zeitung vom 13. Oktober 1927. S. 5.

²⁶³ In einer Versammlung der Geologischen Gesellschaft vom 31. März 1922 wurde berichtet, dass Dr. Viktor Wutte 400.000 Kronen der Gesellschaft für Publikationszwecke gespendet hatte.

turellen Bereich war Wutte tätig. Von September 1922 bis 1924 übernahm Wutte auf Wunsch der Stadtvertretung in Graz die geschäftliche Leitung des Grazer Opernhauses und errichtete zusätzlich im Gebäude einen Kinobetrieb am Nachmittag. Allerdings löste die Übernahme der Grazer Oper durch Wutte erheblichen Wirbel im Kulturleben der Stadt Graz aus. Die Bandbreite der von Wutte beabsichtigten Maßnahmen in der Oper ging von umfangreichen Kündigungen des Personals bis zu erheblichen Einschränkungen des Spielbetriebs. Die gekündigten Schauspieler gingen zu Gericht und mussten nach Feststellung der Unzulässigkeit der Kündigungen auf Grund des entsprechenden gerichtlichen Urteils wieder eingestellt werden. Die Angelegenheit um die Grazer Oper wirbelte auch in der Presse erheblichen Staub auf, vor allem die sozialdemokratische Presse²⁶⁴ in der Steiermark machte Wutte zum „Buhmann“ der Grazer Kultur und zum Schrecken der Arbeiter. Ende Februar 1924 übernahm die Stadt Graz wieder die geschäftliche Leitung des Opernhauses.

Aber weder seine politische Tätigkeit noch sein kulturelles Engagement begründeten seinen „Nachruhm“, vielmehr war es seine Rolle als industrieller Investor, sowie seine Engagements in der beziehungsweise mit der Centralbank und in der Graz-Köflacher Eisenbahn und Bergbaugesellschaft AG.

Wutte wurde durch seine Einheirat in die Industriellenfamilie in den ersten Jahren in verschiedenen Funktionen als Revisor und Verwalter eingesetzt. Allmählich begann er selbständig, allerdings mit dem finanziellen Background der Czerwenys, tätig zu sein. Bereits 1912 hatte Wutte gemeinsam mit seinem Schwager Viktor Czerweny die „Kohlewerksgesellschaft m.b.H.“ (KWG) aus der Konkursmasse des Bergbaus Kalkgrub von der Papierfabrik Rathausky & Co²⁶⁵ gegründet. „Neben diesem technisch rückständigen Bergbau ... hatte Dr. Wutte im Jahre 1920 mit großen Investitionsaufwand eine neue moderne Betriebsanlage in Betrieb genommen.“²⁶⁶

Nachdem es Wutte 1921 gelang, mit Hilfe einiger Freunde²⁶⁷ aus Graz, in den Verwaltungsrat der Graz-Köflacher Eisenbahn und Bergbaugesellschaft (GKB)²⁶⁸ gewählt zu

²⁶⁴ Die sozialdemokratische Parteizeitung der Steiermark „Arbeiterwille“ in ihren Ausgaben vom 23. April 1923, 30. April 1923, 24. Juni 1923, 9. August 1923, 1. September 1923.

²⁶⁵ Bei dieser Firma hat Wutte im Auftrag seines Schwiegervaters eine Prüfung vorgenommen, die zum Konkurs der Firma geführt hat sowie zu dem dargestellten Erwerb.

²⁶⁶ Ernst Lasnik, Glück auf! Glück ab! Die Ära des braunen Goldes, Hart-Purgstall 2004. S. 451.

²⁶⁷ Wahrscheinlich sind hier Dr. Rintelen und Dr. Ahrer gemeint.

²⁶⁸ Die Graz-Köflacher Eisenbahn und Bergbaugesellschaft entstand 1858 in der Weststeiermark zur Ausbeutung und Vermarktung von Braunkohle. Für den kostengünstigen Abtransport der Kohle wurde 1860 eine Eisenbahnstrecke von Köflach nach Graz in Betrieb genommen. Der Betrieb der Eisenbahn wurde 1878 von der k.k. priv. Südbahn-Gesellschaft übernommen. Der Betrieb der GKB blieb trotz vieler Differenzen bis 1924, also bis zur Liquidation der Südbahngesellschaft, unter deren Leitung. Die Betriebsführung der Südbahngesellschaft wurde ab 1. Jänner 1924 von den Österreichischen Bundesbahnen übernommen. Da es aber auch mit den ÖBB zu Differenzen kam, übernahm ab 1. Juli 1924 die GKB die eigenständige Betriebsführung der Linien. Nun begann die Ära Wutte und „auf Grund unvorsichtiger Geschäftsführung verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage des Unternehmens“. Näheres dazu Franz Weintögl, Die Graz-Köflacher-Eisenbahn – Verknüpfung zur Südbahngesellschaft, in: Gerhard Artl, Gerhard H.

werden, wurde er 1922 neuer Präsident des Verwaltungsrates der GKB, und zugleich wurden seine beiden Schwager Viktor und Robert Czerweny ins GKB-Präsidium gewählt.

„Praktisch unmittelbar danach wurde die GKB Geschäftsführung mit der kleinen KWG zusammengelegt ... Weil die Hochkonjunktur gerade ihren Höhepunkt erreicht hatte, startete ein atemberaubendes Investitionsabenteuer nach dem anderen: Dampfkraftwerksneubau in Bärnbach und Kalkgrub, Bahnbau in Kalkgrub, Neuanlage Bergla. Zwischen Oberbergla und Hausleiten bei St. Peter sollte eine große Bergbausiedlung für etwa 600 Dienstnehmer samt Familien, mit Angestellten und Arbeitshäusern, Ledigenheim, Versammlungs- und Knappschaftsgebäuden usw. entstehen. Zwei Architekturbüros in Wien und Graz wurden mit der Planung dieses für die nächsten fünfzig Jahre dimensionierten Projekts beauftragt. Kurz: Vieles geriet unter Dr. Wutte und seinen Freunden eine Schuhnummer zu groß. Die Folgen ließen nicht lange auf sich warten. Das Engagement der KWG am Haraldschacht erwies sich als Fehlinvestition, denn zehn Jahre nach Eröffnung war dort der Ofen bereits aus, womit auch das noch 1923 angefahrne Dampfkraftwerk Kalkgrub eingestellt werden musste. Und da sich in Dr. Wuttes Handgepäck auch andere Firmen (heute würde man wohl von Briefkastenfirmen sprechen) und Beteiligungen befanden, für die die GKB Ernährer spielen sollte, floss noch mehr Geld ab ... Dazu kam ... dass die Konjunktur bald im Keller lag. Die Produktion sank in kürzester Zeit auf unter 50 Prozent, ebenso der Personalstand ... Die Finanzgeschäfte des „Wutte-Czerweny-Pojatzi-Konzerns“ waren geplatzt und auf den Namen GKB enorme Schulden gemacht worden.“²⁶⁹

Das, was der Autor damit doch sehr vorsichtig beschrieben hat, war nichts anderes als falsches Management und das bewusste Aushöhlen einer Gesellschaft zu Gunsten anderer dubioser Transaktionen.

Wie gesagt, hatte das Engagement Wuttes in der Graz-Köflacher nach der Centralbankaffäre noch ein Nachspiel. In mehreren Sitzungen des Verwaltungsrates und der Generalversammlung ging es um die Vorwürfe gegen Wutte und seine beiden Schwager wegen der Unterschlagung von Geldern, die der Graz-Köflacher rechtlich zustanden, jedoch von Wutte, über das Bankhaus Pojatzi, das der Czerweny-Gruppe gehörte, vereinnahmt worden waren. Auch persönlich wurde ihm Bereicherung in Form der Pacht einer Jagd bei Admont zu Lasten der Graz-Köflacher und Auszahlung überhöhter Spesen und Gehälter an ihn zum Vorwurf gemacht. Letzten Endes wurde ein Vergleich erzielt, in dem „die Schuldner – Dr. Wutte, Viktor und Robert Czerweny – sämtliche Aktiva sowohl der Firmen Pojatzi als auch der Gesellschafter zur Befriedigung der Gläubiger in das Eigentum der Centralbank zu übergeben hatten. Die Firmen Pojatzi²⁷⁰ traten in öffentliche Liquidation, die Aktiven waren unter sinngemäßer Anwendung der Konkursvorschriften zu verwerten“.²⁷¹

Der Österreichische Volkswirt berichtete,

„ ... dass nachdem die beiden Hauptgläubiger der Graz-Köflacher, die Nationalbank und die Gemeindeparkasse in Graz, der Umwandlung der offenen Schuld in eine 5%ige Obligationenanleihe zugestimmt hatten, ist der seit langem in Verhandlung stehende Vergleich zwischen den Hauptgläubigern der Firmen Pojatzi, der Centralbank, der Graz-Köflacher, der Nationalbank und der Postsparkasse, mit Dr. Wutte und seinem Konzern abgeschlossen. Der Centralbank, der Postsparkasse und der Nationalbank

Gürtlich, Hubert Zenz (Hg.), Mit Volldampf in den Süden. Wien 2007. Der Kohleabbau geschah unter Tag, erst Mitte des 20. Jahrhundert verlagerte er sich zum Tagbau. 1988 wurde die letzte Grube geschlossen.

²⁶⁹ Ernst Lasnik, Glück auf, S. 451, 452.

²⁷⁰ Beide Firmen Pojatzi scheinen im Lehmann Adressbuch 1929 nicht mehr unter den protokollierten Firmen auf.

²⁷¹ Neue Freie Presse vom 30. Juli 1927, S.4.

überließ Dr. Wutte seine ihnen gegen ihre Forderungen verpfändeten Aktien als freies uneingeschränktes Eigentum. Die Centralbank erhielt etwa 2 Mio. Schilling oder 25% ihrer Forderung an Dr. Wutte von 8 Mio. Schilling. Der Graz-Köflacher gegenüber verpflichtete sich Wutte innerhalb von 2 Jahren Aktiva im Betrag von 1,5 Mio. Schilling auszufolgen, von denen 150.000 sofort in barem auszuzahlen sind, ferner sind darunter Graz-Köflacher und Greinitz-Aktien²⁷² und schließlich sind Forderungen verschiedener Dr. Wutte nahe stehender Personen an die Greinitz AG der Graz-Köflacher zu übertragen.. Zur Sicherung der Zahlungen erfolgen Eintragungen auf sämtliche unbeweglichen Güter des Dr. Wutte. Die Graz-Köflacher erlöst damit bei Erfüllung der Verpflichtung cirka 20 Prozent ihrer Forderung von 7 Mio. Schilling. Dr. Wutte verbleiben die Automobilfabrik Avis²⁷³, der Anteil an der Transalpina Textilhandels AG und die Micco Filmgesellschaft, die er wohl realisieren wird müssen, um seine Verpflichtungen zu erfüllen“.²⁷⁴

Mit diesem Vergleich entging Wutte einem Konkursverfahren. Inwieweit er danach noch andere Vermögensgegenstände besaß, ließ sich nicht eruieren. Die Vermutung, die in Sitzungen des Centralausschusses, aber auch von Aussch wiedergegeben wurde, dass er Vermögen in der Schweiz über eine Holdinggesellschaft namens Ferro-Carbon gehabt hätte, blieb ohne Beweis im Raum stehen..

Die Graz-Köflacher wurde nach längeren Schwierigkeiten über die Klärung der Frage, wer das Verfügungsrecht über die Aktien der Gesellschaft hatte, letzten Endes vom Liquidator der Centralbank, im Jahr 1927 an die Alpine Montan verkauft.

Doch zurück zur Centralbank. Der nächste Schritt Wuttes war, wie es so viele Kriegsgewinnler und Neureiche in den ersten Jahren nach Ende des Ersten Weltkriegs taten, der Einkauf in eine Bank. Hier bot sich die Centralbank an, die ihr Aktienkapital aufstocken musste, jedoch bei ihren Stammaktionären – den Sparkassen – wenig Interesse dafür fand.

Wutte und der Clan der Czerweny – Wutte sprach in der 18. Sitzung des Centralbankausschusses immer von der Gruppe Pojatzi – sowie ein weiterer potentieller Investor namens Ferdinand Artmann, Großkaufmann, streckten im Jänner 1922 die Hand nach der Mehrheit der Aktien der Centralbank aus. Die Gelegenheit ergab sich durch die für die Centralbank notwendige Kapitalerhöhung, die die Sparkassen nicht zeichnen konnten oder wollten. In einem Syndikatsvertrag²⁷⁵ zwischen den oben erwähnten Personen sowie zwei

²⁷² Die Gründung der Firma Greinitz geht auf Anfang des 19. Jahrhunderts zurück. Carl Greinitz, der spätere Inhaber der Firma, weitete den Betrieb und Verkauf des Eisenhandels in den Süden und Südosten der Habsburgermonarchie sowie der daran angrenzenden Länder aus. Der gut gehende Betrieb wurde von seinen Nachfolgern 1906 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Durch die neuen Grenzen nach 1918 kam auch die Firma Greinitz in finanzielle Schwierigkeiten, und die Gruppe Czerweny-Arland und Wutte übernahmen die Aktienmehrheit. Mit dem Untergang des Wuttekonzerns und der Kredit gebenden Centralbank ging der Betrieb letzten Endes an die Voest-Alpine AG.

²⁷³ Avis Flugzeug- und Autowerke Gesellschaft m. b. H., Brunn am Gebirge, Geschäftsführer: Robert Czerweny und Ing. Viktor Czerweny. Die Firma Avis wurde mit 15. Juli in das Handelsregister in Wien eingetragen. Der Betriebsgegenstand war die „Vornahme technischer Versuche auf dem Gebiet des Kraftwagenbaus und der Flugtechnik.“ Die Firma gehörte über eine Mehrheitsbeteiligung der Firma Greinitz zum Wuttekonzern. Die Firma errichtete ein Werk in Brunn am Gebirge, in dem Flugzeuge und Personen- wie Lastkraftwagen erzeugt wurden. Die Anzahl der produzierten Automobile lässt sich nicht mehr genau feststellen „Für das Jahr 1931 laufen im Raum Wien 15 PKW's, 62 Taxis und 8 LKW's der Firma Avis.“ Thomas Ilming, Die Avis Flugzeug und Autowerke Ges. m. b. H. in Brunn am Gebirge. Als Beispiel für die wirtschaftliche und soziale Situation im südlichen Wiener Becken nach dem Ersten Weltkrieg, Dipl. Arb. Univ. Wien 1999, S. 87. Die Stilllegung des Betriebes 1927/1928 steht im engen Zusammenhang mit dem Untergang des Wuttekonzerns und der Centralbank.

²⁷⁴ Österreichischer Volkswirt vom 19. Mai 1928, Nr. 34, S. 930.

²⁷⁵ Sobitschka-Wiesenhag, Gedenkblätter, S. 5 bis 8.

Vertretern des Vorstandes der Centralbank verpflichteten sich die Syndikatspartner, zum Zwecke der gedeihlichen Entwicklung der Centralbank – wie es in der Präambel heißt – Aktien aus verschiedenen Emissionen zu übernehmen. Die weiteren Bestimmungen des Syndikatsvertrages waren technischer Natur, jedoch erwähnenswert ist noch die Bestimmung über die Teilnahme des Syndikats an der Bankverwaltung. Da heißt es:

„Die Syndikatsmitglieder denken nicht daran, an der bestehenden Verwaltung der Centralbank Änderungen herbeizuführen. Es wird der größte Wert darauf gelegt, dass auch in Hinkunft der Präsident Sobitschka-Wiesenhag²⁷⁶ an der Spitze der Verwaltung bleibt und Herr Direktor Robert Hammer die leitende Stelle im Direktorium hat.“²⁷⁷

Weiters wurde bestimmt, dass Vertreter der Syndikatspartner in die Gremien der Centralbank aufgenommen werden sollen. Wutte war jedoch bis zum Untergang der Centralbank in keinem der Gremien direkt vertreten.

Aus den Gedenkblättern von Sobitschka-Wiesenhag lässt sich auch ein interessanter Aspekt zur Haltung des Vorstandes der Bank herauslesen. So schreibt Sobitschka-Wiesenhag, dass der Generaldirektor – Robert Hammer – Wochen nach Unterzeichnung des Syndikatsvertrages zu ihm kam und bat, seine und eines seiner Kollegen Anstellungsverträge zu unterzeichnen. Er erklärte, dass er dieses Ersuchen nur deshalb an ihn richte, um unabhängig auftreten zu können, wenn die Syndikatsmitglieder mit Kreditanforderungen kommen würden, die er nicht vertreten könne. Sobitschka-Wiesenhag als Präsident und Doktor Draxler als Vizepräsident des Verwaltungsrates der Centralbank unterschrieben die Verträge. Diese Äußerung deutet daraufhin, dass der Einfluss der Syndikatsgruppe Czerweny und wie nachweisbar besonders von Wutte bereits zu Anfang der Beteiligung spürbar und wie, im Nachhinein festzustellen war, auch tatsächlich zum Schaden der Bank ausgeübt wurde.

Nun zurück zu den Kapitalerhöhungen: Wie schon gesagt, konnten die ursprünglichen Aktionäre der Centralbank, die Sparkassen, an den durch Inflation und Geschäftsausweitung notwendigen Kapitalerhöhungen²⁷⁸ nicht mitmachen, sodass in den folgenden Jahren, also nach 1922, die Syndikatsmitglieder die Übernahme der Aktien²⁷⁹ zeichneten. Dies war für die Syndikatsmitglieder für einen Teil ihrer Aktien nicht zum Nachteil, weil sie nach den damals im Gebrauch stehenden Gepflogenheiten der Aktienemissionen (so genannte Garantiesyndikate) die Aktien zu einem bevorzugten Kurs kauften und danach zu einem höheren Wert verkauften. Nach Aussch²⁸⁰ betrug der Agiogewinn Wuttes aus dem Jahr 1923 zwischen 80 und 100 Millionen

²⁷⁶ Immerhin war Sobitschka-Wiesenhag 1922 mehr als 68 Jahre!

²⁷⁷ Richard Sobitschka-Wiesenhag, Gedenkblätter, S. 7.

²⁷⁸ Von den 5 Millionen Aktien der Centralbank waren letztlich nur 128.500 im Besitz der Sparkassen. Fritz Weber, Vor dem großen Krach, S. 271.

²⁷⁹ Interessant ist die Aussage von Dr. Wutte in der Sitzung des Centralbankausschusses vom 2. Dezember 1926, dass eine Überprüfung der geschäftlichen und finanziellen Situation der Centralbank zur Zeit der ersten großen Aktienübernahme durch die Syndikatsmitglieder nicht stattfand.

²⁸⁰ Aussch, Als die Banken, S. 237.

Schilling. Dem Syndikatspartner Artmann nutzten auch diese Gewinne nichts, denn Anfang 1924 scheint er mit seinen Unternehmen Pleite gegangen zu sein und bei der Centralbank ein Debet zum 1. Mai 1924 von 20 Milliarden Kronen hinterlassen zu haben. Bei den in den Jahren 1924 und 1925 erfolgten Kapitalerhöhungen – der Compass spricht von mehreren Erhöhungen auf ein Gesamtkapital von 3 Milliarden Kronen – übernahmen die Czerweny/Pojatzi Gruppe und/oder Wutte direkt Aktien, auf denen sie auf Grund der Börsensituation zum Teil sitzen blieben und für die sie den Kaufpreis schuldig blieben. Wutte schilderte die Übernahme so, dass, damit die Centralbank bei der Kapitalerhöhung nicht Schiffbruch erleide, die Gruppe Czerweny/Pojatzi bereit war, einen großen Posten von Aktien als Platzhalter zu übernehmen, allerdings unter Heranziehung, das heißt Inanspruchnahme, von Mitteln der Bank. Zum Teil betrieb er auch „Aktienreiterei“, indem er für Centralbankaktien Aktien der GKB hingab aber auch GKB Aktien der Centralbank als Sicherstellung verpfändete. Der Verlust, den die Centralbank durch die Machenschaften Wuttés erlitt, soll nach den Aussagen von Hofrat Stern im Centralbankausschuß rund 570 Millionen Kronen betragen haben.²⁸¹

Die Aussagen von Wutte in der 18. Sitzung des Centralbankausschusses vom 2. Dezember 1926, zu der er nicht vom Centralbankausschuss zwangsweise vorgeladen wurde, sondern den Wunsch geäußert hatte, als Zeuge (!) vernommen zu werden, zeigen ein anderes Bild. Es war im Übrigen der einzige Auftritt Wuttés in der gesamten Serie der Sitzungen des Centralbankausschusses. Er behauptete, dass eine der Bedingungen bei Einstieg Artmanns und der Czerweny/Pojatzi Gruppe, die die Verwaltung der Bank gestellt hatte, war, dass Wutte von einer Einflussnahme auf die Verwaltung der Bank ausgeschlossen bleibe. Darüber hinaus erklärte er, dass ihm stets der Gedanke ferne lag, die Centralbank persönlich beherrschen zu wollen. Dagegen sprachen dann die unmittelbar folgenden Aussagen im Centralbankausschuss, als es um Forderungen im Zusammenhang bei einer weiteren Kapitalerhöhung ging, und Wutte erklärte, dass „obwohl ich nicht Vertreter der Gruppe Czerweny/Pojatzi war, ... ich dem Verlangen der Direktion der Centralbank keinesfalls zustimmen könne“.²⁸² Weiters erklärte er, dass er Mitte Juli 1924, in einer schwierigen Finanzsituation der Centralbank, sich um die Geschäfte der Centralbank aktiv gekümmert hätte. In der gleichen Sitzung erzählte er, dass er sich in die Prüfung der Unterlagen der Niederösterreichischen Bauernbank und der Steirerbank jeweils anlässlich der beabsichtigten Fusion eingeschaltet habe. Alle diese Äußerungen lassen die Vermutung zu, dass er auf die Geschäftsführung der Centralbank sowohl direkten als auch indirekten Einfluss, letzteres durch seine Schwager, ausgeübt habe.

²⁸¹ Aussch, Als die Banken, S. 241. Fritz Weber spricht von 28,5 Mio. Schilling. „Der Wutte Konzern schuldete der Centralbank 20 Mrd. Kronen (20 Mio. Schilling), d.h. fast 20% der fremden Mittel der Bank waren in Geschäfte ihres Großaktionärs investiert“ Weber, Vor dem großen Krach, S. 271.

²⁸² Centralbankausschuss vom 18. Dezember 1926, Sonderdruck S. 213.

Alles in allem ist heute nicht mehr genau nachvollziehbar, wie viel an Geldern an die Czerwenygruppe und/oder den Wuttekonzern von der Centralbank geflossen sind und welche Verwendung diese Gelder gefunden haben – Aussch deutet in seinem Buch Fluchtgeld in die Schweiz an – und welchen Schaden die Centralbank durch die Czerwenys und Wuttes insgesamt erlitt.

Aber es war nicht der Schaden, den Wutte durch seine Manipulationen der Centralbank verursachte, der ihn zu Fall brachte. Erstaunlicherweise wurde gegen ihn, wie bereits gesagt, kein Verfahren nach dem Bankhaftungsgesetz eingeleitet. Vielmehr brachte ihn sein Engagement in der Graz-Köflacher-Angelegenheit in Schwierigkeiten.

11. Der Centralbankausschuss.

Die politische Aufarbeitung des Niedergangs der Centralbank – der Gesetzgeber wählte dafür den unbestimmten Ausdruck „Angelegenheiten der Centralbank“ – erfolgte durch den auf Grund des Centralbankgesetzes²⁸³ eingesetzten Untersuchungsausschuss des Nationalrates (im Folgenden kurz Centralbankausschuss). Seine Aufgabe war die Untersuchung der Angelegenheiten der Centralbank und ihre Gebarung der vom Bund bereitgestellten Mittel. Im Vorfeld der Gesetzeswerdung wurde die Regierungsvorlage heftig diskutiert, im Besonderen von den Abgeordneten der Sozialdemokraten und auf deren oppositionelle Haltung war die Einsetzung des Centralbankausschusses letztlich zurück zu führen.

Der Centralbankausschuss, der sich am Tag nach dem Gesetzesbeschluss, also am 13. Juli 1926, konstituierte, bestand aus sieben Personen nämlich alphabetisch aufgelistet aus Dr. Hans Angerer²⁸⁴, Rudolf Buchinger²⁸⁵, Dr. Robert Danneberg²⁸⁶, Dr. Eisler²⁸⁷, Mathias Eldersch²⁸⁸, Dr. Alfred Gürtler²⁸⁹ (nach seiner Wahl zum Landeshauptmann der Steiermark durch Eduard Heinel²⁹⁰ ersetzt) und Dr. Franz Ohdenal²⁹¹. Aus seiner Mitte wurde Matthias Eldersch zum Vorsitzenden gewählt. Als Kuratoren der Centralbank, die mit der Überwachung der Geschäftsführung betraut waren, wurde nicht wie in der Regierungsvorlage ursprünglich vorgesehen, das Creditinstitut für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten, sondern vom Finanzminister zu ernennende Personen nominiert, welche aus Vertrauensleuten der drei Parteien bestanden. Es waren dies für die

²⁸³ BGBl. Nr. 173 vom 12. Juli 1926.

²⁸⁴ Dr. Hans Angerer (9. November 1871 - 20. April 1944), Abgeordneter zum NR 1919-1928, Großdeutsche Partei.

²⁸⁵ Rudolf Buchinger (3. März 1879 - 20. Februar 1950), Abgeordneter zum NR 1919-1929, Christlichsoziale Partei.

²⁸⁶ Robert Danneberg (23. Juli 1885 - Dez 1942) Abgeordneter zum NR 1919-1934, Sozialdemokratische Partei

²⁸⁷ Dr. Arnold Eisler (6. April 1879 - 28. Jänner 1947), Abgeordneter zum NR 1919-1934, Sozialdemokratische Partei.

²⁸⁸ Matthias Eldersch (24. Februar 1869 - 20. April 1931) Abgeordneter zum NR 1919-1931, Sozialdemokratische Partei.

²⁸⁹ Dr. Alfred Gürtler (30. Oktober 1875 - 16. März 1933) Abgeordneter zum NR 1919-1930, Christlichsoziale Partei.

²⁹⁰ Dr. h.c. Eduard Heinel (9. April 1880 - 10. April 1947), Abgeordneter zum NR 1919-1934, Christlichsoziale Partei.

²⁹¹ Dr. Franz Ohdenal (26. Dezember 1870 - 24. Dezember 1928), Abgeordneter zum NR 1920-1928, Christlichsoziale Partei.

Sozialdemokratische Partei Hofrat Dr. Stern, für die christlichsoziale Partei Dr. Ernst Streeruwitz²⁹² und für die Großdeutsche Partei Kommerzialrat Josef Heuritsch.

Der Centralbankausschuss hielt zwanzig Sitzungen ab, die erste Sitzung fand am 13. Juli 1926 und die letzte am 16. Dezember 1926 statt. Das Besondere war, dass er gleich zu Beginn beschloss, von der Herausgabe der stenografischen Protokolle abzusehen, sondern vielmehr den Inhalt der Verhandlungen jeweils über die Medien zu veröffentlichen. Dies geschah auch, und die Tagespresse veröffentlichte diese Berichte entsprechend ihrer politischen Einstellung mit Kürzungen und/oder Hervorhebungen. Besonders die Arbeiterzeitung tat sich, eindeutig politisch orientiert, in der Berichterstattung hervor.

Der abschließende Bericht des Centralbankausschusses war in zwei Punkte gegliedert. Der erste Punkt umfasste die Darstellung der Verwendung der Bundesmittel, die direkt der Centralbank über Reeskont bei der Nationalbank und der Postsparkasse zugeflossen waren. Bis 10. Juli 1926 waren es rund 56 Millionen Schilling, die dazu dienten, Auszahlungen an Sparkassen – hier werden die Sparkassen Baden und Hartberg ausdrücklich namentlich genannt – Inhaber von Spareinlagebüchern, Inhaber von Kassenscheinen und andere zu finanzieren. Weiters wurde in diesem Teil des Berichts festgestellt, dass der von der Bankkommission vorgelegte Sonderbericht über Käufe und Verkäufe von Steweag-Aktien zwar Gegenstand der Diskussion im Centralbankausschuss war, aber die Untersuchung ergeben hätte, dass bei der Steirerbank und der Centralbank bei Käufen und Verkäufen keine Inkorrektheiten vorgekommen wären und diese beiden Banken aus diesen Transaktionen keinen Schaden erlitten hätten. Diese Feststellung zu erwähnen war wichtig, weil die sozialdemokratischen Abgeordneten, im Besonderen Dr. Danneberg, in mehreren Sitzungen das Thema Steweag- Aktien angeschnitten hatten und politisch negativ hervorgehoben haben wollten. Wladimir von Hartlieb, der eine kleine Schrift zum „Zentralbankskandal“ verfasste, spricht davon, dass die Sozialdemokratie mit dem Centralbankausschuss wochenlang Enthüllungsorgien feierte und dass es sich dabei um eine Tugendheuchelei zu parteipolitischen Zwecken handelte.²⁹³

Der zweite Teil des Abschlussberichts beschäftigte sich mit der Untersuchung der Angelegenheiten der Centralbank. Darin wurden einige wesentliche, bemerkenswerte Feststellungen getroffen:

„Man erkennt, dass sich die Bank bei Durchführung zahlreicher geschäftlicher Transaktionen übernommen und schwere Fehler gemacht hat, die früher oder später ihre unheilvolle Wirkung auslösen musste.

„Ein weiterer Fehler der Bank war es, dass sie von dem ihr durch das Statut vorgezeichneten Weg, eine Bank der Sparkassen zu sein, abgewichen ist.

²⁹² Dr. Ernst Streeruwitz, bis 1919 Ritter Streer von Streeruwitz (23. September 1874 - 19. Oktober 1952), Berufsoffizier, Industriemanager, Abgeordneter zum Nationalrat von 1923 bis 1934, Bundeskanzler vom 4. Mai 1929 bis 25. September 1929, laut eigenen Angaben Verfasser des im Nationalrat beschlossenen Bankhaftungsgesetzes.

²⁹³ Wladimir von Hartlieb, 19. Februar 1887 - 2. September 1951, österreichischer Dichter und Essayist, gilt als nationaler Dichter. Der Zentralbankskandal, o. J., o. O. .

... der bisherige große Apparat wurde nicht auf das unbedingt notwendige Bedürfnis herabgedrückt und so hat die Bank infolgedessen bis in jüngster Zeit mit einem großen Betriebsdefizit zu kämpfen.“²⁹⁴

Der Bericht hält auch fest, dass die Leitung der Bank bei der Übernahme der Banken Bedenken geäußert hätte, „sie hat aber, als man ihr die Überlassung neuer Geschäfte in Aussicht stellte, der Übernahme zugestimmt“. Man hätte unter den Funktionären der Bank erkennen müssen, dass dies ein Fehler war und zur Krise führen musste. Die Funktionäre wären eben Optimisten gewesen und hätten an diesem Standpunkt bis zuletzt festgehalten. Zum Abschluss des Berichtes an den Nationalrat wurde noch auf die Haftungsfrage hingewiesen und auf die Formalitäten zur Geltendmachung des Haftungsanspruches.

Der Centralbankausschuss stellte den Antrag an den Nationalrat, dass der Bericht zur Kenntnis genommen werden sollte.

Den sozialdemokratischen Abgeordneten war dies jedoch zu wenig, zumal keine Vorschläge für Konsequenzen zur Beantwortung an das Plenum des Nationalrates gestellt wurden. Sie sahen sich daher gezwungen, weil das Ergebnis der Untersuchung „verwerfliche Zusammenhänge zwischen Politik und Geschäft“ gezeigt hatte und diese Zusammenhänge im Ausschussbericht teils nicht genügend, teils überhaupt nicht erörtert wurden, einen Minderheitenbericht zu verfassen und diesen dem Nationalrat mit entsprechenden Anträgen vorzulegen.

Zuerst wurde der Bundesregierung und Nationalbankpräsident Dr. Reisch vorgeworfen, von der Centralbank als Sammelbecken der überschüssigen Sparkassen und Genossenschaftseinlagen gesprochen zu haben. Wahr sei jedoch, dass nur drei Zehntel der Gesamteinlagen der Centralbank zum 30. Juni 1926 von Sparkassen stammten und von den Gesamteinlagen der österreichischen Sparkassen nicht einmal fünf Prozent bei der Centralbank veranlagt waren. Die Centralbank der deutschen Sparkassen wäre eine Irreführung im Titel. Sie wäre in Wirklichkeit die Bank des Wuttekonzerns, dessen Finanzmanöver von der Bundesregierung begünstigt wurden und auch die Centralbank schwer geschädigt hätten.

Weiters wurde der Bundesregierung im Gesamten, Finanzminister Kollmann und dem Notenbankpräsident Dr. Reisch im Besonderen vorgeworfen, über den tatsächlichen Sachverhalt des Status der Centralbank missverständliche Äußerungen entgegen den wahren Verhältnissen getan zu haben. Die Bundesregierung habe das Budgetrecht des Nationalrates durch ihr Vorgehen²⁹⁵ verletzt, somit einen Verfassungsbruch begangen. Eine entsprechende

²⁹⁴ Centralbankausschuss Bericht S.VII-IX, Sonderdruck, II. Gesetzgebungsperiode 675 der Beilagen.

²⁹⁵ Gemeint ist die Erklärung der Bundesregierung, die Einlagen der Centralbank zu garantieren, sowie die Veranlassung der Geldüberweisungen.

Ministeranklage²⁹⁶ wurde von den sozialdemokratischen Abgeordneten im Nationalrat eingebracht. Auf Grund der gegebenen Mehrheitsverhältnisse im Nationalrat war von vornherein der Ausgang der Abstimmung klar und die Vorgangsweise kann nur als politisches Manöver bezeichnet werden.

Im Minderheitenbericht wird ausführlich die politische Seite der Bankfusionen mit der Centralbank – im Unterschied zum offiziellen Bericht des Centralbankausschusses – nochmals betont und auch die nach Meinung der Verfasser des Minderheitsberichtes verantwortlichen Politiker namentlich genannt. Besonderen Wert im Minderheitenbericht wurde auf die Feststellung gelegt, dass alle schuldigen Personen in den vier Banken und ihren Industrieschöpfungen gemäß dem Bankhaftungsgesetz zur zivilrechtlichen Verantwortung herangezogen werden sollten, und dass die Gerichte wegen des Verdachts der fahrlässigen Krida eingreifen müssten.

Der Minderheitenbericht der sozialdemokratischen Abgeordneten schreibt zum Abschluss: „ Aus den Vorkommnissen sind aber auch die notwendigen Lehren für die Zukunft zu ziehen. Es ist nötig, dass der Nationalrat grundsätzliche Beschlüsse darüber fasst, welche Fragen in der nächsten Zeit durch die Gesetzgebung zu regeln sind. Daher werden folgende Anträge gestellt:

1. Für das Budgetrecht des Nationalrats müssen ausreichende Garantien geschaffen werden, die eine Wiederholung vom Juli unmöglich machen.
2. Die Bankkommission muss erhalten bleiben, wobei ihr Apparat auf das erforderliche Ausmaß einzuschränken ist.
3. Die Einrichtung der Staatskommissäre bei den Banken ist zu reformieren.
4. Der Generalrat der Nationalbank muss vollen Einblick in die Geschäftsführung insbesondere in die Kreditgewährung erhalten; die Rechte der einzelnen Mitglieder der Generalrats müssen so umschrieben werden, dass er geforderte Auskünfte erhalten muss.
5. Dem im Postsparkassengesetz vorgesehenen Kuratorium ist voller Einblick in die Geschäftsführung, insbesondere in die Kreditgewährung einzuräumen. Die Rechte der einzelnen Mitglieder müssen so gesichert werden, dass geforderte Auskünfte zu erteilen sind.
6. Bundesgelder und die Gelder von Bundesunternehmungen sind nur durch die Nationalbank und durch die Postsparkasse und zwar mit Kenntnis des Generalrates und des Kuratoriums der Postsparkasse anzulegen. Die Veranlagung von Bundesgeldern zu dem Zwecke um dadurch absichtlich einem Dritten Vorteile zuzuwenden ist unzulässig.
7. Den Bundesländern soll die Beteiligung an Bankaktiengesellschaften verboten werden.
8. Den Volksbeauftragten soll verboten werden, dem Verwaltungsrat einer Bankaktiengesellschaft anzugehören.²⁹⁷

Diese Anträge stoßen aus heutiger Sicht retrospektiv auf Verständnis, und einige diese Vorschläge könnten auch aus heutiger Zeit stammen.

²⁹⁶ Der Regierung wurde vorgeworfen, gesetzwidrig gehandelt zu haben, da die Überweisung der Gelder an die Centralbank nicht gesetzeskonform erfolgt und auch kein wirtschaftlich dringender Notstand gegeben war. Die Rechtfertigung der Ministeranklage stützte sich auf das Verwaltungsentlastungsgesetz vom 21. Juli 1925 (BGBl. 1925/277), wonach unvermeidliche Überschreitungen der Bundesausgaben oder solche, die nicht vorgesehen waren, der vorherigen Zustimmung des Finanzministers oder der verfassungsmäßigen Genehmigung bedürften. Bei Gefahr im Verzug konnte eine solche Bundesausgabe sofort vollzogen werden. Der Nationalrat folgte dem Antrag des Verfassungsausschusses auf Ablehnung des Antrages, womit die Ministeranklage gegen die Regierungsmitglieder am 31. August nicht die erforderliche Mehrheit fand. Siehe auch Hasiba, Die zweite Bundesverfassungsnovelle von 1929, S. 32.

²⁹⁷ Minderheitenbericht der Abgeordneten Dr. Danneberg und Genossen an den Nationalrat, Sonderdruck, S.VII – IX.

Wenn man sich die schriftlichen Berichte der einzelnen Sitzungen durchliest, erstaunt der mangelnde Informationsgehalt über die wirtschaftliche Seite der Schwierigkeiten der Centralbank. Zwar werden im globalen Umfang die Verluste, die die Centralbank erlitten hatte, genannt und auch welche Auswirkungen die Fusionen mit den drei schon genannten Kreditinstituten auf die Centralbank hatte, aber die genaue Höhe der Verluste die die Centralbank durch den Einfluss der Czerweny/Pojatzi Gruppe, personifiziert durch Dr. Viktor Wutte, erlitten hatte, werden in den Diskussionen nicht behandelt. Man gewinnt den Eindruck, dass den Abgeordneten, im Besonderen den sozialdemokratischen Abgeordneten, die politische Seite wichtiger zu sein schien als die finanzielle Seite der Centralbankaffäre und die Sammlung von parteipolitischen Anwürfen gegen den politisch anderen Partner sowohl gegen die Christlichsoziale Partei als auch gegen die Großdeutsche Partei im Vordergrund stand.

Der Centralbankausschuss und dessen Arbeit waren, wie schon gesagt, nicht unumstritten. So meinte Streeruwitz, dass

„bei Durchsicht des Berichts, dieser tiefe Einblicke in die Art und Weise, wie die Opposition im österreichischen Parlament unter dem Vorwand Recht und Gerechtigkeit walten zu lassen, schärfste, wohlüberlegte Politik der Verdächtigung gegenüber der Mehrheit betrieben hat. In zwanzig Sitzungen wurde unter der Führung Dr. Dannebergs jeder Anlass benützt, politische Gegner und Bürgerliche überhaupt in das Netz der Beschuldigungen zu ziehen, auch wenn sie nur als harmlose Spaziergänger in der Nähe der Konfliktmasse oder im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten ohne strafbare Handlung und ohne Unzukömmlichkeiten in den Bereich der gespannten Netze hineingerieten.“²⁹⁸

²⁹⁸ Streeruwitz, Springflut, S. 264.

12. Die Schlussfolgerungen aus dem Desaster der Centralbank.

Die Schlussfolgerungen aus der Centralbankaffäre sind vielfältig. Zuerst einmal zur Frage, ob das Desaster ein **politisches Problem** war?

Die Centralbankaffäre war ein politisches Problem oder, besser gesagt, sie wurde aus parteipolitischen Gründen, die in der Konstellation der politischen Gegebenheiten der Jahre 1918 bis 1934 lagen, zu einem solchen Problem umfunktioniert. Natürlich war die Verknüpfung zwischen politischen und wirtschaftlichen Interessen der Sache nicht förderlich, vielmehr war sie zum Schaden der wirtschaftlichen Unternehmen. Die Netzwerke zwischen Politikern untereinander auf der einen und Wirtschaftstreibenden auf der anderen Seite führten zu Handlungen und Entscheidungen, die streng ökonomischen Gesichtspunkten nicht standhalten konnten. Zudem haben manche ihre Entscheidungsmacht zu persönlichen Vorteilen missbraucht. Ein Paradebeispiel der dichten Verknüpfung politischer Funktionen mit wirtschaftlichen sind die Herren Ahrer und Eisler. Beide hatten Funktionen in Teilen der involvierten Unternehmen und verantwortungsvolle Aufgaben in der Politik als politische Mandatsträger. Auch der Nationalbankpräsident Dr. Reisch galt als entschiedener Vertreter einer politisch ausgerichteten Geschäftsführung.²⁹⁹ Aber auch andere Funktionsträger kannten keine Grenzen zwischen politischer Verantwortung und wirtschaftlichen Gegebenheiten.

Die Geschehnisse waren ein **politisches Problem**, weil die politischen Mandatare schon zu Beginn der ersten Schwierigkeiten des Finanzsektors nach dem Ersten Weltkrieg, im Besonderen bei den ersten Bankenkrachs, keine oder nur halbherzige Maßnahmen setzten. Darüber hinaus schien man in der Politik der Meinung gewesen zu sein, dass man mit einem staatlichen Eingriff, wie es die Centralbankgesetze waren, das Problem aus der Welt schaffen könnte, ohne damit einen Vertrauensverlust für das Finanzsystem zu schaffen, und sah nicht, dass solch ein staatlicher Eingriff in das Finanzsystem logische Folgewirkungen bei gleichartigen und/oder ähnlichen Krisen haben könnte, wie sich auch tatsächlich in späteren Jahren bei den Bankenkrisen der Bodencredit und der Creditanstalt erweisen sollte. Ansätze zur Vermeidung von Krisen waren mannigfaltig. Ohne ins Detail einzugehen, sollen doch einige genannt werden. Zum einen die Ausschaltung des direkten wie auch des indirekten Einflusses der Politik auf die Finanzinstitutionen, des weiteren Installierung im jeweiligen Finanzinstitut einer von den satzungsmäßig zuständigen Organen unabhängigen Kontrolle hinsichtlich Risiko- und Liquiditätsmanagement. Übersichtlichkeit der Finanzprodukte und entsprechende Aufklärung und

²⁹⁹ Michael Wagner, Hundert Jahre Österreichische Postsparkasse 1883-1983, Wien 1983, S. 39.

Beratung der Kunden darüber, sowie Selbstbeschränkung des Managements hinsichtlich Gewinn und Wachstum wären weitere Komponenten zur Vermeidung möglicher Krisen. Allgemein wird behauptet, dass der Finanzsektor für eine Volkswirtschaft von wesentlicher Bedeutung ist. Das ist durchaus richtig. Aber die Sozialisierung von Verlusten von einzelnen Finanzinstituten, also die Überwälzung dieser Verluste auf den Staat, auf alle Staatsbürger, kann zu einer „laissez faire“ Stimmung sowohl bei den Verantwortlichen der Kreditinstitute, als auch bei den betroffenen Aktiv- und Passivkunden führen und damit erhebliche Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Kreislauf – in der Ersparnisbildung und Finanzierung der Wirtschaft – haben. Nicht zuletzt schränkt es auch die Dispositionsmöglichkeiten des Staates durch die Belastung des staatlichen Budgets, den wirtschaftspolitischen Spielraum³⁰⁰, mit allen damit entstehenden Folgewirkungen, ein.

Viele Fehler verursachten den Zusammenbruch der Centralbank. Aber das daraus ein politisches Problem entstand lag daran, dass die Affäre von einer politischen Partei zu einem **politischen Problem** gemacht wurde und politisch auf breitester Basis ausgenutzt wurde. Das zeigen die Diskussionen im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, aber auch die Berichterstattung in den Medien in dieser Zeit.

Als nächstes stellt sich die Frage, ob es ein **Managementproblem** gab?

Es gab vor allem ein Managementproblem der handelnden Wirtschaftsfunktionäre, sowohl auf Vorstandsebene als auch auf Ebene der Verwaltungs- und Aufsichtsräte. Wie leichtfertig oder besser gesagt wie leichtgläubig ließ man sich von Politikern überreden, marode Banken zu fusionieren, mit der Aussicht, dass Politiker die angedachten Fusionierungen direkt und/oder indirekt finanziell unterstützten. Wie leichtfertig waren die Manager der vier involvierten Banken mit Liquidität, Rentabilität und Riskomanagement umgegangen. Wie leichtfertig mussten einzelne Manager mit und zum Teil ohne Kenntnis ihrer Aufsichtsorgane Kreditengagements eingegangen sein, dass solche Auswirkungen für die einzelnen involvierten Kreditinstitute entstehen konnten. Wie leichtgläubig mussten solche Manager gewesen sein, die Spekulanten wie Westen und Wutte nicht durchschauen und ihre wirtschaftliche Kreditwürdigkeit nicht abschätzen konnten und ihnen unbeschränkten Kredit gegeben hatten. Dies gilt für die Steirerbank (u.a. Kredit an Nyary-Normann), die Niederösterreichische Bauernbank (unkontrollierte Effektenverkäufe), für die Industrie und Handelsbank (Engagement bei Westen, Holzbank), genauso für die Centralbank, die es nicht schaffte, ihre Kapitalerhöhungen bei Sparkassen oder auf dem Markt unterzubringen und so in die Hände von dubiosen Glücksrittern und Spekulanten fiel.

³⁰⁰ Dieter Stiefel, Finanzdiplomatie und Weltwirtschaftskrise. Die Krise der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe 1931, Frankfurt am Main 1989, S. 232.

Es gab aber auch ein **Problem der inneren und äußeren Kontrolle**.

Die Kontrollmaßnahmen über den Finanzsektor wurden nicht entsprechend den Notwendigkeiten einer kontrollierenden Aufsicht erfüllt. Die in die Bankaktiengesellschaften entsandten Staatskommissäre hatten nicht die notwendigen rechtlichen Möglichkeiten zur Hand, um entsprechenden Fehlentwicklungen Einhalt zu bieten. Dies gilt auch wenn in den Gremien, in die sie delegiert waren, darüber referiert wurde und sie die Problematik erkannten. Der Informationsmechanismus zwischen dem Finanzsektor und der staatlichen Aufsicht war zu wenig umfangreich, um eine Basis für Nachfragen und Eingriffe in bedenkliche wirtschaftliche Fehlentwicklungen durch die Aufsichtsbehörde zu ermöglichen. Es scheint auch ein Problem der inneren Kontrolle gewesen zu sein, denn es liegen keine Berichte vor, die beweisen, dass die Manager der involvierten Unternehmen bei ihren Entscheidungen von einer internen Kontrollstelle gewarnt worden wären. Vielmehr scheinen Prüfungen anlässlich Fusionen, wie Wutte berichtet, durch private Dritte manchmal wie Wutte berichtet auch nicht erfolgt zu sein.

Das Desaster der Centralbank war ein **Problem der und für die Sparkassen**.

Die österreichischen Sparkassen hatten sich nicht zu einer zentralen Geldsammelstelle, wie es sich die Manager der Centralbank gewünscht hätten, bekannt und hatten bei der Centralbank weder die entsprechenden Übernahmen von Aktien aus notwendigen Kapitalerhöhungen noch entsprechende Einlagen getätigt. Das Dilemma des Sparkassensektors kam damals, wie auch später, darin zum Ausdruck, dass man infolge der unterschiedlichen Größenordnung, der unterschiedlichen Rechtskonstruktion, aber auch der unterschiedlichen politischen Ausrichtung der beiden größten Sparkassen keine oder nur schwer eine gemeinsame Linie finden konnte. Die Sparkassen mussten Sorge haben, dass sie in die Schwierigkeiten der Centralbank mit hineingezogen werden könnten, und waren daher bestrebt, alles abzuwehren, was sie neuerlich belasten könnte. Das gilt sowohl für die Änderung der staatlichen Aufsicht – vom Bundeskanzleramt zum Finanzministerium – wie für die Schaffung einer Geldinstitutszentrale.

Der Untergang der Centralbank war auch ein **wirtschaftliches Problem**.

Die Centralbank war durch ihr Engagement in den Industriebeteiligungen immobil geworden, und es fehlte an Liquidität, das zeigte sich nicht zuletzt an der Weigerung der Nationalbank, Wechsel der Centralbank im Juni/Juli 1926 zu akzeptieren, und daran, dass mangels entsprechender Einlagen die langfristigen Finanzierungen durch kurzfristig aufgenommene Gelder vorgenommen wurden. Zudem waren die Betriebskosten viel zu hoch, weil das Management keine entsprechenden Maßnahmen der Reduzierung setzte. Das wirtschaftliche Konzept der Centralbank war weder auf der Aktivseite noch auf der Passivseite den Gegebenheiten nach 1918 für „Restösterreich“ angepasst, und die Flucht in

Industriebeteiligungen schwächerer Konstitution musste, nicht nur weil man einem Spekulanten in die Hände gefallen war, sondern auch aus mangelnder Erfahrung in dieser Sparte, schief gehen. Das besondere wirtschaftliche Problem aber ergab sich durch die enge Abhängigkeitsbeziehung in vielfältigen Bereichen zu einer Großaktionärsgruppe.

Wenngleich Ausch in seinen Darstellungen über die Gründe des Untergangs der Centralbank in vielen Details Behauptungen aufstellt und Zahlen wiedergibt, die zum Teil nicht den Tatsachen entsprechen und nicht immer korrekt sind, halte ich die Grundtendenz seiner Aussagen, nämlich dass es sich um einen politischen Skandal gehandelt hat, für gerechtfertigt, ohne jedoch die generellen wirtschaftlichen Probleme der damaligen Zeit, die Sparkassenprobleme, sowie die Kontroll- und Managementprobleme, die zum Untergang der Centralbank führten, zu verharmlosen.

Die Besonderheit der Centralbankaffäre lag auch darin, dass erstmalig in der Ersten Republik die Politik sich in einem parlamentarischen Ausschuss mit einem Einzelfall einer Unternehmenspleite befasst hatte und dass auch erstmalig der Staat den Sparern ihre Einlagen bei einem falliden Bankinstitut garantierte.

Zum Abschluss sei nochmals betont, dass man, wenn man die damaligen Ereignisse vor Augen hat, versucht ist, sie mit heutigen Geschehnissen in Österreich im Finanzsektor zu vergleichen. Dieser Vergleich war nicht die Absicht dieser Zusammenfassung der damaligen Centralbankaffäre.

Literatur

Zeitungen, Zeitschriften

Prager Tagblatt 1901
Neue Freie Presse 1901, 1925, 1926, 1927
Bankarchiv. Zeitschrift für Bank- und Börsenwesen 1926
Der Österreichische Volkswirt 1924, 1926, 1928
Der Bauernbündler 1925
Der Abend 1926
Reichspost 1926
Arbeiterzeitung 1926
Deutsche Sparkassen-Zeitung, Organ des Reichsverbandes deutscher Sparkassen in Österreich., 1926
Arbeiterwille 1923
Wiener Zeitung 1927

Primärquellen

Bundesgesetzblätter für die Republik Österreich, BGBl. 543/1921, BGBl. 173/1926, BGBl. 543/1921, BGBl. 50/1926, BGBl. 285/1924, BGBl. 196/1926, BGBl. 316/1924, BGBl. 348/1926, BGBl. 284/1924, BGBl. 246/1924, BGBl. 427/1924.
Handelsregister Wien, B8/139, B3/21, B9/73.
Geschäftsberichte der Centralbank der deutschen Sparkassen 1916, 1918, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924.
Bericht Centralbankausschuss als Sonderdruck, StProt. 1926-27, 2.Gesetzgebungsperiode, 675 Blg..
Compass. Finanzielles Jahrbuch, alle Jahrgänge von 1901 bis 1928.
Informationsdatenbank des Wiener Stadt- und Landesarchiv, WAIS- Wiener Archivinformationssystem.
Privatmanuskript Autobiografie Dr. Viktor Wutte, im Besitz von Dr. Michael Harrer

Sekundärliteratur

Isabella **Ackerl**, Die großdeutsche Volkspartei 1920-1934. Versuch einer Parteigeschichte. Diss. Univ. Wien 1967.

Jakob **Ahrer**, Erlebte Zeitgeschichte. Wien/ Leipzig 1930.

Karl **Ausch**, Als die Banken fielen. Zur Soziologie der politischen Korruption. Wien/Frankfurt/Zürich 1968.

Karl **Bachinger**, Herbert **Matis**, Der österreichische Schilling. Geschichte einer Währung. Graz 1974.

Richard und Maria **Bamberger**, Ernst **Bruckmüller**, Karl **Gutkas** (Hg.), Österreich Lexikon in zwei Bänden, Wie 1955.

Peter Robert **Berger**, Der Donauraum im wirtschaftlichen Umbruch nach dem Ersten Weltkrieg. Währung und Finanzen in den Nachfolgestaaten Österreich, Ungarn und Tschechoslowakei 1918-1929. 2 Bände, Diss. WU. Wien 1982.

Robert **Danneberg**, Die Krise der Zentralbank und die Krise der Wirtschaft. Rede des Abgeordneten Dr. Robert Danneberg im Nationalrat, Wien 1926

- Istvan **Deak**, Der K.(u.) K. Offizier, Wien 1991.
- Christian **Dirninger**, Einführung, in: Richard Domes, Sparkassenwandlungen. Grundzüge einer Wirtschaftsgeschichte der deutschen und österreichischen Sparkassen, Stuttgart 1999.
- Josef Hermann **Duscher**, Die bankenbezogene Gesetzgebung in der Ersten Republik – Eine Antwort auf den Konzentrationsprozess im österreichischen Bankwesen, Diss. Univ. Graz 1992.
- Monika **Ebner**, Der Bankzusammenbruch des Jahres 1931 in Österreich. Diss. Univ. Graz 1968
- Peter **Eigner**, Die Konzentration der Entscheidungsmacht. Die personellen Verflechtungen der Wiener Großbanken und Industrieaktiengesellschaften 1895-1940. Diss. Univ. Wien 1997.
- Peter **Eigner**, Andrea **Helige** (Hrsg.), Österreichische Wirtschafts- und Sozialgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Wien/ München 1999.
- Stefan **Eminger**, Karl **Haas**, Wirtschaftstreibende und Nationalsozialismus in Österreich. Die Nazifizierung von Handel, Gewerbe und Industrie in den 1930 Jahren, in: Zeitgeschichte 29/ 2002.
- Gertrude **Enderle-Burcel**, Mandatare im Ständestaat 1934-1938, Wien 1991.
- Gertrude **Enderle-Burcel** (Hg.), Protokolle de Ministerrats der Ersten Republik, Abt. 5, Kabinett Dr. Ignaz Seipel, Band 1 und 2. Wien 1983, 1987.
- Gerald D. **Feldman**; Oliver **Rathkolb**; Theodor **Venus**; Ulrike **Zimmerl**, Österreichische Banken und Sparkassen im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit. Bd. 2: Regionalbanken, Länderbank und Zentralsparkasse, München 2006.
- Egon **Fischer**, Der niederösterreichische Bauernbund von seiner Gründung 1906-1938, Diss. Wien 1979.
- Wolfgang **Fritz**, Der Kopf des Asiaten Breitner. Politik und Oekonomie im Roten Wien. Wien 2000.
- Christa **Fröhlich**, Die Gründung der österreichischen Nationalbank. Eine Darstellung ihrer Entwicklung und ihres Wirkens vom Ende des 1. Weltkriegs bis zum Jahre 1924. Dipl. Arb. WU Wien 1976.
- Gerhard **Friedrich**, Der Fall Eumig. Wien 1987.
- David F. **Good**, Der wirtschaftliche Aufstieg des Habsburgerreiches 1750-1914, Graz 1986.
- Alexander **Haas**, Die vergessene Bauernpartei. Der Steirische Landbund und sein Einfluss auf die österreichische Politik 1918-1934, Graz 2000.
- Ludwig **Hafenbraedl**, Geschichte der Gründung und Entwicklung der deutschen Creditgenossenschaft für Böhmen und der Centralbank der deutschen Sparkassen, o.O. 1914.
- René Alfons **Haiden** (Hg.), Die Z – eine Wiener Erfolgsgeschichte. Von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zur Bank Austria 1907 bis 1991. Wien 2007.

Gernot **Hasiba**, Die zweite Bundesverfassungsnovelle. Ihr Werdegang und wesentliche verfassungspolitische Ereignisse seit 1918, Wien/ Köln/ Graz 1976.

Hauptverband der österreichischen Sparkassen (Hg.), 150 Jahre Sparkassen in Österreich, 5 Bände, Wien 1972.

Hauptverband der österreichischen Sparkassen (Hg.), Die Sparkassen. Verantwortung für Wirtschaft und Gesellschaft, Wien 2005.

Robert **Hinteregger**, Die Steiermark 1918/1919, Diss. Univ. Graz 1971.

Emil **Hofmannsthal**, Das österreichische Bankhaftungsgesetz und die Bankgewerbekonzessions-Bestimmungen, Wien 1928.

Kurt **Holey**, Neubauten der Wiener Banken. Das Gebäude der Zentralbank der deutschen Sparkassen; in : Die bildenden Künste. Wiener Monatshefte. Wien 1916 ff.

Thomas **Ilming**, Die Avis Flugzeug und Autowerke Ges. m. b. H. in Brunn am Gebirge, (Als Beispiel für die wirtschaftliche und soziale Situation im südlichen Wiener Becken nach dem Ersten Weltkrieg), Dipl. Arb. Univ. Wien 1999.

Ludwig **Jedlicka**, Rudolf **Neck** (Hg.), Vom Justizpalast zum Heldenplatz 1927-1938. Studien und Dokumentationen. Wien 1975.

Helmut **Kahr**, Die österreichischen Banken zwischen 1913 und 1926. Dipl. Arbeit WU Wien, Wien 1977.

Leopod **Kammerhofer**, Aus Niederösterreich zwischen den Kriegen 1918-1938. Baden 1987.

Walter **Kastner**, Mein Leben – kein Traum, Wien, o. J..

Werner P. **Kattinger**, Die österreichischen Banken in den Nachfolgestaaten der Habsburger Monarchie 1919-1928. Desintegration, Beharrungstendenzen und neue Entwicklungen, Dipl. Arb. WU Wien 1980.

Hans **Kernbauer**, Währungspolitik in der Zwischenkriegszeit. Geschichte der österreichischen Nationalbank von 1923 bis 1938. Dritter Teil, Band 1. Wien 1991 f.

Richard **Kerschagl**, Die Liquidierung der österreichischen Centralbank der deutschen Sparkassen, in: Bankarchiv, XXVI. Jg., Nr. 6 vom 20. Dezember 1926, Berlin.

Josef **Kollmann**, Josef Kollmann. Festschrift zu seinem 80. Geburtstag. Baden bei Wien 1948.

Hannes **Knett**, Die Bankkommission. Eine Fachkommission für das Bankwesen von 1922 bis 1926. Dipl. Arbeit Univ. Wien 1985.

Franz **Landertshammer**, Der Reichsverein der Bank- und Sparkassenbeamten Österreichs in den Jahren 1907-1927. Wien 1927.

Ernst **Lasnik**, Glück auf! Glück ab! Die Ära des braunen Goldes, Hart- Purgstall 2004.

Elisabeth **Lebensaft**, Christoph **Mentschel**, Feudalherren – Bauern - Funktionäre. Österreichs Agrarelite im 20. Jahrhundert. Ein biografisches Handbuch, St. Pölten 2003

- Eduard **März**, Fritz **Weber**, Sozialdemokratie und Sozialisierung nach dem 1. Weltkrieg, in: Isabelle Ackerl, Rudolf Neck, Österreich November 1918. Die Entstehung der 1. Republik. Protokoll des Symposiums in Wien am 24. und 25. November 1978, München 1986.
- Eduard **März**, Österreichische Bankpolitik in der Zeit der großen Wende 1913-1923. Am Beispiel der Creditanstalt für Handel und Gewerbe. Wien 1981.
- Eduard **März**, Karl **Socher**, Währung und Banken in Cisleithanien, in: Alois Brusatti (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Die wirtschaftliche Entwicklung, Band I, Wien 1973
- Franz **Mathis**, Big Business. Österreichische Unternehmen in Kurzdarstellungen, Wien 1987.
- Peter **Melichar**, Bankiers in der Krise. Der österreichische Privatbankensektor 1928-1938, in: Geld und Kapital, Jahrbuch der Gesellschaft für mitteleuropäische Banken- und Sparkassengeschichte 2003, Band 7, Stuttgart 2005
- Franz **Patzer**, Der Wiener Gemeinderat 1918-1934, Wiener Schriften Heft 15, Wien 1961.
- Werner **Rauchenwald**, Die Grazer Sparkassen Chronik 1825-2000. Hintergründe und Fakten zur Geschichte der Grazer Sparkasseninstitute, Graz 2000.
- Anton **Rintelen**, Erinnerungen an Österreichs Weg, München 1941.
- Maren **Seliger**, Scheinparlamentarismus im Führerstaat, Wien 2010.
- Josef Richard **Sobitschka-Wiesenhag**, Gedenkblätter über die Liquidation der Centralbank der deutschen Sparkassen in Wien, o. O. , o. J..
- Dieter **Stiefel**, Finanzdiplomatie und Weltwirtschaftskrise. Die Krise der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe 1931, Frankfurt am Main 1989.
- Hans **Stigleitner**, Stigleitner - Leben und Wirken. Aus dem Nachlass von Richard Domes zusammengestellt von Gustav Raab, Wien 1966.
- Gustav **Stolper**, Der Fall „Zentralbank“, in: Bankarchiv, Zeitschrift für Bank und Börsenwesen, Berlin 1926, Nr. 24.
- Ernst Streer von **Streeruwitz**, Springflut über Österreich. Erinnerungen, Erlebnisse und Gedanken aus bewegter Zeit 1914- 1929, Wien/Leipzig 1937.
- Karl **Stuhlpfarrer**, Leopold **Steurer**, Die Ossa in Österreich; in : Ludwig Jedlicka, Rudolf Neck (HRG), Vom Justizpalast zum Heldenplatz. Studien und Dokumentationen 1927 bis 1938, Wien 1987.
- Alice **Teichova**, Kontinuität und Diskontinuität: Banken und Industrie; in: Banken und Kapital:ÖGZ 4.Jg. Heft 4/1993
- Friedrich **Thausing**, Hundert Jahre Sparkasse 1819-1919, Wien 1919.
- Peter **Tomanek**, Michael **Wagner**, Hundert Jahre Österreichische Postsparkasse 1883-1983, Wien 1983.

Fritz **Weber**, Die österreichischen Großbanken in der Zwischenkriegszeit, in: Christliche Demokratie, Schriften des Karl Vogelsang Institutes, 3. Jahrgang, Heft 4 Dezember 1985.

Franz **Weintögl**, Die Graz-Köflacher Eisenbahn – Verknüpfung zur Südbahngesellschaft, in: Gerhard Artl, Gerhard H. Gürtlich, Hubert Zenz (Hg.), Mit Volldampf in den Süden, 150 Jahre Südbahn Wien-Triest, Wien 2007.

Herbert K. E. **Wöber**, Die Oberleitungs- Automobillinie Kalksburg-Liesing (1909-1920); in: Wiener Geschichtsblätter Nr.39/2 1984.

Hannes **Zelezny**, Die Girozentrale von der Gründung 1937 bis zur Schillingeröffnungsbilanz. Dipl. Arb. Univ. Wien 2008.

Abbildung 1 Historischer Zeitungsausschnitt



Quelle: Der Abend, 12 Jg., Nr. 147, 30. Juni 1926

Tabelle 1: Verwendungszweck der Kommunaldarlehen

3

Ausweis über die produkt. Verwendung der Kommunal-Darlehen
in Millionen Kronen:

§ i r	Böhmen	Tirol	Steiermark	Nieder- Österreich	Wien	Mähren	Kärnten	Salzburg	Schlesien	Borarlberg	Ober- Österreich	Summe
Öffentliche Bauten	8-976	6-444	0-235	3-467	3-117	1-422	3-643	.	0-603	1-050	0-136	29-093
Konvertierungen	7-161	5-585	1-454	0-869	1-607	0-768	.	0-226	.	0-220	.	17-890
Elektrizitätswerke	2-071	6-079	3-203	0-830	2-620	0-650	1-791	0-352	.	.	.	17-596
Schulbauten	8-583	0-717	0-677	0-040	1-381	1-360	0-175	0-372	.	0-100	.	13-405
Wasserwerke	7-457	1-795	0-595	0-526	1-339	0-170	0-514	0-318	0-500	1-015	.	14-229
Kasernenbauten	3-187	2-535	1-610	1-417	.	4-304	.	.	0-240	.	0-103	13-396
Kanalisationen	3-648	1-063	0-548	.	0-890	0-233	.	0-072	0-200	0-100	.	6-754
Straßenbauten	3-833	1-778	0-038	0-091	0-530	0-020	0-014	.	.	0-854	.	7-160
Hufregulierungen	10-250	0-290	0-035	.	0-267	10-842
Gemeindehäuser	2-386	0-144	0-559	0-100	0-101	.	.	0-022	0-045	.	.	3-357
Gaswerke	1-672	1-350	.	1-020	0-210	.	0-080	4-332
Gemeindehaushalt	4-751	0-431	0-215	.	0-080	0-800	1-377	0-293	0-075	.	.	8-022
Eisenbahnbauten	3-370	1-130	0-447	0-700	.	5-647
Krankenhäuser	1-731	0-790	0-419	0-459	0-025	.	.	3-424
Schlachthofanlagen	1-025	0-200	0-150	0-376	0-110	0-090	0-010	.	0-171	.	.	2-132
Bezirksarmenhäuser	0-164	0-275	0-250	0-570	1-259
Grundeinlösungen	0-518	.	0-100	.	0-292	.	.	0-012	.	.	.	0-922
Errichtung von Sparkassen	0-158	.	.	.	1-080	1-238
Brückenbauten	0-105	.	0-392	.	.	0-010	.	.	.	0-800	.	1-337
Bachregulierungen	0-234	0-150	0-060	.	0-020	0-010	0-014	0-045	.	.	.	0-533
Notstandszwecke	0-150	0-150
Kriegsanleihe	3-736	0-248	0-565	1-799	.	0-460	3-032	0-177	0-234	.	0-416	10-667
Summe	75-168	31-004	11-552	11-564	13-644	10-327	10-650	1-889	2-093	4-839	0-655	173-385

Quelle : Geschäftsbericht der Centralbank der deutschen Sparkassen 1916, Seite 3.

Tabelle 2: Verteilung der Kommunaldarlehen

Verteilung in % der 1910 bei der Zentralbank aushaftenden Kommunaldarlehen

NACH REGIONEN		NACH VERWENDUNGSZWECKEN	
Böhmen	45,8	Anlagen u. öffentliche Bauten	20,3
Tirol	18,8	Amortisierungen	14,0
Steiermark	8,4	Energieversorgung	12,5
Niederösterreich	7,9	Schulbauten	9,4
Bukowina	7,2	Wasserleitungen	9,2
Mähren	5,2	Kasernenbauten	7,8
Kärnten	2,8	Verkehr (Eisenbahn-, Straßen- u. Brückenbau)	7,0
Salzburg	1,4	Kanalisation	4,6
Schlesien	1,4	Wasserbau	4,2
Vorarlberg	0,9	Sonstige kommunale Zwecke (Defizitdeckung, Grundeinlösung, Katastrophenfälle ...)	3,6
Oberösterreich	0,2	Gemeindewohnungen	2,8
		Krankenhausbau	1,8
		Schlachthofanlagen	1,7
		Armenhäuser	1,1

Quelle: 150 Jahre Sparkassen in Österreich, Band 1 Geschichte, Hedwig Fritz, Seite 809.

Tabelle 3: Aktienkapital 1901-1912

Das Aktienkapital betrug bei der Gründung:

1901	K	2,000.000.—
1902	„	4,000.000.—
1903	„	4,000.000.—
1904	„	4,000.000.—
1905	„	6,000.000.—
1906	„	6,000.000.—
1907	„	10,000.000.—
1908	„	10,000.000.—
1909	„	10,000.000.—
1910	„	25,000.000.—
1911	„	25,000.000.—
1912	„	30,000.000.—

Quelle: Ludwig Hafenbraedl, Geschichte der Gründung und Entwicklung der deutschen Creditgenossenschaft für Böhmen und der Centralbank der deutschen Sparkassen. Zum sechzigsten Geburtstags unseres hochverehrten Herrn Präsidenten des hochwohlgeborenen Herrn J. Richard Sobitschka Edlen von Wiesenhag, 9. Januar 1914, ohne Seitenangabe.

Tabelle 4: Dividende 1901-1912

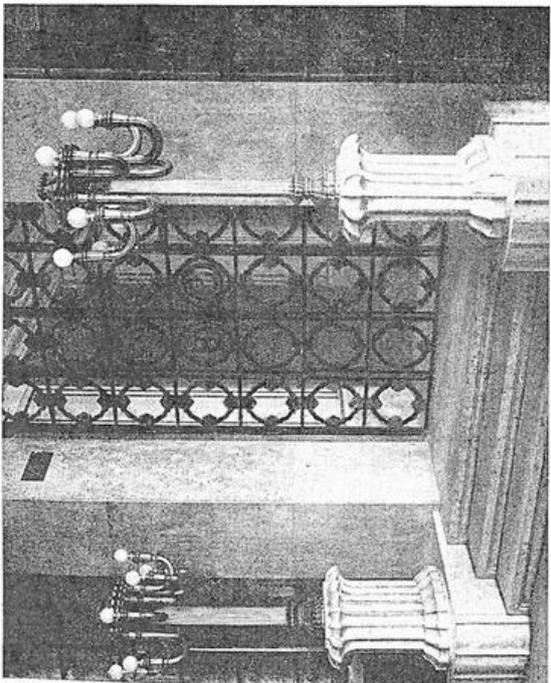
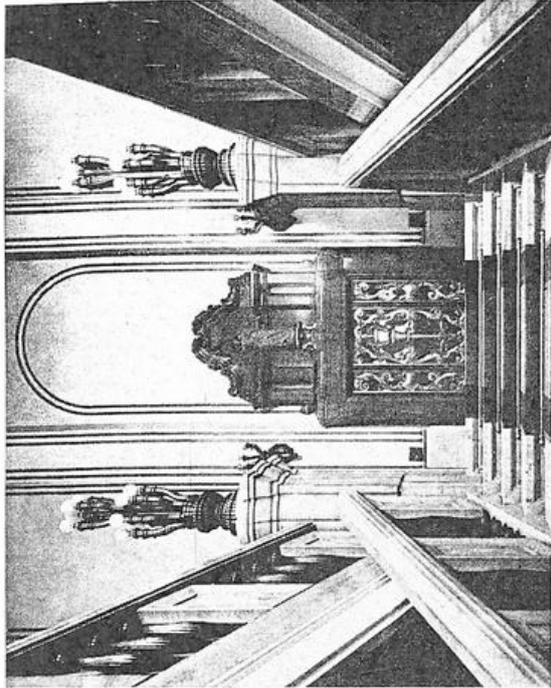
für das Jahr 1901	$4^{0}/_{0}$
„ „ „ 1902	$4^{1}/_{2}^{0}/_{0}$
„ „ „ 1903	$4^{1}/_{2}^{0}/_{0}$
„ „ „ 1904	$4^{1}/_{2}^{0}/_{0}$
„ „ „ 1905	$4^{1}/_{2}^{0}/_{0}$
„ „ „ 1906	$4^{1}/_{2}^{0}/_{0}$
„ „ „ 1907	$4^{1}/_{2}^{0}/_{0}$
„ „ „ 1908	$5^{0}/_{0}$
„ „ „ 1909	$5^{0}/_{0}$
„ „ „ 1910	$5^{0}/_{0}$
„ „ „ 1911	$5^{0}/_{0}$
„ „ „ 1912	$5^{0}/_{0}$

Quelle: Wie unter Tabelle 3 angegeben.

Tabelle 5: Filialen der Zentralbank 1903-1913

*Wien als Zweiganstalt am 1. März 1903,
Linz als Zweiganstalt am 1. September 1903,
Innsbruck als Zweiganstalt am 1. Juni 1904,
Klagenfurt als Zweiganstalt am 1. Juli 1904,
Graz als Zweiganstalt am 1. Jänner 1906,
Villach als Commandite R. & C. Hyrenbach am 1. Jänner 1908
Ried im Innkreis als Zweigstelle am 1. Feber 1908,
Triest als Zweiganstalt am 1. Feber 1910,
Wels (O.-Öst.) als Zweigstelle am 1. Feber 1910,
Aussig als Zweigstelle am 1. Juli 1910,
Reutte (Tirol) als Zweigstelle am 1. September 1910,
Dornbirn als Zweigstelle am 1. Dezember 1910,
Brünn als Zweiganstalt am 1. Jänner 1911,
Amstetten als Zweigstelle am 1. Oktober 1911,
Wien, Mariahilferstr., Zachariashof als Zweigstelle am 1. Oktober 1911,
Villach, Umwandlung der Commandite in eine Zweiganstalt am 1. September 1912,
Wien, Landstraße, als Zweigstelle am 1. März 1913.
Wien, Mariahilferstr. Stiftskaserne, als Zweigstelle am 1. März 1913.*

Quelle: Wie unter Tabelle 3 angegeben.

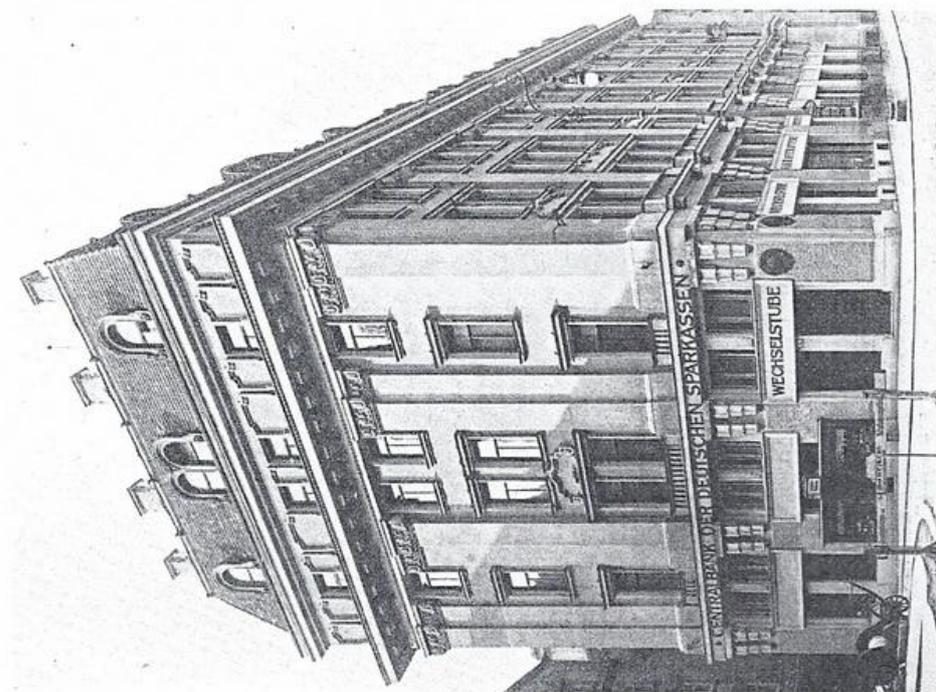


Oben:
Aufgang zur Direktion
Nebstehend:
Wechselstube

Centralbank der deutschen
Sparkassen, 1914
Oben:
Eingang in den Kassensaal

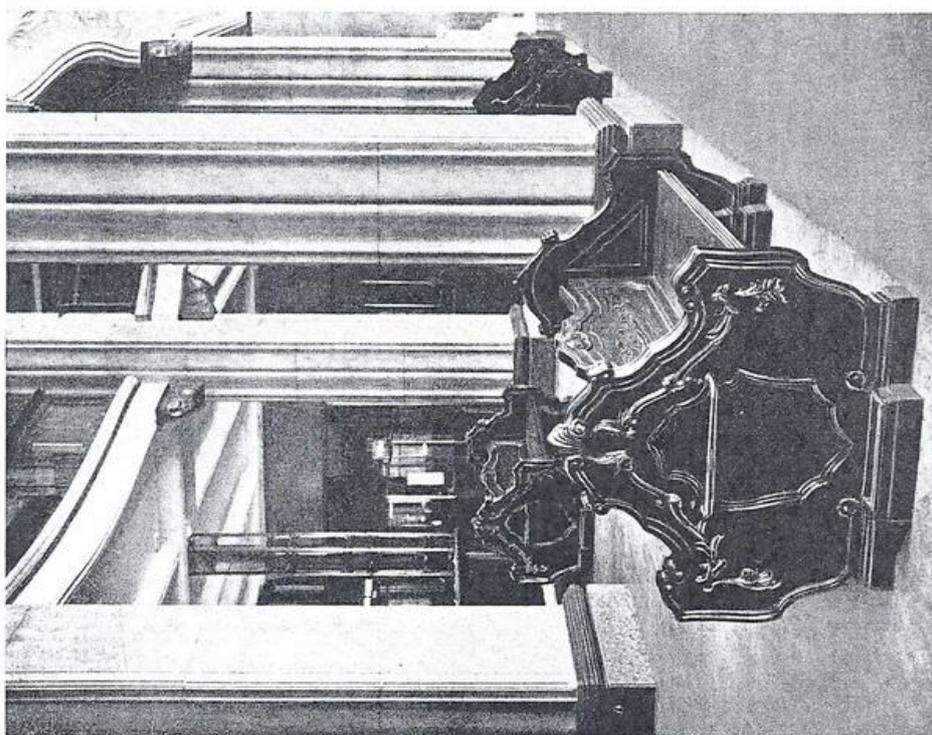
Quelle: Die Bildenden Künste . Wiener Monatshefte (Schriftleitung Viktor Fleischer), K. Holey, Neubau der Wiener Banken, Das Gebäude der Centralbank, Heft 1, 1916/1918, Seite 8 ff.

Abbildung 3: Das Gebäude der Centralbank in Wien, Innen- und Aussenansicht



Centralbank der deutschen Sparkassen in Wien, 1914
I, Am Hof 3-4

Ansicht von der Bognnergasse



Kassensaal

Quelle: Wie Abbildung 2.

Abbildung 4: Das Gebäude der Centralbank in Wien, Außenansicht ursprünglicher Zustand



Abb. 85: Centralbank der deutschen Sparkassen in Wien I, Am Hof 3–4, Hoppe/Kammerer/Schönthal, 1912–1916, ursprünglicher Zustand

Quelle: Ursula Prokop, Wien. Aufbruch zur Metropole. Geschäfts- und Wohnhäuser der Innenstadt 1910-1914, Wien/Köln/Weimar 1994, S. 165.

Abbildung 5: Karikatur zum Centralbankskandal

Nach dem Bekanntwerden der Verhaftung Wuites.

I. KLASSE



Großer Andrang von „führenden Männern der Wirtschaft“ zu den Auslandszügen.

Quelle: Arbeiterzeitung, Nr. 282, 15. Oktober 1927. Tagblattarchiv. Wien Bibliothek.

Abbildung 6: Karikatur zum Centralbankskandal

Eine Hand wäscht die andre.

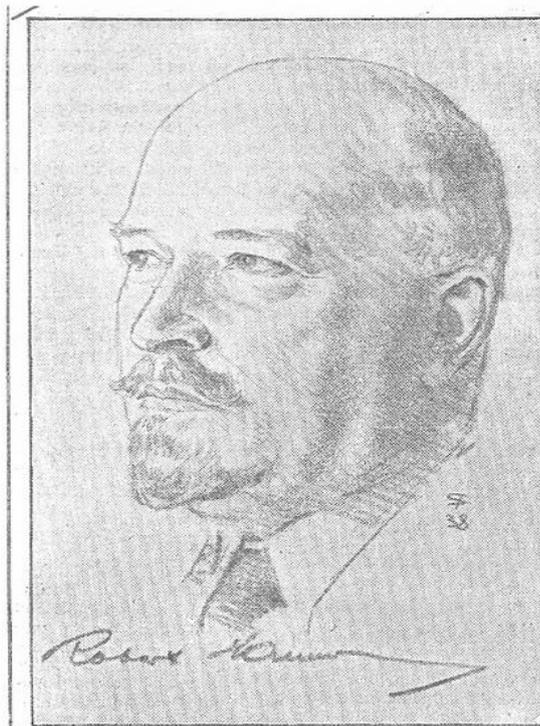
LANDESGERICHT GRAZ



— Sie können sich auf meine Discretion verlassen, meine Herren.

Quelle: Arbeiterzeitung, Nr. 137, 17. Mai 1928. Tagblattarchiv, Wien Bibliothek.

Abbildung 7: Portrait Generaldirektor Robert Hammer.



Präsident des Bankenverbandes
Generaldirektor Robert Hammer

Son akad. Maler Robert Fuchs

Quelle: Neue Freie Presse, Nr. 26436, 15. April 1928. Tagblattarchiv. Wien Bibliothek.

Abbildung 8: Portrait von Dr. Viktor Wutte



Quelle: Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv, Stichwort Wutte.

Tabelle 6: Sparkassen der Republik Österreich 1926

Verzeichnis aller Sparkassen auf dem Gebiete der Republik Österreich

<p>Wien. Erste österreichische Spar-Casse Neue Wiener Sparkasse Zentralsparkasse der Gemeinde Wien</p>	<p>Weihenkirchen, Sparkasse Weitra, Sparkasse der Stadt Wiener-Neußädter Sparkasse Wilhelmsburg, Sparkasse der Marktgemeinde Wolkersdorf, Sparkasse Ybbs a. d. Donau, Sparkasse der Stadt Zihrsdorf, Sparkasse der Stadt Zwettl, Sparkasse der Stadt</p>	<p>Graz, Sparkasse des Bezirkes Umgebung Gröbming, Vereinsparkasse der Marktbürger- schaft Harlberg, Sparkasse in der Stadt Jrdning, Sparkasse des Marktes Judenburg, Sparkasse der Stadt Kirchberg, Sparkasse der Marktgemeinde Kirchbach, Bezirksparkasse Küttelfeld, Sparkasse der Stadt Leibnitz, Sparkasse in Leoben, Sparkasse der Stadt Pezzen, Bezirksparkasse Mariazell, Sparkasse Mürzzuschlag, Bezirksparkasse Murau, Sparkasse der Stadt Mureck, Gemeindeparkasse Neumarkt, Bezirksparkasse Oberwölz, Sparkasse der Stadtgemeinde Oberzeiring, Gemeindeparkasse Pöllau, Sparkasse Radkersburg, Sparkasse in Rottenmann, Sparkasse St. Gallen, Sparkasse der Marktgemeinde Schladming, Bürgerchaftsparkasse in Stainz, Sparkasse der Marktgemeinde Voitsberg, Sparkasse der Stadt Vorau, Sparkasse der Marktgemeinde Weiz, Sparkasse in Wildon, Bezirksparkasse</p>
<p>Niederösterreich. Allentsteig, Sparkasse der Stadtgemeinde Amstetten, Sparkasse der Stadtgemeinde Alpbang, Sparkasse der Marktgemeinde Aigenbrugg, Sparkasse in Baden, Sparkasse in Bruck a. d. Leitha, Sparkasse der Stadt- gemeinde Dobersberg, Sparkasse der Gemeinde Ebreichsdorf, Sparkasse Eggenburg, Sparkasse der Stadt Gaming, Gemeindeparkasse Gföhl, Sparkasse der Marktgemeinde Gloggnitz, Sparkasse Gmünd, Sparkasse der Stadt Groß-Gerungs, Sparkasse der Marktgemeinde Groß-Siegharts, Sparkasse der Marktgemeinde Haag, Sparkasse Hainburg a. d. Donau, Sparkasse der Stadt- gemeinde Hainfeld, Sparkasse der Marktgemeinde Haugsdorf, Sparkasse-Verein Herzogenburg, Sparkasse Horn, Sparkasse der Stadt Kilb und Umgebung, Sparkasse für Kirchberg a. d. Pielach, Sparkasse in Kirchberg am Wagram, Sparkasse Kirchschlag, Sparkasse der Marktgemeinde Klosterneuburg, Sparkasse der Stadt Korneuburg, Sparkasse der Stadt Krems, Sparkasse in Laa a. d. Thaya, Sparkasse der Stadt Langenlois, Sparkasse Leising, Gemeindeparkasse Litschau, Sparkasse der Marktgemeinde Litschau, Sparkasse in Mank, Sparkasse Mahn, Sparkasse in Mautern, Sparkasse Melk a. d. Donau, Sparkasse in Mistelbach, Sparkasse Mödling, Sparkasse der Stadt Neulengbach, Sparkasse Neunkirchen, Sparkasse in Oberhollabrunn, Sparkassenverein in Ottenschlag, Sparkasse Perfendberg, Gemeindeparkasse Pöggstall, Sparkasse Pottenstein, Sparkasse Pörsdorf, Sparkasse der Stadtgemeinde Pulkau, Sparkasse Purkersdorf, Sparkasse der Gemeinde Raasdorf a. d. Thaya, Sparkasse der Stadt- gemeinde Rabenstein, Sparkasse Ravelsbach, Sparkasse Reichenau, Sparkasse zu Reh, Sparkasse der Stadt St. Agsd am Neuwalde, Sparkasse der Orts- gemeinde St. Peter in der Au und Seitenstetten, Sparkasse der Marktgemeinden St. Pölten, Sparkasse der Stadt Scheibbs, Sparkasse in Schrems, Sparkasse der Marktgemeinde Schwechat, Sparkasse zu Spitz, Sparkasse in Stoakerau, Sparkasse Tulln, Sparkasse der Stadt Waldbhofen a. d. Thaya, Sparkasse-Verein zu Waldbhofen a. d. Ybbs, Sparkasse der Stadt</p>	<p>Oberösterreich. Aigen, Sparkasse Braunau am Inn, Sparkasse Eferding, Sparkasse in Engelhartzell, Kommune-Sparkasse Enns, Sparkasse der Stadt Frankenmarkt, Sparkasse Freystadt, Sparkasse Gmunden, Sparkasse der Stadt Grein, Sparkasse der Stadt Grieskirchen, Sparkasse in Grünburg, Sparkasse der Gemeinde Haag am Hausruck, Sparkasse der Markt- kommune Haslach, Sparkasse der Marktkommune Höchl, Sparkasse des Marktes Kirchdorf a. d. Krems, Sparkasse der Markt- kommune Kremsmünster, Sparkasse der Gemeinde Markt Lambach, Sparkasse des Marktes Lambach, Sparkasse der Marktkommune Leonfelden, Sparkasse der Marktkommune Linz, Allgemeine Sparkasse in Mattighofen, Sparkasse des Marktes Mauerkirchen, Sparkasse des Bezirkes Mauthausen, Sparkasse der Marktkommune Mondsee, Sparkasse des Marktes Neufelden, Sparkasse der Marktkommune Neuhofen a. d. Krems, Sparkasse Obernberg am Inn, Sparkasse des Marktes Ottenstein, Sparkasse des Marktes Perg, Sparkasse der Marktkommune Pfeuerbach, Sparkasse in Pregarten, Sparkasse der Marktkommune Raasdorf, Sparkasse der Marktkommune Ried im Innkreis, Sparkasse der Stadt Rohrbach, Sparkasse St. Florian, Sparkasse des Bezirkes Schärding, Sparkasse Schwanenstadt, Sparkasse der Stadt Steyr, Sparkasse in Unterweihenbach, Sparkasse der Markt- kommune Vöcklabruck, Sparkasse der Stadt Waizenkirchen, Sparkasse in Weiß, Sparkasse in Weyer a. d. Enns, Sparkasse der Markt- kommune Windschgarsten, Sparkasse der Markt- kommune</p>	<p>Salzburg. Hallein, Sparkasse Mitterfüll, Sparkasse der Marktgemeinde Neumarkt bei Salzburg, Sparkasse der Markt- gemeinde Radstadt, Sparkasse der Stadtgemeinde Salzburger Sparkasse St. Johann im Pongau, Sparkasse der Marktgemeinde Tamsweg, Sparkasse der Marktgemeinde Zell am See, Sparkasse der Marktgemeinde</p>
	<p>Steiermark. Aflenz, Bezirksparkasse Ansfeld, Sparkasse des Bezirkes Bad Aussee, Sparkasse des Marktes Birkfeld, Sparkasse der Marktgemeinde Bruck a. d. Mur, Sparkasse der Stadt Deutschlandsberg, Sparkasse in Eibiswald, Sparkasse in Fehring, Sparkasse in Feldbach, Sparkasse in Friedberg, Sparkasse der Stadt Frohnleiten, Gemeindeparkasse Kürtenfeld, Sparkasse in der Stadt Gleisdorf, Sparkasse in Graz, Steiermärkische Sparkasse in Graz, Gemeindeparkasse in</p>	<p>Kärnten. Bleiburg, Sparkasse der Stadtgemeinde Eberstein, Sparkasse zu Eisentappel, Sparkasse der Marktgemeinde Feldkirchen, Vereinsparkasse Kriesach, Sparkasse der Stadt Gurktaler Sparkasse Hermagor, Sparkasse des Marktes Klagenfurt, Kärntnerische Sparkasse in Oberveitach, Gemeindeparkasse St. Veit, Sparkasse der Stadt Villacher Sparkasse Völkermarkt, Sparkasse der Stadt Winklern im Möltal, Gemeindeparkasse Wolfsberg, Sparkasse in</p>
	<p>Tirol. Hall t. Tirol, Sparkasse der Stadt Imst, Sparkasse Innsbruck, Sparkasse der Stadt Innsbruck, Tiroler Bauernparkasse in Kitzbühel, Sparkasse der Stadtgemeinde Kuffsteiner Sparkasse-Verein Lienz, Lienzner Sparkasse in Rattenberg, Sparkasse der Stadt Reutte, Sparkasse des Marktes Schwaz, Sparkasse</p>	<p>Vorarlberg. Bregenz, Sparkasse Dornbirn, Dornbirner Sparkasse in Fgg, Sparkasse der Gemeinde Feldkirch, Sparkasse der Stadt</p>

Quelle: Deutsche Sparkassen-Zeitung, XXII. Jg., 31. Jänner 1927, Folge 2, Umschlagseite.

Tabelle 7: Umrechnungstabelle

Gegenwert für 1 Währungseinheit in Euro per ¹⁾ 2009																						
Währung	Jahr / Monat	Indexwert	Monat																			
			Jän.	Feb.	Mär. ^{K)}	Apr.	Mai.	Jun. ^{K)}	Jul.	Aug.	Sep. ^{*)}	Okt.	Nov.	Dez.								
fl ²⁾	1820	60,0	16,31	16,37	16,40	16,43	16,48	16,46	16,42	16,48	16,50											
fl	1830	54,1	18,09	18,16	18,19	18,23	18,28	18,26	18,21	18,28	18,29											
fl	1840	54,8	17,86	17,93	17,96	17,99	18,04	18,03	17,98	18,04	18,06											
fl	1850	65,6	14,92	14,98	15,00	15,03	15,07	15,06	15,02	15,07	15,09											
fl ³⁾	1860	80,9	11,52	11,57	11,59	11,61	11,64	11,63	11,60	11,64	11,65											
fl	1870	87,0	10,71	10,75	10,77	10,79	10,82	10,81	10,78	10,82	10,83											
fl	1880	89,8	10,38	10,42	10,44	10,46	10,49	10,48	10,45	10,49	10,50											
fl	1890	82,2	11,34	11,38	11,40	11,42	11,46	11,45	11,41	11,46	11,47											
K ⁴⁾	1900	80,4	5,80	5,82	5,83	5,84	5,86	5,85	5,83	5,86	5,86											
K	1901	78,0	5,98	6,00	6,01	6,02	6,04	6,03	6,01	6,04	6,04											
K	1902	78,6	5,93	5,95	5,96	5,97	5,99	5,99	5,97	5,99	6,00											
K	1903	79,9	5,83	5,85	5,87	5,88	5,89	5,89	5,87	5,89	5,90											
K	1904	81,4	5,73	5,75	5,76	5,77	5,78	5,78	5,76	5,78	5,79											
K	1905	85,6	5,44	5,47	5,48	5,49	5,50	5,50	5,48	5,50	5,51											
K	1906	86,8	5,37	5,39	5,40	5,41	5,42	5,42	5,40	5,42	5,43											
K	1907	90,3	5,16	5,18	5,19	5,20	5,21	5,21	5,20	5,21	5,22											
K	1908	90,8	5,13	5,15	5,16	5,17	5,19	5,18	5,17	5,19	5,19											
K	1909	91,8	5,08	5,10	5,11	5,11	5,13	5,12	5,11	5,13	5,13											
K	1910	95,4	4,89	4,90	4,91	4,92	4,94	4,93	4,92	4,94	4,94											
K	1911	99,5	4,68	4,70	4,71	4,72	4,73	4,73	4,71	4,73	4,74											
K	1912	100,8	4,62	4,64	4,65	4,66	4,67	4,67	4,65	4,67	4,68											
K	1913	101,2	4,61	4,62	4,63	4,64	4,65	4,65	4,64	4,65	4,66											
K	1914	100,0	4,66	4,68	4,69	4,70	4,71	4,70	4,69	4,71	4,71											
100 K	1915	168,0	277,42	278,46	278,98	279,50	280,28	280,02	279,24	280,28	280,54											
100 K	1916	344,0	135,48	135,99	136,24	136,50	136,88	136,75	136,37	136,88	137,01											
100 K	1917	684,0	68,14	68,39	68,52	68,65	68,84	68,78	68,58	68,84	68,91											
100 K	1918	1120,0	41,61	41,77	41,85	41,92	42,04	42,00	41,89	42,04	42,08											
100 K	1919	2791,0	16,70	16,76	16,79	16,82	16,87	16,86	16,81	16,87	16,89											
100 K	1920	5545,0	8,41	8,44	8,45	8,47	8,49	8,48	8,46	8,49	8,50											
100 K	1921	16905,0	2,76	2,77	2,77	2,78	2,79	2,78	2,78	2,79	2,79											
10000 K	1922	503200,0	9,26	9,30	9,31	9,33	9,36	9,35	9,32	9,36	9,37											
10000 K	1923	1171300,0	3,98	3,99	4,00	4,01	4,02	4,02	4,01	4,02	4,02											
10000 K	1924	1378900,0	3,38	3,39	3,40	3,41	3,41	3,41	3,40	3,41	3,42											
aS ⁵⁾	1925	100,0	3,10	3,11	3,12	3,13	3,14	3,13	3,12	3,14	3,14											
aS	1926	99,0	3,13	3,15	3,15	3,16	3,17	3,16	3,16	3,17	3,17											
aS	1927	102,0	3,04	3,05	3,06	3,07	3,07	3,07	3,06	3,07	3,08											
aS	1928	104,0	2,98	3,00	3,00	3,01	3,01	3,01	3,00	3,01	3,02											
aS	1929	107,0	2,90	2,91	2,92	2,92	2,93	2,93	2,92	2,93	2,93											
aS	1930	108,0	2,87	2,88	2,89	2,90	2,90	2,90	2,89	2,90	2,91											
aS	1931	103,0	3,01	3,02	3,03	3,04	3,04	3,04	3,03	3,04	3,05											
aS	1932	104,0	2,98	3,00	3,00	3,01	3,01	3,01	3,01	3,01	3,02											
aS	1933	102,0	3,04	3,05	3,06	3,07	3,07	3,07	3,06	3,07	3,08											
aS	1934	101,0	3,07	3,08	3,09	3,10	3,10	3,10	3,09	3,10	3,11											
aS	1935	101,0	3,07	3,08	3,09	3,10	3,10	3,10	3,09	3,10	3,11											

¹⁾ Zu lesen (1. Zeile): 1 Gulden im Jahre 1820 entspricht kaufkraftmäßig einem Betrag von € 16,31 im Jänner 2009.

²⁾ Gulden, Wiener Währung (1 fl = 60 Kreuzer)

³⁾ Gulden, Österreichische Währung ab 1.11.1858 (1 fl = 100 Kreuzer)

⁴⁾ Kronenwährung ab 1.1.1900 (1 fl = 2 Kronen; 1 Krone = 100 Heller)

⁵⁾ Altschilling ab 1.1.1925 (1 aS = 10.000 Papierkronen; 1 aS = 100 Groschen)

Quelle: Statistik Austria vom 5. Dezember 2009.

Tabelle 8: Finanzminister der Ersten Republik

Otto Steinwender	30.10.1918 - 15.3.1919
Josef Schumpete	15.3.1919 - 17.10.1919
Richard Reisch	17.10.1919 - 20.11.1920
Ferdinand Grimm	20.11.1920 - 7.10.1921
Adolf Gürtler	7.10.1921 - 10.5.1922
Johann Schober	10.5.1922 - 31.5.1922
August Ségur-Cabana	31.5.1922 - 14.11.1922
Viktor Kienböck	14.11.1922 - 20.11.1924
Jakob Ahrer	20.11.1924 - 15.1.1926
Josef Kollmann	15.1.1926 - 20.10.1926
Viktor Kienböck	20.10.1926 - 4.5.1929
Johann Josef Mittelberger	4.5.1929 - 25.9.1929
Johann Schober	26.9.1929 - 16.10.1929
Otto Juch	16.10.1929 - 20.6.1931
Josef Redlich	20.6.1931 - 5.10.1931
Karl Buresch	5.10.1931 - 16.10.1931
Emanuel Weidenhoffer	16.10.1931 - 10.5.1933
Karl Buresch	10.5.1933 - 17.10.1935
Ludwig Draxler	17.10.1935 - 30.10.1936
Rudolf Neumayer	3.11.1936 - 11.3.1938

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Tabelle 9: Präsidenten der Österreichischen Nationalbank in der Ersten Republik

Richard Reisch	1922 - 1932
Viktor Kienböck	1932 - 1938

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Tabelle 10: Liste der Personen in Organen der Centralbank 1926

Verwaltungsrat

Präsident:	J. Richard Sobitschka-Wiesenhag
Vizepräsident:	Robert Czerweny-Arland
Vizepräsident:	Dr. Leo Draxler
Vizepräsident:	Carl Königer
Mitglieder:	Dr. Edmund Bousek, Richard Brass, Dr. Max Budig, Dr. Ferdinand Falkensammer, Felix Frey, Dr. August Gottwald, Carl Habig, Robert Hammer, Franz Karsch, Albert Kulhanek, Friedrich Mayr, Dr. Franz Quidenus, Hugo Rakus, Hans Vogl, Dr. Eduard Weiss, Karl Würtenberger.

Direktion und Vorstand:

J. Richard Sobitschka-Wiesenhag, Robert Czerweny-Arland, Dr. Leo Draxler, Dr. Edmund Bousek, Dr. Ferdinand Falkensammer, Carl Habig, Dr. Franz Quidenus, Hugo Rakus, Robert Hammer, Franz Baudisch, Dr. Richard Schönthal, Dr. Alois Marquet.

Quelle: Compass, Finanzielles Jahrbuch, Band I, 1926.

Tabelle 11: Beteiligungen der Centralbank

Bis 1920:

Westen Industrie und Handels AG
Apollo Film AG
G. Rumpel AG
Odelga AG
Alpine Chemische AG
Industriebank Ges.m.b.H
Artmann Comp.
Langsteiner & Cöln Ges.m.b.H
Vaterländische Baugesellschaft m.b.H. (1921 AG)
AG für Bauunternehmungen Westermann & Comp.
Esseff Chemische Industrie und Handelsgesellschaft m.b.H. (1922 AG)
Petroleum Industrie Ges.m.b.H.
Nahrungs und Genussmittelwerke Ges.m.b.H.
Cider Obst- Weinkellerei Ges.m.b.H. (1923 AG)
AG für Glas und optische Industrie
Österreichische Anzeigenges.m.b.H. (1922 AG)

1921:

Tabu Zigarettenpapierfabrik AG
Vereinigte Eisfabriken der Approvisionierungs-Gewerbe reg. Gen.m.b.H.
Lederfabrik Adler Ges.m.b.H. (1922 AG)
Olea Nafta Ges.m.b.H.
Silber und Metallwarenfabrik Josef Steiner Ges.m.b.H.
Vereinigte Gärtnereien Strebersdorf Ges.m.b.H. (1922 AG)
Planta Österreichische Samenzucht-, Gemüsebau und Obstverwertungs AG
Humanic Leder und Schuh AG
Eisenhandels- und Industrie AG Greinitz
Fanny Lemmermayer Strickwarenfabrik AG
Geg Büroindustrie AG
Radion –Elektrizitäts AG

1922:

Hoffmann & Cerny AG
Metallwerk-Union AG
Nußdorfer Bierbrauerei AG
Polnische Garantiebank AG
Österreichische Landwirtestelle AG
Allgemeine Versicherungsgesellschaft Phönix
Österreichische Nationalbank
Gourmand AG zur Fabrikation von Spezialitäten in Lebens- und Genussmitteln
Wiener Küche Nahrungsmittel AG
Peter Wein- und Weinprodukten AG

Hotel Hammerand AG
Pittels Neffe Negrelli & Co Bau AG
Hölder-Pichler-Tempsky AG
Apollo Lichtbild AG
Süddeutsche Bank AG
Ziegelwerke Stetten AG
Rudolf Kitschelt AG

1923:

Graz Köflacher Eisenbahn und Bergbau AG
Rohrbacher Lederfabrik AG
Erdberger Maschinenfabrik AG
Steirische Zementwerke AG
Ton- und Ziegelwerke AG
Ungarische Salamifabriks AG
Steiermärkische Sensenwerks AG
Zentralgesellschaft für buchgewerbliche und graphische Betriebe AG
Vereinigte Großbuchbindereien AG
Kartographische Anstalt G. Freitag & Berndt AG
Litteraria AG
Odol Compagnie AG
Kurhotel Maria Schutz Ges.m.b.H.
Österreichische Lederindustrie AG

Quelle: Compass, Finanzielles Jahrbuch, Band I, 1926.

Abbildung 9: Alphabetisches Verzeichnis der Skandale veröffentlicht in der Arbeiterzeitung

„Aberbach, Jesaias, siehe Buresch
 Ahrer, siehe Bosel-Vertrag
 Arsenal, siehe Vaugoin-Putsch²³⁴
 Bauernbankkrach, siehe Buresch
 Bosel, siehe Postsparkasse und Kienböck
 Buresch, siehe Frankenspekulation
 Christlichsoziale, siehe Einheitsliste
 Diebereien, siehe christlichsoziale Banken
 Einheitsliste, siehe Kapitalistengelder
 Gimpel, siehe Samuel Gottesmann
 Großbanken, siehe christlichsozialer Wahlfonds
 Großdeutsche, siehe Christlichsoziale
 Großgrundbesitzer, siehe christlichsozialer Wahlfonds
 Großindustrielle, siehe christlichsozialer Wahlfonds
 Hausbesitzer, siehe fünfzehntausendfacher Mietzins
 Industriebank, siehe Dinghofer
 Jerzabek, siehe Kadaver
 Juden, siehe Riehl
 Kollmann, siehe Zentralbank-Skandal
 Kuba, siehe Ahrer
 Kunschak, siehe Verleumdungen
 Leiser Taubes, siehe großdeutsche Banken
 Mataja, siehe Biedermannbank- und Tabak-Skandal
 Mieterschutz, siehe Hausbesitzer
 Nationalsozialisten, siehe Einheitsliste
 Ordnungsparteien, siehe Pogrom
 Pogrom, siehe Juden
 Prisching, siehe Bankprovisionen
 Riehl, siehe Ordnungsparteien
 Rintelen, siehe Steirerbank-Skandal
 Schmidt Mitzi, siehe Mataja
 Schürff, siehe Postsparkasse-Skandal
 Seipel, siehe Radiergummi
 Steirerbank-Skandal, siehe Zentralbank-Skandal
 Steuergelder, siehe Banken-Skandale
 Tabakschieber, siehe Mataja
 Ude, siehe Maulkorb
 Vaugoin, siehe Scheibbs
 Waber, siehe Klassenjustiz
 Weisz Alexander, siehe Kunschak
 X siehe U
 Zentralbank-Skandal, siehe Kollmann, Ramek und Schürff“.

Quelle: Arbeiterzeitung 29. April 1927, abgedruckt in: Franz Patzer, Der Wiener Gemeinderat 1918-1934, Wiener Schriften Heft XV., Wien 1961.

Die Centralbank der deutschen Sparkassen wurde 1901 von den deutschen Sparkassen Böhmens, Mährens und den Sparkassen der heutigen Republik Österreichs in Prag gegründet. Als Zentralinstitut der Sparkassen entwickelte sich dieses Kreditinstitut bis 1918 zu einer bedeutenden Größenordnung und Wichtigkeit für den Sparkassensektor.

Nach Übersiedlung nach Wien 1916 und nachdem die Centralbank ihre Filialen in der selbstständig gewordenen Tschechoslowakei verloren hatte, konzentrierte sie ihre Geschäftstätigkeit auf das Gebiet der Republik Österreich. Die ständig durch Inflation und Wachstum erforderlichen notwendigen Kapitalerhöhungen, sowie die mangelnde Unterstützung der österreichischen Sparkassen bei Kapitalerhöhungen und der geschäftlichen Zusammenarbeit waren für die Centralbank Anlass zur Änderung ihrer Geschäftspolitik. Einerseits versuchte man vermehrt durch Beteiligungen an Industrie- und Handelsunternehmen eine breitere Geschäftsbasis zu erreichen, andererseits versuchte man neue Aktionäre zu gewinnen. In der Czerweny-Arland Gruppe, vertreten durch Dr. Viktor Wutte, fand man eine Aktionärsgruppe und einen Aktionär, der sich wie sich später herausstellte, als Spekulant erwies und die Centralbank für seine Zwecke aushöhlte. Dazu kam noch die verfehlte, durch politische Funktionäre der Republik Österreich empfohlene, Übernahme von drei in Not geratenen Kreditinstituten.

Die Schwierigkeiten der Centralbank gipfelten, hervorgerufen durch einen Zeitungsbericht, im Juli 1926 in der Zahlungsunfähigkeit. Hektische Bemühungen der Bundesregierung zur Vermeidung des Bankenkrisen, mündeten in einer staatlichen Garantieerklärung für alle Einlagen bei der Centralbank. Die politische Opposition nahm die Vorgänge zur Vermeidung der Bankpleite der Centralbank in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Anlass, um mit den an der Macht befindlichen Parteien und deren handelnden Funktionären, Bundeskanzler, Vizekanzler und Finanzminister und andere, bezüglich deren Verstrickung in wirtschaftliche Vorgänge, im Besonderen zur Vermeidung von Bankpleiten, Abrechnung zu halten.

Die Ursachen des Untergangs der Centralbank der deutschen Sparkassen im Jahr 1926 sind Gegenstand dieser Diplomarbeit.

Lebenslauf

Dr. Michael Harrer

geb. 26.September 1943

Nach Absolvierung der Volksschule und des Humanistischen Gymnasium, beide in Wien, begann ich 1962 mit dem Studium der Rechtswissenschaften an der juristischen Fakultät der Universität in Wien. Nach Abschluss des Studiums zum Doktor der Rechtswissenschaften im Jahre 1967, absolvierte ich den Wehrdienst von Jänner bis Oktober 1968. Danach begann ich unmittelbar mein Berufsleben mit Eintritt als Jurist in die Rechtsabteilung der Girozentrale und Bank der österreichischen Sparkassen, dem Spitzeninstitut der österreichischen Sparkassen. Nach vier Jahren wurde ich zum Leiter des Vorstandssekretariates der Girozentrale bestellt. Diese Funktion hatte ich bis Ende 1985 inne, Mit der Gründung der Sparkassenversicherung (S-Versicherung) beauftragt, leitete ich dieses Unternehmen von 1985 bis zu meiner Pensionierung 2005 als Vorstandsvorsitzender und Generaldirektor. Die S- Versicherung war bei meinem Abgang größte österreichische Lebensversicherung.

Nach 2005 habe ich mit dem Studium der Geschichtswissenschaften begonnen. Mein Interesse und Schwerpunkt im Studium der Geschichtswissenschaften lag und liegt in wirtschaftshistorischen Themen mit dem Schwerpunkt auf die Zeit der Habsburgermonarchie zwischen 1848 und 1918, beziehungsweise auf die Republik Österreich zwischen 1918 und 1938.